



Plenarprotokoll

58. Sitzung

Freitag, 16. September 2011

Gemeinsame Beratung

a) Finanzierung des baulichen Masterplans UK S-H.....

4980

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1761

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1820

Änderungsantrag der Fraktion
DIE LINKE
Drucksache 17/1824

Antrag der Fraktionen von CDU
und FDP
Drucksache 17/1834 (neu)

b) Solide Grundlage für die Entscheidung über die Zukunft des UK S-H schaffen.....

4981

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/1774

c) Zukunft der Anlage für Partikeltherapie in Kiel.....

4981

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1778

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....

4981

Monika Heinold [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN].....

4983

Lars Harms [SSW].....

4986, 5006

Jürgen Weber [SPD].....

4990, 5008

Daniel Günther [CDU].....	4993	Heike Franzen [CDU].....	5022
Katharina Loedige [FDP].....	4995	Dr. Henning Höppner [SPD].....	5023
Antje Jansen [DIE LINKE].....	4998	Cornelia Conrad [FDP].....	5024
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	4999, 5001, 5007	Ellen Streitbürger [DIE LINKE]...	5026
Anke Spoorendonk [SSW].....	5002	Anke Spoorendonk [SSW].....	5027
Wolfgang Baasch [SPD].....	5002	Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	5029
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5003		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5004	Bericht zur Lage der Soziokultur und der freien Theater in Schles- wig-Holstein	5029
Tobias Koch [CDU].....	5005		
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5009	Beschluss: Auf Antrag der Antrag- steller Absetzung von der Tages- ordnung mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung zur 22. Landtagstagung.....	5029
Dr. Heiner Garg, Minister für Ar- beit, Soziales und Gesundheit..	5010		
Beschluss: 1. Berichts Antrag Druck- sache 17/1778 durch die Bericht- erstattung der Landesregierung er- ledigt		Berufsordnung für Pflegeberufe	5029
2. Ablehnung der Anträge		Antrag der Fraktion der SPD	
Drucksachen 17/1761 und		Drucksache 17/993	
17/1774 sowie der für selbststän- dig erklärten Anträge Drucksach- en 17/1820 und 17/1824		Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses	
3. Annahme des für		Drucksache 17/1725	
selbstständig erklärten Antrags		Christopher Vogt [FDP], Bericht- ersteller.....	5029
Drucksache 17/1834 (neu).....	5011	Ursula Sassen [CDU].....	5029
Streikrecht neu gestalten - Aner- kennung europäischer Rechtspre- chung	5011	Birte Pauls [SPD].....	5031
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Anita Klahn [FDP].....	5032
Drucksache 17/1776		Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5033
Björn Thoroe [DIE LINKE].....	5011	Antje Jansen [DIE LINKE].....	5034
Astrid Damerow [CDU].....	5012	Flemming Meyer [SSW].....	5035
Detlef Buder [SPD].....	5013	Bernd Heinemann [SPD].....	5036
Ingrid Brand-Hückstädt [FDP].....	5014	Dr. Heiner Garg, Minister für Ar- beit, Soziales und Gesundheit..	5037
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	5016	Beschluss: Ablehnung.....	5039
Anke Spoorendonk [SSW].....	5018		
Rainer Wiegard, Finanzminister....	5019	Soziale Ausrichtung und finanzielle Grundlagen der Arbeitsförderung sichern	5039
Beschluss: Ablehnung.....	5019	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Bericht zur landesweiten Umset- zung von Inklusion in der Schule	5019	Drucksache 17/1771	
Bericht der Landesregierung		Änderungsantrag der Fraktionen von SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 17/1568		Drucksache 17/1821 (neu) - 2. Fas- sung	
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	5020		
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	5021		

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1833		Christopher Vogt [FDP].....	5052
		Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	5053
		Flemming Meyer [SSW].....	5054
		Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	5055
Antje Jansen [DIE LINKE].....	5039	Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	5056
Werner Kalinka [CDU].....	5040		
Wolfgang Baasch [SPD].....	5041	Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetz- entwurfs Drucksache 17/1777	
Christopher Vogt [FDP].....	5043	2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/ 1779.....	5059
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5044		
Flemming Meyer [SSW].....	5045		
Dr. Heiner Garg, Minister für Ar- beit, Soziales und Gesundheit..	5046		
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 17/1771 sowie der Anträge Drucksachen 17/1821 (neu) - 2. Fassung - und 17/1833 als selbstständige Anträge an den Sozialausschuss und den Wirt- schaftsausschuss.....	5047	Wahl eines ersten und zweiten Er- satzmitglieds des Medienrats der Medienanstalt Hamburg/Schles- wig-Holstein (MA HSH).....	5059
Gemeinsame Beratung		Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/1819	
a) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung ei- ner Abgabe auf die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern des Landes Schles- wig-Holstein.....	5047	Beschluss: Annahme.....	5059
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1777		Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäfts- ordnung des Schleswig-Holsteini- schen Landtags.....	5059
		Drucksache 17/1800	
		Beschluss: Annahme mit Änderung...	5059
b) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Änderung des Oberflächenwasserabgabege- setzes.....	5048		
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1779			
Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschus- ses Drucksache 17/1817			
Klaus Klinckhamer [CDU], Be- richterstatter.....	5048		
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5048, 5057		
Markus Matthießen [CDU].....	5049		
Olaf Schulze [SPD].....	5050, 5057		

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:05 Uhr**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere heutige Sitzung und begrüße Sie alle ganz herzlich.

Zunächst einige geschäftsleitende Bemerkungen: Erkrankt sind aus der CDU-Fraktion die Kollegen Jens-Christian Magnussen und Mark-Oliver Potzahr, aus der Fraktion DIE LINKE die Kollegin Ranka Prante und aus der Fraktion des SSW die Kollegin Silke Hinrichsen. Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen gute und baldige Genesung.

(Beifall)

Beurlaubt ist von der Landesregierung Frau Ministerin Dr. Rumpf für den ganzen Tag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne Besucherinnen und Besucher des Alstergymnasiums aus Henstedt-Ulzburg. - Seien Sie uns herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir steigen in die Tagesordnung ein.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14, 22 und 25 zur gemeinsamen Beratung auf:

Gemeinsame Beratung**a) Finanzierung des baulichen Masterplans UK S-H**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1761](#)

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1820](#)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1824](#)

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1834 \(neu\)](#)

(Unruhe)

- Ich freue mich, dass alle am Morgen schon so fit sind. Aber ein bisschen mehr Aufmerksamkeit wäre ganz nett.

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

b) Solide Grundlage für die Entscheidung über die Zukunft des UK S-H schaffen

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/1774

c) Zukunft der Anlage für Partikeltherapie in Kiel

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1778

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag zu c) wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse also zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltung? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin, ich habe es so verstanden, dass die Tagesordnungspunkte zur verbundenen Debatte aufgerufen worden sind und ich auch zum UK S-H sprechen soll. Ich werde dazu nicht berichten, mich aber gleichwohl äußern. Ich darf damit auch beginnen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass wir uns fraktionsübergreifend - wenn ich vom Antrag des SSW absehe - einig sind in dem Anliegen, die bauliche Infrastruktur der Hochschulmedizin in Schleswig-Holstein rasch zu sanieren. Aber da ist wahrscheinlich auch der SSW mit im Boot. Auch zu dem Wie der Umsetzung gibt es inzwischen eine weitgehend einheitliche Meinung hier im Landtag.

(Zuruf von der LINKEN)

- DIE LINKE habe ich vergessen - wie konnte mir das passieren!

(Antje Jansen [DIE LINKE]: DIE LINKE, genau!)

Die Reaktionen der Fraktionen auf die Kabinettsentscheidung am Dienstag haben das gezeigt.

Es ist zu begrüßen, dass sowohl mit dem Ergebnis der Kabinettsberatung vom Dienstag als auch mit der Debatte, die wir heute hier führen, das Signal gegeben wird, sehr schnell mit der **Umsetzung** des **baulichen Masterplans** zu beginnen; ich werde ihn gleich noch erläutern. Es ist notwendig, dass neben den Baumaßnahmen, die es in den vergangenen Jahren gegeben hat, nunmehr tatsächlich die **bauliche Sanierung** in einem Guss erfolgt. Genau das verbindet sich mit dem baulichen Masterplan: kein weiteres Bauen mit Salami-Taktik, sondern Umsetzung in einem Guss. Der bauliche Masterplan ist auch durch die zeitliche Kohärenz der Maßnahme dazu angetan, die **Betriebsabläufe** im **UK S-H** so zu verbessern, dass es zu einer „Rationalisierungsrendite“ kommt, das heißt zu **Einsparungen** bei den **Betriebskosten**, die dazu führen, dass dieses Projekt refinanziert werden kann.

Ich habe bereits gesagt, dass schon in den vergangenen Jahren investiert worden ist. In den Jahren 2003 bis 2011, also seit Beginn der Fusion, sind rund 260 Millionen € in Baumaßnahmen an beiden Standorten des UK S-H investiert worden. Die Landesregierung hat sich vorgenommen, bis zum Beginn der Baumaßnahmen aus dem ÖPP-Projekt an weiteren Standorten Maßnahmen weiter im klassischen Sinne zu finanzieren. Es hat keinen Stillstand der Rechtspflege gegeben, was das Bauen am UK S-H anbelangt; es wird auch keinen Stillstand der Rechtspflege geben. Es geht vielmehr darum, wie wir die strategischen Investitionen in die Zukunft am besten organisieren.

Das von uns **vorgeschlagene Modell** sieht als **ÖPP-Projekt** vor, dass private Investoren die Gebäude sanieren und betreiben und das UK S-H sie über einen Zeitraum von voraussichtlich 25 Jahren zurückmietet. Im Rahmen dieses Verfahrens ist vorgesehen, im Bereich der Krankenversorgung bis zu 340 Millionen € zu investieren - an **beiden Standorten** und weitgehend zu gleichen Teilen.

Die Bauten für **Forschung und Lehre** sind nicht in das ÖPP-Projekt integriert. Dies sind Investitionen in Höhe von nochmals circa 160 Millionen €, die an beiden Standorten erfolgen sollen und die weiterhin **aus den Hochschulbautiteln** des Landes bezahlt werden.

Die Landesregierung hat sich in ihrem Grundsatzbeschluss darauf verständigt, diesen Weg zu gehen, weil er beinhaltet, dass **private Investoren** in die Baumaßnahmen einbezogen werden, gleichzeitig allerdings die **Trägerschaft** beim **UK S-H** und somit das Management in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft bleibt. Das ist auch gleichzeitig ein Signal

(Minister Jost de Jager)

der Stabilität an das UK S-H, weil dies die Voraussetzungen dafür schafft, dass dieses große ÖPP-Projekt vorbereitet werden kann, ohne dass es weitere strukturelle Verunsicherung gibt. Ich bin mir sicher, dass in den Reden gleich gesagt wird: Dann hättet ihr die **Markterkundung** erst gar nicht zu machen brauchen; das hättet ihr gleich machen können. Darauf antworte ich, dass man zunächst die Modelle der Privatisierung kennen muss, bevor man sie verwirft.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das **Modell der Privatisierung**, das aus der Markterkundung hervorgegangen ist, ist von der Koalition und in der Regierung als nicht besser als das Modell eines normalen ÖPP angesehen worden. Das ist der Grund, weshalb wir uns für das ÖPP-Modell entschieden haben.

Wir brauchen die privaten Partner, weil wir die erforderlichen Beträge aus den öffentlichen Kassen nicht mehr bekommen. Insofern ging es um die Frage, wie dieses private Kapital eingebunden werden kann. Die Vorteile eines solchen ÖPP-Modells Bau bestehen nicht nur darin, dass wir uns privaten Kapitals bedienen, sondern auch darin, dass wir uns des Know-hows von Privaten bedienen, die darüber hinaus in der Lage sind, günstiger zu bauen, als es die öffentliche Hand kann.

Ein wesentlicher Teil des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung bedeutet ebenfalls, dass in der weiteren Umsetzung Sorge dafür getragen werden soll, dass die **Bauten**, die in der Krankenversorgung gebaut werden, den **Standards privater Krankenhäuser** entsprechen, weil damit Sorge dafür getragen wird, dass wir im Bauprojekt keine Kostenexplosionen haben, die angetan sein können, die **Wirtschaftlichkeit** dieses Projekts infrage zu stellen. Insofern geht es darum, dass man ein rigores **Kostencontrolling** durchführen muss, um dafür Sorge zu tragen, dass das UK S-H diese Baumaßnahmen am Ende auch wirklich wird tragen können.

Ein weiterer Punkt der Beschlussfassung des Kabinetts und der Abstimmung mit den Fraktionen innerhalb der Koalition bestand darin, dass wir das **Vergabeverfahren** - wir sind bekanntlich damit beauftragt worden, bis Ende des Jahres die Grundlagen zu erarbeiten - in Form eines **wettbewerblichen Dialogs** durchführen. Das ist eine neue Methode der Vergabe, die von der **Europäischen Kommission** für besonders komplexe Vergabeverfahren auf den Weg gebracht worden ist. Der Vor-

teil dieses wettbewerblichen Dialogs besteht darin, dass wir die Grundlagen des Vergabeverfahrens während der Verhandlung verändern können, das heißt, wir haben die Möglichkeit, die **Wirtschaftlichkeit des ÖPP-Modells** während der Verhandlung mit den Bietern sicherzustellen. Das ist notwendig, weil die Markterkundung ja keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beinhaltet hat. Das war auch nicht ihre Aufgabe. Mit diesem wettbewerblichen Dialog können wir die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nun während der Verhandlungen fortführen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass es uns mit dieser Grundsatzentscheidung gelungen ist, einen Weg zu finden, wie wir Private einbinden, ohne dass wir die öffentliche Trägerschaft für das UK S-H aufgeben müssen. Ich glaube, das ist aus Gründen der Forschung und Lehre eine richtige Entscheidung, das ist übrigens auch aus Gründen der Gesundheitspolitik eine richtige Entscheidung, und es ist ein wichtiges Signal an die **Beschäftigten**, an die Patienten und auch an die Menschen, die vom Thema Hochschulmedizin an beiden Standorten betroffen sind, insgesamt. Dies ist meiner Meinung nach eine wichtige Voraussetzung, um dieses Projekt in einer breit getragenen politischen Mehrheit hier im Haus auf den Weg zu bringen und die strittige Diskussion, die wir ja dauerhaft und - um im Sprachgebrauch zu bleiben - chronisch um UK S-H haben, ein wenig abzuschwächen und diese Dinge in Ruhe vorzubereiten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, damit darf ich den Teil des UK S-H verlassen und auf das Thema **NRoCK** zu sprechen kommen. Auch diesbezüglich hat es in dieser Woche eine Entwicklung gegeben. Zwischen dem UK S-H und der **Firma Siemens** wurde ein Letter of Intent unterzeichnet, der in einem Gespräch, das bei mir stattgefunden hat, an dem ich also ebenfalls beteiligt war, entstanden ist. Dieser beinhaltet im Wesentlichen, dass es einen **Auflösungsvertrag** für das NRoCK, das Partikeltherapiezentrum in Kiel, geben soll. Das ist eine bedauerliche Nachricht für jene, die als Patienten auf diese Technologie gesetzt haben.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: In der Tat!)

Es ist auch eine bedauerliche Nachricht für den **Standort Kiel**, der damit als Gesundheitsstandort ein weiteres Asset gehabt hätte. Diese Entwicklung ist dadurch entstanden - es ist wichtig, dass man das feststellt -, dass sich Siemens als Hersteller nicht in der Lage gesehen hat, diese Anlage in einem ver-

(Minister Jost de Jager)

tragskonformen Zustand abzuliefern. Der Vertrag, den wir hatten - das ist wichtig, wenn man weiter auf das Thema ÖPP setzen will -, sah vor, dass das **Technologierisiko** für die **Herstellung der Anlage** beim Hersteller, nämlich bei Siemens, liegt und dass das wirtschaftliche **Betriebsrisiko** beim **Land** liegt. Ein wirtschaftliches Betriebsrisiko ist aber gar nicht eingetreten. Vielmehr ist ein **Herstellungsrisiko** eingetreten. Insofern galt es, eine Abwägung zu treffen, ob aufgrund eines Technologierisikos beim Hersteller ein größeres wirtschaftliches Risiko für das Land entstanden wäre. Das wäre aus meiner Sicht nicht hinzunehmen gewesen, weil das Geschäftsmodell des NRoCK, dieser Partikeltherapieanlage, ein weiteres wirtschaftliches Risiko nicht vertragen hätte.

Man muss sehen, dass NRoCK von vornherein als eine Anlage konzipiert gewesen ist, die der Krankenversorgung dient. Sie ist von vornherein so konzipiert worden, dass die **Erlöse aus der Krankenversorgung** die Kosten für die Technologie bestreiten sollten. Weil Siemens aber nicht in der Lage war, einen Standard abzuliefern, der gewährleistet hätte, dass eine ausreichende Zahl von Patienten hätte behandelt werden können, wäre es nicht möglich gewesen, die Kosten tatsächlich aus den Erlösen der Krankenversorgung zu tragen. Das bedeutet, dass nicht nur das mittelbare, sondern auch das sehr große **unmittelbare Risiko** nicht nur beim UK S-H, sondern auch beim **Gewährträger**, also dem Land Schleswig-Holstein, gelegen hätte.

(Zurufe von der SPD)

Bei der Abwägung war es uns wichtig - ich glaube nach wie vor, dass dies richtig ist -, **Vermögensschaden** vom UK S-H und vom Land abzuhalten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich habe es schon gesagt: Wenn wir weitere ÖPP-Projekte wollen, müssen wir auch sicherstellen, dass im Misserfolgsfall nicht das eintritt, was Herr Kollege Harms sonst immer befürchtet, dass nämlich das Risiko allein bei der öffentlichen Hand liegt. Wenn wir das sicherstellen wollen, müssen wir auch in der Lage sein, bei Projekten, die ins Trudeln kommen, sicherzustellen, dass die öffentliche Hand keinen Schaden nimmt. Das ist mit dieser Auflösungsvereinbarung tatsächlich erreicht worden.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Gitta Trauernicht [SPD])

- Ja, Frau Trauernicht, das kann nicht das Einzige sein.

Nun komme ich zu dem **Berichts Antrag** und den Fragen, die Sie gestellt haben. Ich muss sagen, dieser Berichts Antrag ist nicht sonderlich kritisch und investigativ. Wahrscheinlich von Ihrem ehemaligen Staatssekretär zusammengestellt, beinhaltet er ja nichts weiter als die vertragliche Konstruktion rund um das NRoCK.

Es ist richtig: Ja, es gab Vereinbarungen mit den Kassen. Ja, es gab Vereinbarungen mit Kliniken, auch im europäischen Raum, zuzuliefern. Aber das ist nicht das, was wir zu bewerten hatten. Wir hatten nicht zu bewerten, ob das Geschäftsmodell NRoCK erfolgreich ist, sondern wir hatten zu bewerten, ob die **Technik**, die das **UK S-H** einkaufen wollte, tatsächlich geliefert werden kann oder nicht. Das ist die entscheidende Frage. Wenn Sie, Frau Trauernicht, mit dem Berichts Antrag, der offenbar von Ihnen stammt, insinuierten wollen, dass es richtiger gewesen wäre, ein weiteres Risiko auf das Land zu übertragen, dass es richtiger gewesen wäre, wenn das Land **weitere Kosten** für etwas übernommen hätte, was wir am Ende nicht zu verantworten haben, nämlich für die **Funktionsfähigkeit der Technologie**,

(Zurufe von der SPD)

dann haben wir hier einen fundamentalen Unterschied in der Auffassung. Unsere Aufgabe ist es, Vermögensschaden vom Land abzuwenden, und die haben wir erfüllt.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat mit ihrem Redebeitrag die verabredete Zeit um gute zwei Minuten überzogen. Die steht jetzt jeder Fraktion zur Verfügung. - Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Schreckgespenst der **Vollprivatisierung** des UK S-H ist vom Tisch. CDU und FDP haben sich nach langem Ringen dafür ausgesprochen, die **Trägerschaft des UK S-H in öffentlicher Hand** zu lassen. Das ist gut so. Diese Entscheidung war überfällig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

(Monika Heinold)

Es ist eine gute Nachricht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, es ist eine gute Nachricht für die Qualität der Krankenversorgung in unserem Land.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Robert Ha-
beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und es ist die Grundlage dafür, dass es nun endlich mit der konkreten Umsetzung der Baumaßnahmen vorangeht.

Herr Kollege Günther, es war Ihnen in Ihrer Pressemitteilung ja besonders wichtig, uns, Rot-Grün, die Schuld für den aufgelaufenen **Sanierungsstau** zu geben. Wenn es Ihnen weiterhilft, sage ich: Ja, auch unter Rot-Grün war das Geld verdammt knapp, auch wir haben schmerzliche Sparmaßnahmen beschlossen, notwendige - -

(Zuruf)

- Weihnachts- und Urlaubsgeld, war das schmerz-
lich oder nicht? Haben Sie dafür oder dagegen ge-
stimmt? Bitte nicht so viel Verdrängung an dieser
Stelle.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und SSW)

Bei jedem Katasteramt, bei jedem Amtsgericht ha-
ben Sie Protest gemacht. Sie sind in Bad Bramstedt
mit dem Sarg durch die Stadt gezogen, als ein ein-
ziges Amtsgericht geschlossen werden sollte. Wenn
ich also von schmerzlichen Sparmaßnahmen rede,
dann weiß ich, wovon ich spreche.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Chri-
stian von Boetticher [CDU])

Minister de Jager hat eben deutlich gemacht, dass
es nicht zum Stillstand der Baumaßnahmen gekom-
men ist. Was aber gefehlt hat, war die grundsätzli-
che bauliche Sanierung, um auch Effizienzpotenzial
zu heben und um die Patientenversorgung zu ver-
bessern.

Meine Fraktion begrüßt es, dass mit der Entschei-
dung von CDU und FDP jetzt ein breiter politischer
Konsens erreicht ist. Jetzt kann ein belastbares
Konzept erarbeitet werden.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels
[DIE LINKE])

- Er ist breit, auch wenn Sie nicht dabei sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD - Zuruf des Abge-
ordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

- Dazu komme ich gleich.

Jetzt kann ein belastbares Konzept erarbeitet wer-
den, das länger hält als die immer kürzer werden-
den Legislaturperioden in Schleswig-Holstein. An-
gesichts der leeren Kassen sieht meine Fraktion kei-
ne andere Möglichkeit, als **Finanzierung und Um-
setzung des baulichen Masterplans** in private
Hände zu geben.

(Zuruf)

- Dazu komme ich. - Dabei wissen wir: Eine **Priva-
tisierung** der Baumaßnahmen ist die zweitbeste
Lösung. Im Rahmen der Wahrheit und der Klarheit
des Landeshaushalts - der Rechnungshof hat darauf
hingewiesen - wäre es sinnvoll, es aus der öffentli-
chen Kasse zu bezahlen,

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE
LINKE])

aber auch unter der Prämisse, dass die Fallpauscha-
len für die Krankenversorgung und nicht für den
Krankenhausbau bemessen sind, wäre eine Finan-
zierung der öffentlichen Hand eigentlich richtig.
Der **Landesrechnungshof** weist zu Recht darauf
hin, dass **Baumaßnahmen als PPP-Projekte** nur
dann durchgeführt werden sollten, wenn zum einen
die Leistung der Privaten günstiger ist - das wissen
wir an dieser Stelle nicht -

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels
[DIE LINKE])

- zuhören, Schlussfolgerungen ziehen, mitdenken,
Herr Schippels! -

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
CDU und vereinzelt bei der SPD)

und wenn zum anderen die öffentliche Hand Maß-
nahmen auch ohne die Beteiligung Privater hätte fi-
nanzieren können. Auch dieses **Kriterium** ist nicht
erfüllt. Dennoch ist das PPP-Modell die einzige
Möglichkeit, die Baumaßnahmen umzusetzen, denn
die Landeskasse ist leer - außer bei der LINKEN;
die hat das Geld noch irgendwo im Keller -,

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE
LINKE])

und - das ist das Entscheidende - eine weitere Ver-
schiebung der Baumaßnahmen wäre unverantwor-
tlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die andere Möglichkeit einer Vollprivatisierung
kommt für uns Grüne auch nicht infrage, weil wir
uns der Aufgabe, eine gute **Maximalversorgung** in
öffentlicher Hand zu gewährleisten, verpflichtet
fühlen.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das PPP-Projekt ist kein Wohlfühlprojekt. Dem UK S-H wird damit ein harter Konsolidierungskurs auferlegt. Das UK S-H muss zukünftig so wirtschaftlich arbeiten, dass es aus den roten Zahlen kommt und zusätzlich die Leasingraten aufbringt. Das alles bei **Fallpauschalen**, die deutlich niedriger sind als in anderen Bundesländern.

Das von Professor Scholz vorgestellte Asset-Modell ist auf Kante genäht. Mit unserem Antrag fordern wir deshalb, bei einem **zukünftigen Projekt** die **Investitionsbank** mit in die Finanzierung einzubinden, auf ihre Kompetenz zu setzen, darauf zu setzen, dass es darüber auch gelingt, Gelder aus dem **europäischen Investitionsfonds für Gesundheitsinvestitionen** mit einzubinden.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, mir ist es unbegreiflich, warum Sie diese Passage unseres Antrags nicht übernommen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich geht es jetzt, wo die Entscheidung für eine private Baufinanzierung gefallen ist, um eine nüchterne Einschätzung der finanziellen Realisierung. Jetzt, wo die Entscheidung gefallen ist, steht aber auch das UK S-H in der Pflicht, realistisch nachzuweisen, durch welche Maßnahmen und in welcher Höhe **Effizienzgewinne** erreichbar sind, wie die Beschaffung effizienter gestaltet werden kann, wo in den Chefetagen Spielraum für Einsparungen besteht. Ob Organspenden, hohe Vorstands- und Chefarztvergütung, Abrechnung von Nebentätigkeiten, Trennungsrechnung oder Beschaffungswesen, seit Jahren legt der Landesrechnungshof den Finger in die Wunde und zeigt unermüdlich Stellschrauben auf, um die **Wirtschaftlichkeit des UK S-H** zu verbessern.

Die Landesregierung und das UK S-H müssen all diese Kritikpunkte prüfen. Denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UK S-H sind mit Gehaltsverzicht in den letzten Jahren in Vorlage gegangen. Hier ist nichts mehr herauszuholen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Im Gegenteil, Arbeitsverdichtung und Mehrbelastung gehören zum Alltag der Pflegekräfte. Die schwere Arbeit der pflegenden Berufe wird im Verhältnis zur geleisteten Arbeit viel zu gering vergütet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Damit das UK S-H seine Wirtschaftlichkeit verbessern kann, muss mit der **Umsetzung der Baumaßnahmen** zügig begonnen werden. Nur so kann der hohe Standard einer guten Patientenversorgung gehalten beziehungsweise verbessert werden, nur so können die Rahmenbedingungen auch für das Personal verbessert werden. Auch wenn ich die Sorge der Gewerkschaft nachvollziehen kann, gilt: Wenn wir jetzt nicht handeln, wenn der Beginn der Baumaßnahmen wieder verschoben und auf den nächsten Wahltag vertagt wird, dann fügen wir dem UK S-H Schaden zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner
[SPD])

Die Landesregierung, Herr Wirtschaftsminister de Jager, hat eben noch einmal den angekündigten Rückzug von Siemens erläutert und hat berichtet, wie und dass er sich mit dem Unternehmen geeinigt hat, dass und in welcher Form das **Partikeltherapiezentrum** in Kiel abgewickelt wird. Jetzt hat sich bestätigt, was FDP, Herr Kollege Garg, und Grüne schon damals bei Abschluss der Verträge befürchtet

(Tobias Koch [CDU]: Genau das nicht!)

und mehrfach thematisiert haben. Es waren zwei Punkte. Es war der verfrühte technisch-medizinische Optimismus - auch das spielte damals eine Rolle -, und

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Koch
[CDU] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr
Koch, lassen Sie das!)

es waren Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die von Anfang an auf Sand gebaut waren. Herr Garg, ich habe die ganzen alten Fragestellungen nachgelesen. Auch die Wissenschaft stellte schon damals die Frage, ob die Partikeltherapie Wunderwaffe oder Flop sei.

Ja, es ist wichtig, dass medizinische Forschung stattfindet und neue Formen der Heilung entwickelt werden, und ja, es ist schwierig, wirtschaftlich zu argumentieren, wenn es um neue medizinische Möglichkeiten für den Heilungsprozess geht. Jeder Kranke hofft zu Recht auf Heilung. Deshalb muss die Politik bei Entscheidungen sorgsam abwägen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner
[SPD])

Bei der Planung des PTZ war aber von Anfang an klar: Das **wirtschaftliche Risiko** ist hoch, und ein kleines Bundesland wie Schleswig-Holstein kann

(Monika Heinold)

sich mit einem solch großen und unsicher finanzierten Projekt überheben.

Herr Minister de Jager, Sie waren damals verantwortlicher Staatssekretär. Sie hätten die vorgetragene Kritik ernst nehmen müssen, Sie hätten die Wirtschaftlichkeit stärker hinterfragen müssen. Sie sind jetzt also nicht Retter, sondern Sie kehren den Scherbenhaufen zusammen, den Sie selbst verursacht haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, aus Sicht der Stadt Kiel ist der von Ihnen angerichtete Scherbenhaufen groß, zu Recht ist Oberbürgermeister Albig erzürnt.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Herr Minister de Jager, was wird aus den **Vorleistungen**, die Kiel erbracht hat? Kiel hat die Hälfte des wundervollen Pastor-Husfeldt-Parks geopfert, das Grundstück zum halben Marktpreis an das Land verkauft. Wegen der Zeitnot wurde kein Architektenwettbewerb durchgeführt. Der Betonklotz für die konventionelle Strahlentherapie ist völlig überdimensioniert und steht nun da - für 100 Jahre. Kiel bekommt nicht - wie versprochen - die fortschrittlichste Krebstherapie auf Weltniveau. Die versprochenen neuen, hochqualifizierten Arbeitsplätze lösen sich in Luft auf, auf neue Steuereinnahmen kann Kiel lange warten.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Die Enttäuschung in der Landeshauptstadt ist groß, Herr Minister, und diese Enttäuschung trägt Ihren Namen, Herr Minister de Jager.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass die Landesregierung bei den **zukünftigen Planungen** für das UK S-H mit mehr Weitblick handelt. Oberste Priorität muss die **Maximalversorgung des UK S-H** haben, die notwendigen Baumaßnahmen müssen zügig auf den Weg gebracht werden. Der Zeitplan der Landesregierung - Herr de Jager hat ihn eben noch einmal vorgestellt -, mit dem komplexen **Vergabeverfahren** Anfang **2012** zu beginnen und den Baubeginn für 2014 einzuplanen, zeigt, welch einen Vorlauf eine solch große Maßnahme braucht. Aber meine Fraktion würde sich freuen, wenn in diesem Zeitplan noch eine Be-

schleunigungsreserve stecken würde und diese gehoben werden könnte.

Für meine Fraktion beantrage ich heute Abstimmung in der Sache. Ich würde mich sehr freuen, wenn CDU und FDP die Größe hätten, noch die Passage zur Investitionsbank mit in ihren Antrag einzubauen. Die ist aus meiner Sicht absolut notwendig.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, dass es nach dem heutigen Tag im Interesse des UK S-H vorangehen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über die zukünftige Sanierung des UK S-H debattieren, dann muss man nach unserer Auffassung folgende Fakten vorab erst einmal festhalten. Erstens reden wir heute nicht über den gesamten Investitionsstau, sondern nur über den **Investitionsstau**, der mit der **Krankenversorgung** verbunden ist. Forschung und Lehre sind nicht von dem umfasst, was mithilfe eines **Asset-Modells** gelöst werden soll. Wir reden also über eine Investitionssumme von rund 340 Millionen €, von insgesamt 500 Millionen € Gesamtinvestitionsbedarf.

Zweitens sprechen wir zwar vom Asset-Modell und davon, dass - ich zitiere aus dem Antrag der Grünen - „die notwendigen Bauinvestitionen des UK S-H-Masterplans von privaten Investoren“ durchgeführt werden sollen. In welcher konkreten **Ausgestaltung** dieses Asset-Modell aber umgesetzt werden soll, ist leider noch nicht klar. Vor diesem Hintergrund sehen wir es als fahrlässig an, hier das Heft als Parlament aus der Hand zu geben und der Regierung quasi einen Freifahrtschein zu geben, wie dieses Modell umgesetzt werden soll.

Um es gleich vorweg zu sagen: Auch wir wollen eine schnelle Entscheidung. Deshalb haben wir in unserem Antrag ganz klar formuliert, dass zum Jahresende eine Entscheidung herbeigeführt werden soll. Allerdings wollen wir, dass das Parlament mit entscheidet und dass dies auf einer vernünftigen

(Lars Harms)

Grundlage geschieht. Diese Grundlage liegt leider bisher nicht vor. Wir haben bisher nur ein **Markterkundungsverfahren** und deren Ergebnisse. Diese **Ergebnisse** enthalten zwar grobe Planungen der einzelnen Anbieter, in welcher Rechtsform und unter welchen organisatorischen Bedingungen die baulichen Maßnahmen umgesetzt werden sollen, aber es gibt keine konkreten **Zeitplanungen der Anbieter**, die Auskunft darüber geben, welche Maßnahmen wann durchgeführt werden sollen und wie hoch die einzelnen **Jahresinvestitionskosten** sein werden. Möglicherweise kann es dies auch noch gar nicht geben, aber dann kann man auch noch nicht heute entscheiden, welches Modell nun möglicherweise das beste ist.

Nun sollen die einzelnen Anbieter eine genauere Wirtschaftlichkeitsberechnung und Maßnahmenplanung vorlegen, allerdings soll dies in Verhandlungen hinter verschlossenen Türen geschehen. Hier werden die Betroffenen und der Landtag bewusst außen vor gehalten. Das tragen wir als SSW nicht mit.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Betrachtet man die **Angebote**, die uns nach dem Markterkundungsverfahren vorliegen, so kann man nach unserer Auffassung diese Modelle durchaus schon vorab bewerten. Es sind dort Modelle beschrieben, die als Grundlage die teilweise **Eigentumsübertragung** von **Anteilen** des UK S-H zum Gegenstand haben. Trotzdem sind dies eindeutig Asset-Modelle, die somit vom grünen Antrag umfasst sind. Wir sind nicht der Auffassung, dass Anteile des UK S-H an Private gehen sollten.

Andere Modelle wiederum beinhalten die **Defusionierung** des Uniklinikums. Auch diese Modelle sind Asset-Modelle, wie sie von den Grünen pauschal gewünscht werden. Wir sehen die Defusionierung kritisch, auch wenn sie vom Wirtschaftsminister als Individualisierung der Standorte unter dem Dach einer **Holding** getarnt werden.

Wiederum andere Modelle sehen zwar vor, dass die Patientenversorgung zwar vorerst in öffentlicher Hand bleibt, aber trotzdem ein **Managementvertrag** mit dem jeweiligen Betreiber geschlossen werden soll. Die Mitarbeiter sind in diesem Asset-Modell vorerst weiterhin öffentlich-rechtlich angestellt, aber das steuernde Management ist schon **privat organisiert**. Auch dieses Modell würde unter die Asset-Modelle fallen, die die Grünen pauschal zulassen wollen, und auch die Landesregierung spricht davon, dass man über die Zusammensetzung

des Managements verhandeln könne. Wir haben da erhebliche Bedenken.

Dieses Beispiel macht im Übrigen auch deutlich, dass die verschiedenen Angebote, die im Rahmen des Markterkundungsverfahrens abgegeben worden sind, unterschiedliche **Auswirkungen für die Mitarbeiterschaft** des UK S-H haben können. Bevor wir als SSW uns für oder gegen ein solches Modell entscheiden, wollen wir wissen, womit die Mitarbeiter bei den jeweiligen Modellen zu rechnen haben. Nach unserer Auffassung sind wir als Eigentümer des UK S-H verpflichtet, auch die Interessen der Mitarbeiter mit im Auge zu haben.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Das mag uns von dem einen oder anderem hier im Haus unterscheiden. Aber für uns sind die Mitarbeiter die tragenden Säulen des UK S-H.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Wir haben die Verantwortung, vernünftige Rahmenbedingungen für die Beschäftigten zu schaffen und diese im Vorwege auch festzulegen.

Überhaupt ist es wichtig, das Projekt Sanierung UK S-H über die **gesamte Laufzeit** zu betrachten. Wir können hier mit 25 Jahren rechnen. In dieser Zeit kann sich so gut wie jeder Parameter ändern, und damit können wir sicher sein, dass vertragliche Vereinbarungen mit Privaten sicherlich nicht vollständig jede Eventualität der Entwicklungen in den nächsten 25 Jahren werden abdecken können. Das an sich ist schon schwierig, und deshalb ist es nur folgerichtig, dass man auch ernsthaft durchrechnet, welche **Finanzierungsmöglichkeiten** bestehen, wenn das **Land** oder das UK S-H **selber** die Investitionen ohne private Beteiligung durchführten.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Die Aussage, das Land habe kein Geld, kann ich hier nicht gelten lassen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Klar!- Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Wir haben in diesem Jahr **Steuernehreinnahmen** von über 600 Millionen €, und wir werden in Kürze darüber diskutieren, ob wir der HSH Nordbank von uns aus aus den uns zufließenden Mitteln wieder 250 Millionen € zuführen. Vor dem Hintergrund, dass natürlich nicht die ganzen 338 Millionen € auf einen Schlag finanziert werden müssten, sondern immer nur eine Teilsumme - wie hoch sie in den einzelnen Jahren dann auch sein mag -, darf man zumindest feststellen, dass es sich auch hier um ei-

(Lars Harms)

ne politische Entscheidung handelt, welchen Weg man gehen will.

(Beifall bei der LINKEN)

Betrachtet man die **jährliche Summe** Geld, die für die Miet- und weiteren Kosten veranschlagt sind, wenn ein **Asset-Modell** umgesetzt wird - nämlich rund 35 Millionen jährlich -, dann fragt man sich schon, ob man die Baumaßnahmen nicht auch anders finanzieren kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Summiert man alle jährlichen **Raten über 25 Jahre** auf, so erhält man die gigantische Summe von rund **875 Millionen €** um eine Investition von etwas mehr als 300 Millionen € zu finanzieren - wohlge-merkt ohne Zins und Zinseszins. Da bleibt wohl ein fetter Gewinn in den privaten Taschen. Das kann nicht Sinn und Zweck der Maßnahme sein. Sinn und Zweck der Maßnahme ist, die Patientenversorgung zu verbessern

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

und nicht die Versorgung von großen Bauunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Doch damit nicht genug. Finanziert werden soll das Ganze durch Einsparungen, die durch die Neubauten generiert werden sollen. Das heißt, alles wird billiger, weil die Wege und Arbeitsabläufe kürzer und effizienter werden. So ist jedenfalls das Ziel.

Was passiert aber eigentlich, wenn diese Rechnung nicht aufgeht? - Dann zahlt das Land. Schon jetzt sind wir am **Unterschuss des UK S-H** beteiligt, und dieses Jahr werden wir es mit voraussichtlich rund 20 Millionen € unterstützen.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Harms, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki zu?

Lars Harms [SSW]:

Gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Lieber Kollege Harms, ein Satz von Ihnen hat mich dazu veranlasst, eine Zwischenfrage zu stellen, nämlich der, dass Sie gesagt haben, Sie wollten nicht, dass private Baukonzerne mit dem Bau des UK S-H Gewinne machten. Würden Sie mir freundlicherweise sagen, welche

staatlichen Bauunternehmen das UK S-H bauen sollen?

- Lieber Kollege Kubicki, es geht darum, dass diese Gewinne übermäßig hoch sind. Selbstverständlich ist klar, dass wir hier keine Baupioniere haben, die wir da irgendwo hinschicken. Es geht darum, dass wir in eigener Verantwortung natürlich Unternehmen beauftragen können. Selbstverständlich werden die auch einen Gewinn erwirtschaften. Die werden aber nie so gigantisch sein, wie das, was bisher im Gespräch ist. Ich glaube schon, dass man das hier ansprechen darf.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki zu?

Lars Harms [SSW]:

Gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Es ist auch die letzte. - Gehe ich recht in der Annahme, dass nach wie vor für die Erstellung der Leistungen die Vergabe nach europäischem oder nach deutschem Vergaberecht durchzuführen ist und deshalb derjenige Bieter, der die Leistung am preiswertesten anbietet, im Zweifel auch den Zuschlag erhalten muss?

- Das ist sicherlich richtig, aber die Auswahl besteht nur unter privaten Unternehmen, und die Finanzierung ist Teil dieser Maßnahme. Wir könnten uns auch vorstellen, dass man eine Finanzierung durchrechnet, die bedeuten würde, dass das Land Schleswig-Holstein selbst die Kredite aufnimmt und für einen günstigen Zinssatz kriegen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wissen genau, dass unsere Zinssätze jetzt irgendwo bei 2,5 % liegen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Rechnen Sie sich einmal aus, wie hoch die **Gewinnmargen** von Unternehmen sind!

(Beifall bei der LINKEN)

Dann ist das eine relativ einfache Rechenaufgabe. Aber ich werde darauf noch näher eingehen, lieber Kollege Kubicki, denn ich bin nicht der Einzige, der da kritisch ist.

(Lars Harms)

Der **Landesrechnungshof** hat angekündigt, dass er zum Monatsende einen **Bericht** über die **Effizienzreserven des UK S-H** vorlegen wird. Diese sind schon einmal untersucht worden. Nun kann man natürlich mit Recht fragen, ob alle Effizienzreserven schon gehoben worden sind oder ob da noch Geld im System zu sparen ist. Wenn ja, stellt sich die Finanzierungssituation für die Baumaßnahmen wiederum anders dar, und dann werden auch Baumaßnahmen in eigener Trägerschaft mehr und mehr realistisch.

Es macht also durchaus Sinn - zumindest vor einer Entscheidung, wie sie heute angestrebt wird -, diesen Bericht abzuwarten und dann wieder die Eigenfinanzierung der Maßnahmen durchzurechnen.

Ich möchte noch auf eine völlig andere Fragestellung eingehen, die bisher nach unserer Auffassung eine zu geringe Rolle in der Diskussion gespielt hat, nämlich die Frage, ob ein **ÖPP-Modell** immer und überall die bessere **Variante** im Vergleich zur **öffentlichen Trägerschaft** der Maßnahmen ist. Das **Partikeltherapiezentrum in Kiel** kann da als gutes Beispiel dienen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein großes Unternehmen sagte eine technische Ausstattung zu und konnte das Versprechen nicht einhalten. Nun mag man sagen, dass dies nicht schlimm sei, weil man vertraglich so aufgestellt ist, dass der finanzielle Schaden gering gehalten wird. Aber was ist mit dem Imageschaden? Was ist mit den nicht entstandenen Arbeitsplätzen? Und was ist mit den hierdurch verlorenen Patienten?

Das **Investitionsrisiko** war hier hoch, und man ist auf die Nase gefallen. Das Risiko beim UK S-H ist ungleich höher, weil die Materie nicht nur komplex ist, sondern weil wir es in den nächsten 25 Jahren mit einer rasanten medizin-technischen Entwicklung zu tun haben werden.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Harms, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Tobias Koch zu?

Lars Harms [SSW]:

Aber gern.

Tobias Koch [CDU]: Ich würde Sie gern fragen wollen: Was wäre gewesen, wenn das NRoCK nicht als ÖPP-Modell realisiert worden wäre, sondern wenn wir klassisch ge-

baut, selbst die Kosten getragen und per Kredit finanziert hätten und jetzt mit einer Bau-ruine dort stehen würden?

(Anke Spoorendonk [SSW]: Wir wollten das doch nicht! Das ist völliger Schwachsinn von Anfang an gewesen! Fragen Sie den Kollegen Garg! - Weitere Zurufe)

- Lieber Kollege Koch, dieses Beispiel des Partikeltherapiezentrums macht deutlich, dass nicht alles das, was man von außen gesagt bekommt, was man kriegen könnte, immer stimmt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist eigentlich der Kern der Botschaft. Das ist natürlich hier genau das Gleiche. Wir haben es auch hier wieder mit Angeboten von Unternehmen zu tun, die sagen, was sie alles gut können, damit sie ein bisschen Geld verdienen können. Das ist auch alles legitim. Aber ich bitte, da ein bisschen kritischer heranzugehen und nicht einfach alles zu schlucken.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Koch zu?

Lars Harms [SSW]:

Gern.

Tobias Koch [CDU]: Würden Sie mir zustimmen, Herr Kollege, dass wir dank des ÖPP-Vertrags die negativen Folgen dieses falschen Versprechens jetzt nicht zu tragen haben?

- Nein, das ist definitiv falsch. Ich habe Ihnen gerade eben schon einmal gesagt: Es gab den Plan, hier Arbeitsplätze zu schaffen. Die werden nicht entstehen. Wir haben einen riesigen Imageschaden, weil wir es nicht geschafft haben, dies hinzubekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir haben natürlich auch Patientenströme, die wir uns für Schleswig-Holstein gewünscht haben, nicht generieren können. Wenn das kein Nachteil ist, weiß ich nicht, was noch ein Nachteil sein soll.

Ich fahre jetzt fort. Das Risiko beim UK S-H ist nun einmal ungleich höher, weil die Materie nun einmal komplex ist, das habe ich schon gesagt.

(Lars Harms)

(Zuruf des Abgeordneten Peter Harry Carstensen [CDU] - Unruhe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, einen kleinen Augenblick bitte. Ich bitte insgesamt um mehr Aufmerksamkeit für den Redner. Das gilt auch für die Regierungsbank.

Lars Harms [SSW]:

Es geht darum, dass wir über **25 Jahre** planen müssen. Wenn die bauliche Substanz in dieser Entwicklung immer angepasst werden soll, werden wir immer natürlich und logischerweise immer wieder neu verhandeln müssen, weil sich die Gebäude ändern müssen. Damit wird es immer wieder teure **Nachbesserungen** geben, die wir alle bezahlen müssen, inklusive natürlich immer des Unternehmensgewinns des privaten Unternehmens. Das wird gar nicht anders sein können. Wenn man es nicht selbst steuert, sondern mit Privaten zu tun hat, ist man den Mechanismen dort entsprechend ausgeliefert.

Ein letztes Wort noch zu einem Risiko, das kaum jemand im Auge hat. Ein **ÖPP-Projekt** führt dazu, dass das **Land** beziehungsweise das UK S-H zwar offiziell keine Schulden aufnimmt, sondern nur eine **Pacht** oder **Miete** zahlt, allerdings ist dieses - wirtschaftlich gesehen - eine **Auslagerung von Schulden**.

(Beifall bei der LINKEN)

Es muss daher sichergestellt sein, dass die **Bundesregierung** nicht zu einer gleichen Einschätzung in Bezug auf das Asset-Modell kommt, denn dann wären unsere **Konsolidierungshilfen** in Gefahr. Hier reden wir dann über 80 Millionen € jährlich.

Wenn man es also genau nimmt, kann man ein ÖPP-Modell eigentlich nur dann angewendet werden, wenn man die gleiche Maßnahme auch aus dem Haushalt finanzieren könnte. Kann man es nicht, verstößt man gegen die Schuldenbremse, kann man es, kann man die Finanzierung über das Land auch durchrechnen.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Für uns als SSW ist es wichtig, dass wir alle Angebote auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüfen und dann miteinander vergleichen. Hierbei müssen die Mitarbeiterrechte unbedingt gewahrt bleiben, und es muss sich die Arbeitssituation der Beschäftigten verbessern.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Schlussendlich müssen die Risiken für das Land und das UK S-H möglichst gering gehalten werden.

Die Fragestellungen, die ich hier aufgeworfen habe, machen deutlich, dass man eben nicht pauschal ein Modell favorisieren kann und es dann der **Regierung** allein überlassen bleibt, wie sie verhandelt und welches Angebot sie annimmt. Würden wir dies zulassen, würden wir uns als **Landtag** vor der Verantwortung drücken und uns wegducken. Der SSW will das nicht. Deshalb wollen wir alle Fakten auf dem Tisch haben und dann entscheiden - zum Wohle des UK S-H, seiner Mitarbeiter und der Patienten.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das waren zwei sehr unterschiedliche Botschaften diese Woche: eine durchaus hoffnungsvolle Nachricht und eine dramatisch negative. Die tendenziell hoffnungsvolle ist, dass die Regierungsfractionen und die Landesregierung sich entschlossen haben, ein **Asset-Modell** zu verfolgen und ihre Privatisierungsträumereien einzustellen. Das begrüßen wir außerordentlich. Dazu ist schon viel von Kollegin Heinold und vom Kollegen Harms gesagt worden. Ich will das nicht alles wiederholen. Ich will nur kurz auf zwei Punkte in diesem Zusammenhang hinweisen.

Machen Sie nach dem ersten Schritt auch den zweiten Schritt, und beenden Sie den Defusionierungsunsinn, der noch in manchen Köpfen spukt!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Schildbürgerstreiche dieser Dimension kann sich unser Land nicht leisten.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Die sitzen auch in Lübeck, Herr Kollege.

Ich will nur noch einmal deutlich machen - wir haben es in unseren Antrag hineingeschrieben; das muss ich hier alles nicht noch einmal sagen -, dass bei der Frage der Umsetzung des Modells, das jetzt favorisiert wird, natürlich nachgewiesen werden

(Jürgen Weber)

muss - diese Herkulesaufgabe steht uns noch bevor -, dass es wirtschaftlicher ist als ein anderes, und es muss nachgewiesen werden, dass die **Rendite** faktisch nicht durch Arbeitsverdichtung, sondern durch **Strukturverbesserungen** erfolgt. Das ist die zentrale Aussage und die zentrale Bedingung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Wenn es gelingt, das nachzuweisen und diese Bedingungen einzuhalten, werden wir diesen Weg - lang genug ist er gewesen, lang genug dauerte die Hängepartie - auf jeden Fall unterstützen.

Lassen Sie mich zum zweiten Punkt kommen, zum Partikeltherapiezentrum. Zum ersten Punkt werden wir in den Ausschüssen noch Diskussionsbedarf haben. Die angekündigte **Beendigung des PTZ** in Kiel ist für uns sowohl ein gesundheitspolitischer als auch ein wissenschaftspolitischer Offenbarungseid.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ein Konzern, der alle an der Nase herumführt, eine Bundesregierung, die jedes Handeln verweigert, und eine Landesregierung, die sich sicherheitshalber in die Büsche schlägt, all das ist keine gute Botschaft.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erinnern uns, und ich zitiere:

„Mit dem derzeit größten PPP-Projekt des Landes machen wir einen Riesensprung, der für viele tausend krebserkrankte Menschen [im Land] dank neuartiger hochpräziser Tumorbehandlungen zu einem längeren Leben führen wird.“

Dies sagte Wirtschaftsminister Dietrich Austermann im Januar 2008. Ein Jahr später verkündet der damalige Wirtschaftsminister Marnette in einem Bericht der Landesregierung:

„Die Landesregierung geht nach der eindeutigen schriftlichen Stellungnahme und dem persönlichen Kontakt mit der Siemens AG nicht von einem Rückzug des Geräte- und Systemlieferanten aus.“

Trotz dieser Bekundungen sind die Diskussionen und der Zweifel daran, ob dieses Projekt realisiert wird, nicht wirklich neu. Das muss man der Ehrlichkeit halber sagen. Zweifel sind relativ früh laut geworden. Ich finde es im Zusammenhang mit die-

ser Geschichte interessant, dass diese Zweifel zu einem Zeitpunkt geäußert wurden, als es gar nicht um die fehlende Wirtschaftlichkeit ging und auch gar nicht gehen konnte, weil die Frage, wie viele Patienten im Jahr behandelt werden könnten, gar nicht kritisch beleuchtet wurde. Meine Schlussfolgerung ist, dass man so davon ausgehen darf, dass der Finanzvorstand bei **Siemens** die Entscheidung zum **Rückzug aus Kiel** eher vor dem Hintergrund der über 600 Millionen €, die ihn der Betrugs- und Korruptionsskandal kostet, getroffen hat als vor dem Hintergrund tatsächlicher valider Berechnungen der Folgekosten im Kieler PTZ.

Das zeigen meines Erachtens auch die **Pläne von Siemens in China**, denn der Konzern Siemens steigt nicht aus, er steigt um. Das ist etwas ganz anderes. Offensichtlich ist diese Anlage dann, wenn man sie vernünftig umsetzt, profitabel. Das wird die Zukunft zeigen. So weit, so schlecht für Schleswig-Holstein, könnte man sagen, wären da nicht die **Verträge**, die Siemens und das UK S-H geschlossen haben. In letzter Zeit wurde relativ wenig darüber geredet, aber es ist heute angesprochen worden: So weit, so schlecht, wären da nicht die **Patienten**, die auf **neue Therapiemöglichkeiten** hoffen, um die man sich bei Siemens - das darf man wohl so deutlich sagen - offensichtlich einen Dreck schert.

Nun wird man nicht erwarten können, dass ausgerechnet das klamme Land Schleswig-Holstein dem Siemens-Konzern die Stirn bieten kann, und diese Regierung kann es schon gar nicht. Das muss man konzedieren. Vor dem Hintergrund einer funktionierenden **vergleichbaren Anlage** im Patientenbetrieb in **Heidelberg** hat die Siemens AG seinerzeit im Juli erklärt, die Anlagen in Marburg und Kiel aus wirtschaftlichen Gründen nicht fortsetzen zu wollen. In der „Ärztezeitung“ ließ man Ende Juli verlautbaren, die **Technologie** sei technisch noch nicht einsetzbar. Für Kiel wurden erhebliche Softwareprobleme kommuniziert. Wie dem auch sei, die Marschroute daraus war klar: Mit schwer widerlegbaren Vermutungen konnten die rein ökonomischen Erwägungen überspielt werden, und es konnte rechtlich der Punkt gefunden werden, an dem Siemens auf der einen Seite und die Landesregierung auf der anderen Seite die Möglichkeit gefunden haben, sich unter Gesichtswahrung vom Acker machen zu können. Dabei spielt der Aspekt keine Rolle mehr, dass die Vorteile dieser Therapie zur Behandlung sonst kaum therapierbarer Krebserkrankungen weltweit in Studien nachgewiesen worden sind und auch hier hätten etabliert werden können. Es spielt keine Rolle, dass in 60 Jahren 60.000

(Jürgen Weber)

Patienten behandelt wurden, davon fast 90 % mit Protonen. Die übrigen 10 % werden überwiegend mit Atomkernen des Kohlenwasserstoffatoms behandelt. Die Kieler Anlage, die beides machen kann, ist somit ein herausragendes Merkmal des Kieler Standorts. Professor Kraft, der gern als technischer Vater dieser Technologie in Deutschland bezeichnet wird, hat deutlich gemacht, dass wir hier die modernste Anlage gehabt hätten.

Die Kieler Klinik für diagnostische Radiologie hat ein neues Verfahren entwickelt und erprobt, das eine wesentliche Voraussetzung für den sinnvollen Einsatz der Partikeltherapie auch im Bereich bewegter Tumore ist. Lungen- und Lebertumore werden dadurch erreichbar, was die Zahl der Patienten, die von einer solchen Therapie profitieren könnten, deutlich erhöht. Bereits heute hat der **Gemeinsame Bundesausschuss** in Deutschland **Behandlungen** für eine ganze Reihe von **Indikationen** zugelassen. Weitere befinden sich im Antragsverfahren. Professor Kraft, Leiter des Helmholtz-Zentrums in Darmstadt, macht deutlich, dass die Technologie nach einer Anlaufphase seiner Auffassung nach kostendeckend arbeiten könne. Diese Argumentation kann man nicht einfach vom Tisch wischen. Man muss sie weiterverfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch einmal etwas in Erinnerung rufen, was der Herr Minister schon gesagt hat: Es besteht eine **Abstimmung** zwischen den **norddeutschen Ländern**. Dies muss uns deutlich machen, dass dieses Thema nicht nur ein schleswig-holsteinisches Thema ist, sondern dass hier mehrere Interessen im Boot sitzen und dass mehrere Beteiligte handeln müssen. Die Tatsache, dass eine **Zusammenarbeit** des NRoCK mit **Norwegen, Dänemark, Litauen** und anderen Ostseestaaten abgebrochen wird, ist gesundheitspolitisch gesehen ein schwieriges Thema, das in die Bewertung und in die Beurteilung eingeflochten werden muss.

Vor allem aber muss man daran erinnern, dass die **Entwicklung der Schwerionentherapie** in Deutschland über sehr viele Jahre hinweg mit erheblichen **Steuergeldern** gefördert worden ist. Deshalb haben wir es unseres Erachtens mit einem Vorgang von **nationaler Bedeutung** zu tun. Die Frage lautet deshalb: Wurde oder wird überprüft, ob wissenschaftspolitische und gesundheitspolitische Interessen gebündelt werden können und ob die Anlage in Kiel in **Zusammenarbeit** von **NRoCK, Physikalisch-Technischer Bundesanstalt** in Braunschweig und **GSI Darmstadt** und vielleicht auch den Anbietern, die bereits funktionie-

rende Anlagen japanischer Herstellung haben, betrieben werden kann? - Ich bin hier kein Grundpessimist. Wird in dieser Frage noch diskutiert, ob diese Therapieform hier in Kiel durchgeführt werden kann, und zwar auf einer Basis, die ökonomisch und finanziell nicht schlechter für das Land ist? Denn es ist klar: Wir dürfen keine zusätzlichen **finanziellen Risiken** eingehen. Das ist unstrittig. Das bestreiten wir auch nicht.

Niemand kann ernstlich nachvollziehen, warum gerade jetzt mit angeblichen Zweifeln an der Praxisreife der Therapieform argumentiert wird. Die einzigen **Gründe**, aus denen sich Siemens aus dem Projekt zurückzieht, liegen in **Kosten-Nutzen-Rechnungen**. Das ist offensichtlich. In Ostasien ist mit dieser Technologie offenbar leichter Geld zu verdienen. Oberbürgermeister Albig hat recht, wenn er bei Siemens von reinen Opportunitätsgründen spricht.

Hat das Handeln des Siemens-Konzerns noch eine gewisse ökonomische Rationalität, die man dem Konzern sicherlich nicht absprechen kann, so ist es meines Erachtens völlig unverständlich, warum die **Bundesregierung** überhaupt keinen Finger rührt. Auf eine Anfrage des Kieler Abgeordneten Dr. Bartels hin erklärt die Bundesregierung - zuständig sind in der Bundesregierung bekanntlich die Herren Rösler und Bahr -, es sei allein die **unternehmerische Entscheidung** von Siemens, sich an der Weiterentwicklung der Partikeltherapie zu beteiligen oder nicht. Sonst wurde nichts erklärt. Sonst gibt es kein Wort zu diesem Komplex. Das ist meines Erachtens ein Paradebeispiel für einen Ausverkauf nationaler Interessen. Mit Steuermitteln entwickelte Hochtechnologie wird zur Anwendung und Wertschöpfung ins Ausland exportiert. In die Röhre gucken nicht nur die deutschen Steuerzahler, in die Röhre, aber in die falsche, gucken die **Patienten**, die dringend auf neue Therapiechancen warten. Das ist eine Art der Ignoranz der Bundesregierung, die Bananenrepublikniveau hat.

(Beifall bei SPD und SSW)

Bei so viel Berliner Ignoranz kann man die Haltung und die Vorgehensweise der Landesregierung eigentlich kaum noch kritisieren, denn ohne den Geleitzug einer bundespolitischen Unterstützung war auch nicht zu erwarten, dass die Landesregierung mutige Schritte einleitet.

Meine Damen und Herren, bisher - ich füge nach dieser Debatte das Wort „bisher“ ein, das nicht in meinem Manuskript steht - erkenne ich nicht den Versuch, **alternative Optionen** für einen Betrieb

(Jürgen Weber)

der **Partikeltherapie in Kiel** ernsthaft zu prüfen. Noch im Ausschuss hat Minister de Jager auf die starke Verhandlungsposition des Landes verwiesen, sollte Siemens keine funktionsfähige Anlage vorweisen können. Das ist offensichtlich die Situation. Herr de Jager, trotz der angenehmen Situation, sich mit Ihnen zu streiten, muss ich sagen: Sie veröffentlichen auf Ihrer Ministeriums-Website nicht nur das Foto der lächelnden Liquidatoren dieses Projekts, sondern auch eins zu eins die Propagandatekte von Siemens-Healthcare. Das ist der Gipfel der Unverschämtheit.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass diejenigen, die die Technologie beherrschen, miteinander im Gespräch bleiben. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich darum kümmern, damit die Chancen für Kiel nicht endgültig aus der Welt geschaffen sind.

In diesem Sinne beantworten wir die Antragstellungen der anderen Fraktionen so, dass wir für den Bereich des UK S-H Bedingungen formulieren.

Zum Schluss möchte ich zum Abstimmungsverfahren sagen: Es ist okay, dass über alle Anträge einzeln abgestimmt wird. Wir werden uns bei der Abstimmung über die Anträge der anderen Fraktionen im Hinblick auf die Entwicklung im UK S-H in der Sache enthalten und unserem Antrag zustimmen, weil wir glauben, dass die Bedingungen der Wirtschaftlichkeit und der Arbeitnehmerrechte so zentral sind, dass sie eines eigenen Antrags bedürfen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Daniel Günther das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Frau Abgeordneten Heinold sehr dankbar dafür, dass sie gleich zu Beginn ihrer Rede noch einmal klar dargestellt hat, dass wir hier und heute Versäumnisse der rot-grünen Vorgängerregierung nachholen müssen. Vielen Dank für diese Klarstellung.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von der SPD)

Dann muss ich wesentliche Teile meiner Rede nicht ganz so pointiert darstellen, weil mir Frau Heinold das vorweggenommen hat. In dieser Woche wurde eine ganz wesentliche Entscheidung zur Sicherung

der Zukunftsfähigkeit des **Universitätsklinikums** getroffen. Über Jahrzehnte hinweg wurde das UK S-H vonseiten des Landes stiefmütterlich behandelt. Das war völlig unangemessen angesichts der Bedeutung, die dieser Maximalversorger in der Krankenversorgung und Dienstleister für Forschung und Lehre besitzt.

Erst nach Eintritt der CDU in die Landesregierung wurde in einem ersten Schritt das Defizit reduziert. Insgesamt hat sich bis heute über viele Jahre ein **Bilanzverlust** von 130 Millionen € aufgebaut. In einem zweiten Schritt steht jetzt die **Umsetzung des Masterplans Bau** an. Viele haben immer den Ansatz gehabt, hier muss investiert werden, aber es ist in der Vergangenheit nie gemacht worden. Das steht jetzt an, und dafür brauchen wir private Unterstützung. Das haben wir immer offen gesagt.

Ursprünglich hatten wir 700 Millionen € kalkuliert. Es gab noch höhere Schätzungen. Jetzt werden 500 Millionen € in den nächsten Jahren in die Baubsubstanz investiert werden.

Bereits 2009 hat die Landesregierung festgestellt, dass eine relevante **Beteiligung des Landes** an den **Baumaßnahmen** des UK S-H nicht möglich ist und wir stattdessen privates Kapital benötigen. Aber bei dem jetzt festgelegten Modell muss allen Beteiligten klar sein, dass die ursprünglich veranschlagte Summe ein Stück weit reduziert werden muss, damit wir auch zu entsprechend ausgeglichenen Jahresabschlüssen kommen und um das Defizit, das in den letzten Jahren aufgebaut worden ist, wirklich nachhaltig zu reduzieren.

Wir legen Wert darauf, dass folgende Aspekte erfüllt werden: Sicherung von Forschung und Lehre für die Universitäten in Kiel und Lübeck, Erhaltung der Qualität und Quantität des Angebots des UK S-H als alleiniger Maximalversorger in Schleswig-Holstein, Entlastung für den Landshaushalt und Sicherung der Arbeitsplätze an den Hochschulen und am UK S-H. Das sind für uns die ganz wichtigen Kriterien, die in Zukunft eingehalten werden müssen.

Bis zur Einleitung des **Vergabeverfahrens** und auch bis zum **Beginn der Zusammenarbeit** mit den privaten Investoren darf es keinen **Investitionsstau** geben. Ich lege sehr viel Wert darauf, dass hier nicht der Eindruck erweckt wird, das Verfahren dauere unglaublich lange, und es werde erst ab dem Jahr 2014 investiert werden. Es wird auch in den nächsten Jahren weiter investiert werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Daniel Günther)

Es ist auch in den vergangenen Jahren unter CDU und FDP investiert worden. Sie wissen das doch alle miteinander, dass das getan worden ist, gerade in dieser Legislaturperiode, weil wir uns ja häufig genug zur Schlüsselübergabe von neuen fertigen Gebäudetrakten beim UK S-H miteinander getroffen haben.

Von daher begrüßen wir die Absicht, dass die Landesregierung bis zum Jahr 2013 allein in die **Struktur der Krankenversorgung** etwa 30 Millionen € an den beiden Campi Lübeck und Kiel investieren wird. Hinzu kommt, dass wir in den nächsten Jahren - daran sieht man, was das für eine Mammutaufgabe ist, die wir da schultern müssen - mit insgesamt 160 Millionen € in die **Gebäudesubstanz für Forschung und Lehre** als Land selbst einsteigen müssen. Das muss ja auch jedem klar gewesen sein, auch als wir über unterschiedliche Formen diskutiert haben, über Privatisierung, über alles andere, diese Kosten hätte uns ohnehin nie jemand von der Hand gehalten, sondern das ist originäre Aufgabe des Landes. Das müssen wir in den nächsten Jahren leisten; das wird ein großer Kraftakt. Wir sollten dankbar sein, dass wir für die 340 Millionen €, die in die Substanz der Krankenversorgung investiert werden, entsprechende Unterstützung von privaten Trägern bekommen.

In diesem Zusammenhang ist es - das kann man ohne Einwände sagen; da bin ich auch ganz bei Ihnen - natürlich bedauerlich, dass das **Protonentherapiezentrum** nicht in der Form kommt, wie wir uns alle das miteinander gewünscht haben. Ich frage mich aber bei dem, was Sie gerade vorgetragen haben: Was ist eigentlich der genaue Vorwurf, den Sie jetzt der Landesregierung machen?

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Herr Stegner - vielen Dank, dass Sie jetzt dazwischengerufen haben; das passte ganz gut -, der Sie hier im Landtag immer die großen Reden darüber schwingen, dass sich die Privaten die Gewinne in die eigenen Taschen wirtschaften und für Verluste die öffentliche Hand antreten darf: Hier hat die Landesregierung in einem Vertrag ausgeschlossen, dass die Risiken das Land trägt. Das müssen die Privaten in diesem Falle tragen. Jetzt machen Sie hier der Landesregierung den Vorwurf, dass es einen solchen Vertrag gegeben hat. Das ist doch schizophren!

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn wir nicht einen so klugen und tatkräftigen Minister hätten, der nicht immer nur von sozialer

Verantwortung redet, sondern in diesem Bereich auch solche klugen Verträge gemacht hat, dann stünden wir heute vor einem Scherbenhaufen, vor dem wir immer wieder bei den Versäumnissen stehen, die Sie in der Vergangenheit bei anderen öffentlichen Instituten gemacht haben.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Dr. Gitta Trauernicht [SPD])

- Vielen Dank, Frau Trauernicht, für das Kompliment, dass ich jung bin. - Wir müssen realistisch sagen, dass die gefundene Lösung das Land Schleswig-Holstein nicht von **Haftungsrisiken** entbindet. Das sollten wir auch im weiteren Verfahren offen miteinander diskutieren. Ich bin bei den Sozialdemokraten gar nicht überrascht, dass jetzt in den Anträgen so deutlich geschrieben wird, dass bei einem solchen Modell Risiken entstehen. Das ist bei wirtschaftlicher Betätigung so - das müssen Sie mal zur Kenntnis nehmen -, dass es Risiken gibt. Aber das, was Sie in der Vergangenheit gemacht haben, dass man vielleicht keine Risiken gespürt hat, sondern immer schön der Steuerzahler dafür aufkommen musste, kann doch an der Stelle keine Lösung für die Zukunft sein.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Lösung aufgehen wird. Das ist ein Vertrauensvorschuss, den wir dem Vorstand des UK S-H und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geben. Wir sind davon überzeugt, dass dieses Modell klappen kann, dass dieses Modell in Zukunft dafür sorgen kann, dass wir ausgeglichene Jahresabschlüsse kriegen, dass diese Investitionen getätigt werden können. Wir wissen, dass das ein Vertrauensvorschuss ist, aber wir halten diese Lösung für eine gute. Eine andere Alternative wäre in der Tat, über Privatisierung zu reden. Aber das wollen Sie ja offenkundig auch nicht.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Das wollen Sie aber genau!)

- Haben Sie unseren Antrag gelesen, Frau Jansen? Das sollten Sie vielleicht mal tun. Wenn Sie Gesetzentwürfe schon nicht lesen, sollten Sie zumindest die Anträge lesen, über die heute abgestimmt wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich halte mich zu den Anträgen, die ansonsten vorliegen, ein Stück weit zurück, zumindest in Bezug auf den SSW. Ich kann mir aber die Bemerkung nicht verkneifen, lieber Lars Harms, dass ich es schon interessant finde, dass Sie hier im Juli vor Kenntnisnahme der ganzen Fakten und Unterlagen

(Daniel Günther)

einen Antrag einbringen, dass wir schon im Juli für ein bestimmtes Modell votieren sollen beziehungsweise ein Modell ausschließen sollen, jetzt aber, nach zwei Monaten, wo Sie die Fakten kennen, Sie den Antrag stellen, dass wir heute bitte keine Entscheidung treffen sollten, sondern das weiter nach hinten verschieben sollen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, Sie haben weiter das Wort. Das Klingeln sollte nur dazu dienen, Ihnen mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Daniel Günther [CDU]:

Ich dachte schon, ich müsste zur Ordnung gerufen werden. - Die Faktenkenntnis, die Sie in den letzten zwei Monaten erhalten haben, scheint ja eher dazu geführt zu haben, dass Sie Ihre eigene Entscheidungsfähigkeit ein bisschen in Zweifel gezogen haben. Das kann man ja auch ein bisschen positiv werten. Vielleicht kommen Sie ja auch noch zu der Überlegung, unserem Antrag zuzustimmen. Dafür würde ich werben.

Ich will an der Stelle auch ausdrücklich sagen, dass wir uns mit der FDP darauf verständigt haben, den Grünen - auch nach der Rede von Frau Heinold - in einem Punkt entgegenzukommen, nämlich dass wir in den vorliegenden Antrag - Frau Präsidentin, die Formulierung werden wir Ihnen gleich geben - vor dem letzten Satz den Satz einfügen: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, dass die Investitionsbank mit ihrem Know-how das Verfahren begleitet.“

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir würden uns freuen, wenn es auf dieser Grundlage vielleicht eine breite Mehrheit hier im Landtag für diese wichtige Entscheidung für die Zukunft des UK S-H, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt. Dazu möchte ich Sie herzlich auffordern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Katharina Loedige.

Katharina Loedige [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben an dieser Stelle schon

vielfach über die Zukunft, die Gegenwart und die Vergangenheit des Universitätsklinikums gestritten. Ich glaube aber, wir waren uns selten in einer Frage so einig wie jetzt heute und hier. Wir können die Zukunft des UK S-H nur gestalten, wenn wir alle gesicherten Erkenntnisse, alle vorhandenen Daten zusammenfügen und schnell politische Schlüsse ziehen.

(Beifall bei der FDP)

Dass sich mittlerweile fast alle Fraktionen dieses Landtags für das ÖPP-Modell erwärmen können, erleichtert einiges. Aber auch das **ÖPP-Modell** lässt meiner Ansicht nach noch einige Fragen offen. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig zu wissen, bevor die schlussendliche Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung des Modells gefällt wird, welche längerfristigen Auswirkungen bei der **Asset-Lösung** für den Landeshaushalt zu erwarten sind. Die Frage ist hier konkret: Wie sieht es beispielsweise mit der **Gewährträgerhaftung** aus, an die das Land rechtlich weiterhin gebunden ist? Ich möchte hier ganz deutlich sagen, dass es für mich aus finanzpolitischer Sicht außerordentlich schwierig ist, dass das Land bislang noch nicht bezifferte finanzielle Risiken für die kommenden Jahre auf sich nimmt, damit wir jetzt erst einmal Ruhe haben.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels
[DIE LINKE])

Daher müssen wir bei der weiteren parlamentarisch-politischen Begleitung des Prozesses die jüngsten Warnungen des **Landesrechnungshofs** ernst nehmen. Wenn also Herr Dr. Altmann Ende August in den Medien damit zitiert wird, dass er Zweifel habe, ob das **UK S-H** in der Lage sein werde, die **Mietkosten** selbst zu erwirtschaften, müssen wir klar und offen darüber reden. Vor dem Hintergrund der dramatischen Haushaltslage des Landes können wir uns im wahrsten Sinne des Wortes keine weiteren Fehler mehr leisten. Unter den Fehlern vergangener Regierungen haben wir jetzt schon genug zu leiden.

(Beifall bei der FDP)

Ich will nicht ständig über das lamentieren, was uns hinterlassen wurde, sondern lieber über das reden, was wir jetzt tun können. Worum also geht es? Wir brauchen, bevor der Zuschlag für einen Anbieter gegeben wird, eine saubere und transparente und nachvollziehbare **Wirtschaftlichkeitsberechnung**.

(Werner Kalinka [CDU]: Richtig!)

(Katharina Loedige)

Wir brauchen Zahlen. Die liegen uns noch nicht vor. Wir müssen klar vor Augen haben, wohin die Reise finanziell gehen soll.

Ich will damit auch sagen, dass die grundsätzliche Einigung auf das Asset-Modell bedeutet, dass alle Beteiligten - ich sage: alle Beteiligten - an einem Strang ziehen müssen. Also auch das UK S-H muss offenlegen, wohin die Reise gehen soll. Auch das UK S-H muss seinen Willen zum Gelingen des ÖPP-Modells tatkräftig untermauern.

Ich habe die Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofs aufmerksam und mit einigem Unbehagen in diesem Punkt gelesen. Daher habe ich zum derzeitigen Zeitpunkt noch begründete Zweifel, ob der UK S-H-Vorstand auch verstanden hat, wie ernst die Lage ist,

(Widerspruch bei der SPD)

und auch daran, ob der Vorstand weiß, in welche Richtung er sich bewegen muss. Der Vorwurf des Landesrechnungshofs, dass Ruhe-, Vorstands- und Chefarztvergütungen einen Anteil an der **Verschuldung des Universitätsklinikums** beitragen, wiegt hier sehr schwer. Ich muss Ihnen gestehen, dass auch für mich völlig unverständlich ist,

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

wie in einer Situation wie dieser die deutlich überdurchschnittlichen Gehälter zu rechtfertigen sind.

(Beifall bei der FDP)

Der Rechnungshof beschreibt zum Beispiel Folgendes - ich zitiere mit Verlaub -:

„Das UK S-H muss heute für drei Vorstandsmitglieder mehr aufwenden als 2006 für vier. Der Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags, die Vergütungen im Vorstandsbe-
reich insbesondere für die ärztlichen Vorstandsmitglieder künftig deutlich zu reduzieren, wurde nicht berücksichtigt. Die Vergütung stieg in einem Fall um über 50 %.“

Etwas später heißt es:

„Die Vorstandsvergütungen des UK S-H liegen deutschlandweit an der Spitze der Universitätsklinika.“

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das wäre mit der Privatisierung ganz anders! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist nur unter Ihrer Führung möglich geworden!)

Wenn wir den Erfolg des Asset-Modells wollen, muss diese Baustelle weggeräumt sein. Alles andere wäre für den Haushalt des Landes unverantwortlich.

Ich fordere deshalb von allen Beteiligten, dass sie sich ihrer Verantwortung bewusst werden.

(Beifall bei der FDP)

Die Entscheidung für das ÖPP-Modell kann nur der erste Schritt sein. Die Beteiligten sind damit nicht aus der Pflicht. Im Gegenteil, sie sind jetzt mehr denn je gefragt. Darauf werden wir in den kommenden Monaten besonders achten.

Ich möchte noch ein paar Worte zum **Markterkundungsverfahren** verlieren. Sinn des Markterkundungsverfahrens war es ja, eine schnell umsetzbare Lösung zu schaffen, die längerfristig tragfähig ist und die uns von den finanziellen Gefahren fernhält, die den Landeshaushalt erdrücken könnten. Es geht also eigentlich um die Quadratur des Kreises. Die in dem Markterkundungsverfahren zutage getretenen Lösungsmöglichkeiten haben uns deutlich gemacht, dass es mehrere Wege gibt, wie wir den massiven **Investitionsstau** unter den gegebenen rechtlichen Voraussetzungen angehen können.

Wir sind das Markterkundungsverfahren offen angegangen. Wir wollten ehrlich wissen, was wir tun können, um dem Problem des US S-H Herr zu werden. Wir hatten vorher eine bevorzugte Richtung, wollten aber sehen, ob es auch andere Wege zum Ziel gibt. So weit waren die Sozialdemokraten erst einmal eigentlich auch. So ließ uns am 5. Oktober 2010 der Abgeordnete Jürgen Weber durch eine Pressemitteilung Folgendes wissen - ich zitiere -:

„Um mehrere Modelle für das UK S-H zu prüfen, ist ein Markterkundungsverfahren eine mögliche Vorgehensweise. Es kann auch wichtige Hinweise liefern, wie das Konzept des Klinikvorstands zum Erfolg geführt werden kann.“

Am 25. März 2011 erklärte Jürgen Weber dann aber zusammen mit Wolfgang Baasch:

„Markterkundungsverfahren und die Kürzung von Zuschüssen durch die Landesregierung sind kontraproduktiv und gefährden das UK S-H insgesamt mit seinen Standorten in Kiel und Lübeck.“

Ich weiß nicht, was in der Zwischenzeit mit Herrn Weber passiert ist. Aber „politische Amnesie“ wäre noch freundlich ausgedrückt. Zunächst befürworten Sie das Markterkundungsverfahren, und dann ge-

(Katharina Loedige)

fährdet das gleiche Markterkundungsverfahren die **Standorte Kiel und Lübeck**. Das lässt nur den Schluss zu, dass die SPD jetzt gefährliche Politik unterstützt. Das kann ich mir bei Ihnen aber gar nicht vorstellen, Herr Weber.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Solange wir Ihre nicht unterstützen!)

Wenn man sich, wie die SPD, auf diese Art und Weise einem der dringendsten Probleme unseres Landes nähert, verhöhnt man wirklich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UK S-H, die sich um ihre berufliche und persönliche Zukunft Sorgen machen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Dazu haben Sie beigetragen!)

Eine ernsthafte politische Auseinandersetzung kann ich das nicht nennen. Verantwortliche Politik sieht anders aus.

Der **bauliche Masterplan** muss schnellstmöglich umgesetzt werden. Dafür müssen wir in den kommenden Monaten die Weichen stellen. Ich will nicht verhehlen, dass mich daher die vom Wissenschaftsministerium vorgelegte lange Vorbereitungszeit für die faktische Umsetzung der Baumaßnahmen, nämlich erst zu Beginn 2014, ein wenig über- rascht hat.

Völlig unverständlich ist für mich, was die Sprecherin der UK S-H-Vertrauensleute von ver.di, Sabine Krohn, in den „Kieler Nachrichten“ am 9. September in diesem Zusammenhang geäußert hat - ich zitiere mit Verlaub -:

„Am 6. Mai wird der Landtag neu gewählt. Die jetzige Landesregierung ist nicht legitimiert, acht Monate vorher über eine so weitreichende Maßnahme zu entscheiden oder sie mit einer Stimme zu erwirken.“

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Mir war klar, dass von dieser Seite Beifall kommt. Das ist wirklich ein starkes Stück. Wie viele Monate vor einer Landtagswahl wäre eine Landesregierung denn nach dieser Logik legitimiert, um eine Entscheidung zu treffen?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Mit einer verfassungsmäßigen Mehrheit!)

Zehn Monate? 12 Monate? 16 Monate? Wie viele Stimmen über der Mehrheit braucht Frau Krohn, damit ihrer Ansicht nach eine Entscheidung legitim ist?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Solange sie die verfassungsmäßige Mehrheit hat!)

Oder muss die SPD an der Regierung beteiligt sein, damit eine Entscheidung für ver.di legitim ist? - Wenn wir auf diese Art und Weise argumentieren, können wir uns die parlamentarische Demokratie schenken.

(Beifall bei der FDP)

Nein, wir müssen endlich handeln, um dem massiven Investitionsstau Herr zu werden. Das sind wir den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen schuldig.

Nun noch ein paar Sätze zum **Partikelzentrum!** Wer die Diskussion über das PTZ oder NRoCK in der vergangenen Wahlperiode verfolgt hat, wird sich über die Pressemeldungen nicht wundern können, dass die avisierte Zahl von knapp 3.000 Patienten pro Jahr viel zu hoch ge- griffen war.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Die FDP-Fraktion hat bereits in der 16. Wahlperiode deutlich gemacht, dass die großen gesundheitspolitischen Chancen, die sich aus der Partikeltherapie ergeben, beim PTZ mit erheblichen finanzpolitischen Risiken einhergehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, ich möchte den Ministerpräsidenten fragen, wer damals bei der Entscheidung mit im Kabinett gesessen hat und diese Geschichte ÖPP-Projekt mit entschieden hat. Vielleicht kann er uns eine Antwort dazu geben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete Loedige! - Ich bitte um mehr Ruhe! - Frau Abgeordnete Loedige, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Weber zu?

Katharina Loedige [FDP]:

Ja.

Jürgen Weber [SPD]: Verehrte Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass die FDP in der Vergangenheit kritisch infrage gestellt hat, ob es eine hinreichende Zahl von Patienten gibt und es deswegen wirtschaftlich sein könnte, während heute hingegen infrage gestellt wird, ob hinreichend Patienten behandelt werden könnten, um es wirtschaftlich zu

(Katharina Loedige)

gestalten, und dass das ein erheblicher Unterschied ist?

- Mir ist bekannt, dass wir diese Frage gestellt haben. Deswegen ist es auch nicht finanzierbar.

(Lachen bei der SPD)

Herr Weber, wir können doch nicht an einem ÖPP-Projekt festhalten, das die Firma Siemens nicht weiterbetreiben kann. Das ist doch der Sinn des **ÖPP-Projekts**.

(Zurufe)

Ich muss hinzufügen, dass die Nachricht vom Mittwoch, dass das PTZ nicht realisierbar ist und Siemens einen Rückzug macht, trotz allem eine Katastrophe für den Gesundheitsstandort Kiel ist.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Wir können froh sein, dass das Land aus finanzieller Sicht gut aus der Sache herauskommt. Für die schwerkranken Patienten, die sich von der Partikeltherapie Heilung versprochen haben, war Mittwoch allerdings ein schwarzer Tag.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Antje Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich zu sehen, dass es immer noch zu etwas führt, wenn sich Menschen bewegen und sich für ihre Interessen einsetzen. Unter dem Druck der Öffentlichkeit musste die Landesregierung ihren Plan einer Vollprivatisierung des UK S-H vorläufig aufgeben. Die medizinische Versorgung bleibt erst einmal in öffentlicher Hand, und das ist gut so.

(Beifall bei der LINKEN)

Was ist eigentlich passiert, als das Kabinett am Dienstag seine Grundsatzentscheidung für das **Modell ÖPP Bau** gefällt hat? - Das Kabinett hat einfach zwischen zwei Varianten gewählt und sich dann für das kleinere Übel entschieden, weil das größere Übel Vollprivatisierung nicht durchzusetzen war. So sieht es doch aus, meine Damen und Herren!

Kollege Günther, Ihren Antrag habe ich gelesen, aber ich kenne die CDU eigentlich immer als Privatisierungspartei.

(Werner Kalinka [CDU]: Na, na!)

Deshalb unterstelle ich Ihnen, dass Sie mit Ihrer Entscheidung für dieses kleinere Übel das Thema UK S-H rechtzeitig vor dem Wahlkampf entschärfen wollen und sich damit aus der Affäre ziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber die **Beschäftigten** und ihre Gewerkschaft ver.di können Sie nicht täuschen, denn in dem Modell ÖPP Bau stecken große Risiken. Wir haben Erfahrungen mit ÖPP-Bauten im Land und in den Kommunen gemacht. Sie scheitern meist. Letztlich sind die Beschäftigten die Leidtragenden. Am Ende kommt dabei meist eine Vollprivatisierung heraus.

Nach Vorstellung der Landesregierung soll jetzt der Masterplan zur baulichen Sanierung des UK S-H umgesetzt werden. Die geplante **Investitionssumme** von etwa 340 Millionen € wird von **privaten Investoren** aufgebracht. Die Gebäude werden dann vom UK S-H über einen Zeitraum von 25 Jahren zurückgemietet. Das UK S-H wird das locker können - meinen Sie -, weil es eine **Rationalisierungsrendite** erzielt. Die soll ausreichen, um die Erwartungen der Investoren zu erfüllen. Wir reden hier von einem Betrag in Höhe von jährlich 35 Millionen €, wohlgemerkt: Das soll das UK S-H erwirtschaften. - Das glauben Sie doch selbst nicht!

Uns als LINKE interessiert zuerst die Rolle des UK S-H für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, uns interessieren die **Arbeitsplätze** und die **Arbeitsbedingungen** der mehr als 10.000 Beschäftigten.

(Beifall bei der LINKEN)

Es sind nicht sanierte Gebäude, sondern Menschen, die die sogenannte Rationalisierungsrendite erwirtschaften, Menschen, die in der ärztlichen und pflegerischen Versorgung der Patienten arbeiten, Menschen, die im logistischen und technischen Betrieb und der Verwaltung des UK S-H arbeiten. Ob diese Rationalisierungsrendite überhaupt dauerhaft erwirtschaftet werden kann, steht in den Sternen. Das haben mehrere Beispiele hier gezeigt. Man weiß nicht, wie es im UK S-H wirtschaftlich weitergehen wird. Deshalb finden wir so einen Beschluss heute fatal.

Denn Rationalisierung bedeutet für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer üblicherweise Arbeitsverdichtung, Verschlechterung, Lohnabbau bis hin

(Antje Jansen)

zum Personalabbau. Erst vor drei Wochen haben die Krankenhausbeschäftigten mit einer Demonstration vor dem Landtag die Probleme der Krankenhausfinanzierung deutlich gemacht.

Wir sind weit entfernt von einem **bundeseinheitlichen Basisfallwert**. Bisher haben schwarz-gelbe Reformen im Gesundheitssystem zu immer schärferem Druck auf die Kostensituation der Krankenhäuser geführt, gerade auch in Schleswig-Holstein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir haben 2009 nicht mitregiert!)

Wir wollen, dass die **Umsetzung** des baulichen Masterplans schnell angegangen wird. Natürlich wollen wir auch, dass sich das UK S-H verbessert. Wir wollen weiter, dass die Finanzierung aus Landesmitteln genommen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Die **Kapitalkosten** sind bei **ÖPP-Projekten** um 70 % höher als bei rein staatlichen Finanzierungen. Das rechnet sich nicht für das Land Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der LINKEN)

Effizienzvorteile gibt es überhaupt nicht. Das vermeintliche Know-how der Privaten ist in der öffentlichen Verwaltung ebenfalls vorhanden. Die **Betriebskosten** von ÖPP-Projekten liegen bei privaten Betreibern sogar deutlich höher als bei staatlichen.

Meine Damen und Herren, wir empfehlen - wie auch meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben - ausnahmsweise, die Ausführungen des Landesrechnungshofs zu alternativen Finanzierungen in Ruhe nachzulesen, ehe Sie den Beschluss heute fällen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wir fordern die sofortige **Entschuldung des UK S-H** aus den bereits erzielten Steuermehreinnahmen des Landes. Das sind immerhin 600 Millionen €. Finanzminister Wiegard hat angekündigt, diese Mehreinnahmen zum Schuldenabbau zu verwenden. Da das Land ohnehin für die Schulden des UK S-H aufkommen muss, kann auch sofort entschuldet werden mit diesen 600 Millionen €.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir wollen den **sofortigen Baubeginn** nach dem Masterplan von 2009. Die Finanzierung ist - wie ich schon gesagt habe - aus **Landesmitteln** möglich. Genau das muss geschehen.

Wir Linke sind gegen Privatisierung. Nach unserer Meinung wird mit dem ÖPP-Projekt, das heute beschlossen werden soll, die Vollprivatisierung nur aufgeschoben. Das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei den LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne Mitglieder von Haus & Grund aus Barsbüttel, Glinde und Oststeinbek. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Die Fraktion die LINKE hat ihre Redezeit aufgeteilt. Ich erteile jetzt für den zweiten Teil Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Sassen, am 27. Februar 2009 diskutierte der Landtag über das **Partikeltherapiezentrum**, und Ihre blumige Rede hatte die Überschrift: Wer nicht wagt, der nicht gewinnt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Glücksspiel!)

Inzwischen wissen wir: Schleswig-Holstein hat verloren, Kiel hat verloren, das UK S-H hat verloren, und vor allem die Patientinnen und Patienten haben verloren. - Das ist nicht lustig, Herr Kollege Kubicki.

Die Patienten bleiben frustriert zurück, ihnen wird gesagt: Eure Gesundheit ist uns zu teuer. Sie werden im Regen stehen gelassen, obwohl die Technik funktioniert, aber es rechnet sich eben nicht mehr. Das ist die direkte Folge einer falschen Gesundheitspolitik, einer Gesundheitspolitik, die Gesundheit zur Ware macht, einer Gesundheitspolitik, die nicht den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Ulla Schmidt lässt grüßen, sie hat das Feld bereitet für Rösler und für Daniel Bahr.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Schippels, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Sassen zu?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Ja, gern.

Ursula Sassen [CDU]: Herr Kollege, Sie zitieren aus meiner Rede. Sind Sie sicher, sie ganz gelesen zu haben? Dann dürfte Ihnen

(Ulrich Schippels)

nicht entgangen sein, dass es hier um Schleswig-Holstein ging. Schleswig-Holstein war bereit, für krebserkrankte Menschen ein Risiko einzugehen. Es geht um Siemens, die diesen Schritt nicht zu Ende gegangen sind. Stimmen Sie mir überein, dass Schleswig-Holstein einen hervorragenden Vertrag abgeschlossen hat? Es hätte auch alles anders ausgehen können.

- Ich danke für diese Frage. Dann habe ich ein bisschen mehr Zeit, das auszuführen. Zum einen ist es so, dass offensichtlich schon im Februar 2009 Zweifel an der Möglichkeit der Durchführung der Technik vorhanden waren. **Siemens** hat offensichtlich schon damals gesagt: Wir haben Probleme. An der Stelle hätte man schon versuchen können, konkret nachzuhaken. Was aber haben Sie gemacht? - Sie haben in Ihrer Rede gesagt, es müsse Schluss sein mit schlechten Nachrichten. Sie haben eine Stillhaltetaktik gefordert, die nicht dazu geführt hat, dass sich das Partikeltherapiezentrum positiv entwickelt hat, sondern es ist zum Desaster gekommen.

Bitte lassen Sie die Uhr noch nicht weiterlaufen; ich bin noch dabei, die Frage zu beantworten, Frau Präsidentin.

Was Sie zu den Verträgen gesagt haben, finde ich interessant; wir haben schon an verschiedenen Stellen darüber geredet. Es hat zwar 18 Aktenordner gegeben, aber in denen stand an keiner Stelle, was konkret passiert, wenn Siemens diese Technik nicht zur Verfügung stellt. Das hätte im schlimmsten Fall, wenn Siemens sich auf die Hinterbeine gestellt hätte - Stichwort Toll Collect - und es zu einer **juristischen Auseinandersetzung** gekommen wäre, dazu geführt, dass die **Urverträge** hätten geöffnet werden müssen. Die entsprechenden Konsequenzen kennen zumindest diejenigen, die dem Beteiligungsausschuss angehören. Wir können von Glück sagen, dass Siemens an dieser Stelle den Rückzug angetreten hat und wir so gut und sauber aus der Sache herausgekommen sind. Ich wiederhole: Das hätte ganz anders ausgehen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Patienten bleiben frustriert zurück. Ihnen wird gesagt: „Eure Gesundheit ist uns zu teuer!“ Sie werden im Regen stehen gelassen, obwohl die Technik funktioniert. Ulla Schmidt und Daniel Bahr lassen grüßen.

Siemens ist vollständig aus dem Projekt ausgestiegen, weil sich das **Geschäftsmodell** nicht mehr rechnet. Die Höhe der bisher eingetretenen Schäden

für das Land soll bei null liegen; ich will hoffen, dass das stimmt. Zumindest haben wir - Frau Heinold hat darauf hingewiesen - im Pastor-Husfeldt-Park einen Bau, der nicht nur nicht schön ist, sondern der auch nicht seiner Bestimmung entsprechend genutzt werden kann. Über die Folgen würde ich gern noch einmal konkreter diskutieren. Vor allem hat die Stadt Kiel verloren; auch das wurde schon gesagt. Wir als Land haben Glück, dass Siemens es nicht auf die juristische Auseinandersetzung hat ankommen lassen.

Noch eine Anmerkung zum PTZ: Herr Weber hat auf das Projekt in Shanghai hingewiesen. Nunmehr gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder löst Siemens die technischen Probleme bei der Software, oder Siemens löst sie nicht. Wenn das **Projekt in Shanghai** aber läuft, dann stünde der Vermutung nichts entgegen, dass es auch in Kiel funktioniert. Ich hoffe, dass Sie in Ihren Gesprächen mit Siemens darüber diskutiert haben. Wenn es in Shanghai läuft, wird das PTZ hier in Schleswig-Holstein vielleicht doch noch realisiert.

Ich möchte noch etwas zu den **Investitionsmaßnahmen beim UK S-H** sagen, die über eine ÖPP realisiert werden sollen. Mit ÖPP-Projekten fallen wir regelmäßig auf die Nase. Ich nenne nur die Stichworte „Betonstraße an der Grenze zu Dänemark“, „Keitum-Therme“ und „NRoCK“. Jetzt geht es mit dem UK S-H weiter. Ich betone: Wir teilen die **Kritik des Landesrechnungshofs**. Sie haben es in den Ausschüssen gehört. Niemand kann sagen, warum eine konventionelle Finanzierung angesichts der aktuellen Zinssituation - wir zahlen zurzeit Zinsen, deren Höhe unter der Inflationsrate liegt - schlechter sein soll. Die Privaten werden die Profite erwirtschaften wollen; sie können das Geld nicht so günstig am Kreditmarkt aufnehmen wie das Land. Im Ergebnis bleibt an uns eine Jahresmiete von circa 30 Milliarden bis 35 Millionen € hängen, die das UK S-H wahrscheinlich nicht wegtragen kann.

Frau Heinold, Ihre Argumentation fand ich besonders brillant.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[FDP])

Zum einen teilen Sie die Argumentation des Landesrechnungshofs, dass ÖPP-Projekte nur dann durchgeführt werden dürften, wenn sie auch das Land per se finanzieren könne. Zum anderen kritisieren Sie das ÖPP-Projekt und weisen auf die vielen Probleme hin, die es mit solchen Projekten gibt. Am Schluss aber sagen Sie: Das Land hat gar kein

(Ulrich Schippels)

Geld, also können wir es nicht anders machen. - Das ist ein großer Widerspruch. Das finde ich wirklich haarsträubend.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Schippels, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold zu?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Ja, gern, Frau Präsidentin.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Schippels, können Sie mir bitte die Haushaltsstellen benennen, aus denen Sie die Baumaßnahmen für das UK S-H finanzieren wollen?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Die Haushaltsstellen benennen - Frau Heinold!

(Lachen bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe versucht, es zu erläutern: Wir können gegenwärtig auf dem **Kapitalmarkt** Geld zu Zinsen aufnehmen, die niedriger sind als die Inflationsrate. Selbstverständlich können wir diese Maßnahmen einfach finanzieren.

Wenn wir schon dabei sind: Heute ist die Meldung über den Ticker gegangen, dass in die Hamburger Universität 320 Millionen € investiert werden. Das wird über die Staatskasse abgewickelt! Das ist in Hamburg kein Problem, und es wäre auch kein Problem bei uns in Schleswig-Holstein. Über die Haushaltsstellen können wir wirklich an anderer Stelle reden, Frau Heinold. Es geht um die Beträge.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroer [DIE LINKE] - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Selbstverständlich ist auch eine normale Finanzierung nicht frei von Risiken. Wir erleben das täglich, zum Beispiel bei der Elbphilharmonie.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, einen Moment. - Ich bitte um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Ich danke, Frau Präsidentin. - Selbstverständlich ist auch eine normale Finanzierung nicht frei von Risi-

ken, Frau Heinold. Wir erleben das täglich an der Entwicklung der **Elbphilharmonie** in Hamburg. Schlechte Verträge kann man bei ÖPP-Projekten genauso abschließen wie bei klassischen Finanzierungen. Es ist eben die Aufgabe, gute Verträge abzuschließen.

Wieso Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, immer noch dem Dogma der CDU und der FDP hinterherlaufen, die Privaten könnten alles besser und billiger, das geht auf keine Kuhhaut mehr.

(Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Der Vorsitzende des Finanzausschusses des britischen Unterhauses, Andrew Tyrie, hat im August der Öffentlichkeit einen **Bericht über ÖPP in Großbritannien** vorgestellt. Wie Sie wissen, ist Großbritannien das Land, das die „glorreiche“ Erfindung ÖPP auf den Weg gebracht hat. Dort wurden in den vergangenen zwanzig Jahren 700 ÖPP-Projekte mit einem Gesamtvolumen von 60 Milliarden GBP realisiert. Frau Heinold, die Kapitalkosten dieser Projekte liegen - ich betone: das sagt der Vorsitzende des Finanzausschusses des britischen Unterhauses - um 70 % höher als bei rein staatlichen Finanzierungen.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Effizienzvorteile gibt es überhaupt nicht - so der Finanzausschuss von Großbritannien. Die **Betriebskosten** dieser Projekte liegen bei privaten Betreibern sogar deutlich höher als bei staatlichen, Frau Heinold. Besonders problematisch ist die **lange Vertragsdauer dieser Projekte**, die keinerlei Flexibilität zulässt und Anpassungen an veränderte Nutzungsbedingungen horrend teuer macht, Frau Heinold. Der Finanzausschuss von Großbritannien fordert deshalb, ÖPP-Projekte nicht weiter zu fördern und auf das absolute Minimum herunterzufahren. Null ÖPP! Diese Einsicht wünschen wir uns auch hier in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Ich erteile zunächst der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk von der Fraktion des SSW das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich noch drei Sätze zu dem Thema **Partikeltherapiezentrum** sagen möchte. Wenn es zutrifft, dass wir - als Ideal - rationale Entscheidungsprozesse brauchen, dann haben wir mit dem Entscheidungsprozess zu dem Partikeltherapiezentrum genau das Entgegengesetzte erlebt.

Erstens. Wer sich an den Ablauf erinnern kann, weiß genau, dass das ein Leuchtturmprojekt des damaligen Wirtschaftsministers Austermann war. Er wollte dieses Projekt haben. Wir hatten damals - -

(Unruhe bei der CDU)

- Hören Sie zu! Man kann daraus etwas lernen.

Es ging um ein Leuchtturmprojekt für Kiel und das gesamte Land.

Zweitens. Die Entscheidungen mussten schnell getroffen werden.

(Tobias Koch [CDU]: Ja, haben wir gemacht!)

Ansonsten wäre das Ganze nach Hamburg-Eppendorf gegangen. Dieses Junktum war vorhanden. Wenn Schleswig-Holstein das Partikeltherapiezentrum bekommen wollte, musste man sich rasch entscheiden. Das führte dazu, dass das Parlament nicht ordentlich informiert wurde und dass in den zuständigen Ausschüssen frustrierende Debatten geführt wurden.

Lieber Kollege Tobias Koch, dann wurde gesagt, zu den inhaltlichen Voraussetzungen gehöre es, dass man Patientinnen und **Patienten aus dem skandinavischen Raum** hierher holen könne. Es gab schon eine Verbindung zum Standort Kiel des UK S-H, und diese sollte ausgebaut werden.

Aber ich weiß aus Gesprächen, zum Beispiel mit der Syddansk Universitet Odense, dass es niemals zu richtigen Verhandlungen gekommen ist. Das war nur Augenwischerei. In dem Bericht zum Partikeltherapiezentrum war zwar davon die Rede, aber es hat nie konkrete, ernst zu nehmende Verhandlungen gegeben.

Drittens kann ich nur bestätigen, dass die FDP im Wirtschafts- und im Bildungsausschuss sehr kritische Fragen gestellt hatte, Fragen, die auch für uns hilfreich waren und dazu führten, dass wir sagten: Nein, dieses Ding rechnet sich für das Land nicht; es ist unverantwortlich, das Projekt so durchzuführen. Damals wurde auch schon die Art und Weise,

wie der Vertrag formuliert war, kritisiert. Damals war ersichtlich, dass sich **Siemens** eine Hintertür offenließ. Das wussten wir alles, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Meine Schlussfolgerung lautet heute: Es war kein rationaler Entscheidungsprozess. Wenn wir aus diesem Verfahren überhaupt etwas lernen - ich denke, das sollten wir -, müssen wir feststellen, dass wir jetzt, auch wenn es um mögliche ÖPP-Projekte im Rahmen der Sanierung des UK S-H geht, ganz anders vorgehen müssen.

Damit bin ich wieder beim SSW-Antrag. Wir brauchen andere Informationen, konkretere Informationen, und wir brauchen ganz einfach andere Vorgaben.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch von der SPD-Fraktion das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch drei Feststellungen zum Thema UK S-H treffen.

Erstens ist festzuhalten: Die Privatisierung der Krankenversorgung ist vom Tisch. Das ist gut so.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Zweitens. Der Verkauf des UK S-H ist vom Tisch, und auch das ist gut so. Drittens. Es fehlt ein klares Bekenntnis der Landesregierung zum Bestand der Fusion des UK S-H. Das Gespenst der Defusion muss endlich auch vom Tisch.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Die Politik der SPD ist darauf ausgerichtet, die Verunsicherung von Patienten und Beschäftigten zu beseitigen. Diese Verantwortung sollte auch Richtschnur für die Landesregierung sein. Aber mit der Verzögerung der Umsetzung des **baulichen Masterplans** haben Sie Unsicherheit erzeugt und auch finanziell unverantwortlich gehandelt. Sie haben mit einem unnötigen und teuren **Markterkundungsverfahren** Beschäftigte und Patienten verunsichert sowie der Entwicklung des Gesundheitsstandorts Schleswig-Holstein geschadet.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau!)

(Wolfgang Baasch)

Zum Asset-Modell stellen sich noch viele Fragen; darum gibt es auch keine pauschale Unterstützung für diesen Weg. Beim **Asset-Modell** muss die Wirtschaftlichkeit noch dargestellt werden. Die Finanzierung des Asset-Modells durch Arbeitsverdichtung und Personalabbau ist mit uns nicht zu machen. Die Beschäftigten dürfen nicht die Zeche für dieses Modell zahlen. Wenn man die Warnung des Landesrechnungshofs ernst nimmt, dann sollte man den Landesrechnungshof auch in die Entwicklung dieses Modells mit einbeziehen.

Fragen der Umsetzung stellen sich beim Asset-Modell ebenfalls. Bau und Errichtung der Gebäude, Betrieb und Ausstattung - muss das alles in einem Verfahren entwickelt werden, oder gibt es auch unterschiedliche Wege? In Lübeck besteht eine sehr enge Verzahnung zwischen dem Campus der Hansestadt und dem UK S-H. Werden die Hochschulen in den Prozess eingebunden?

Mein Fazit lautet: Kein Verkauf, keine Privatisierung; Bestand und Weiterentwicklung der Fusion des UK S-H an den Standorten Kiel und Lübeck müssen gesichert werden.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich die beiden Komplexe NROCK und UK S-H etwas differenzierter betrachten, als das angesichts der Vermischung in einigen Redebeiträgen der Fall gewesen ist.

Herr Kollege Weber, Ihre Worte zum Thema **NROCK** habe ich sehr aufmerksam zur Kenntnis genommen, mir aber anschließend die Frage gestellt, wie denn die Haltung der SPD im Ergebnis lautet. Soll ich Sie so verstehen, dass das Land Schleswig-Holstein an dem **Vertrag mit Siemens** festhalten soll? Siemens hat ja im Zweifel noch ein Jahr Zeit, das, was noch nicht abgeliefert worden ist, abzuliefern - mit dem möglichen Risiko, dass das Land Schleswig-Holstein für Betriebsverluste, die bis zu einer Größenordnung von 40 Millionen € pro Jahr entstehen könnten, haftet.

Oder aber wollen Sie unter Absingen schmutziger Lieder darüber, dass es einem großen Konzern wie Siemens nicht gelungen ist, eine entsprechende Therapie in Kiel zu installieren, sagen: Wir haben,

jedenfalls unter fiskalischen Gesichtspunkten, großes Glück, dass Siemens einen wesentlichen Teil der aufgelaufenen Verluste übernimmt und dass diesen nicht das Land Schleswig-Holstein tragen muss? Diese Frage müssen Sie im Ergebnis beantworten. Fordern Sie die Landesregierung auf, am Vertrag festzuhalten, oder sagen Sie: Schlecht gelaufen, aber okay; wir kommen noch mit einem blauen Auge davon?

In diesem Zusammenhang betone ich, dass es gar kein Vertun darüber gibt, dass es für jeden einzelnen Patienten, der in Kiel nicht in den Genuss dieser Therapieform kommt, schade ist. Aber als Land haben wir auch die Frage der fiskalischen Abwicklung zu klären.

Nun komme ich zum Themenbereich des **UK S-H**. Wenn das alles so einfach wäre, wie ich es jetzt unter anderem bei den Sozialdemokraten höre, dann frage ich mich, wieso wir einen **Sanierungsstau** von 800 Millionen € haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Da frage ich mich, Herr Weber oder auch Genossen von der LINKEN,

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

warum nicht die Landesregierungen, von denen wir wissen, dass ihnen die SPD bis 2009 angehört und sie überwiegend auch geführt hat, die Finanzierung übernommen haben, sodass wir gar keinen baulichen Masterplan hätten entwickeln müssen

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

- mit Ihnen rede ich im momentan gar nicht - und das UK S-H unter Ihrer Führung, unter sozialdemokratischer Führung, nicht in die Situation gekommen wäre, in der es sich gegenwärtig befindet. - Diese Frage haben Sie auch nicht beantwortet.

Es ist nicht so einfach zu finanzieren, wie sich das Kollege Schippels und andere vorstellen, weil selbstverständlich immer die Frage geklärt werden muss, woher im Landeshaushalt die **Zinsaufwendungen** kommen sollen, die wir tragen müssen - -

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

- Herr Kollege Schippels, Sie haben gestern schon dokumentiert, dass Sie von Wirtschaft wirklich wenig verstehen, und die Kollegin Heinold hat zu Recht gefordert: Nennen Sie uns doch einmal den Einzelhaushalt - nicht einmal den Titel -, aus dem

(Wolfgang Kubicki)

das finanziert werden soll, und erklären Sie dann gleichzeitig, wo Sie unter den Bemühungen der **Konsolidierungsmaßnahmen**, die wir vorzunehmen haben, an anderer Stelle diesen Betrag einsparen wollen. - Denn wir können aus den Korsettstangen, den Leitplanken der **Schuldenbremse** schlicht und ergreifend nicht ausbrechen. Auch insoweit sind Sie eine Antwort schuldig geblieben.

Ich weigere mich definitiv, momentan weiter darüber nachzudenken, ob wir Frauenhäuser schließen müssen oder nichts mehr für Kindergärten tun dürfen, um den Sanierungsstau des UK S-H aus Landesmitteln auflösen zu können, was ja bisher offensichtlich nicht gelungen ist.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

- Frau Kollegin, damit Sie wissen, wovon Sie reden, rate ich Ihnen allen, ein Unternehmen zu gründen und erfolgreich tätig zu sein, anstatt dauernd anderen Menschen zu erklären, wie diese ihre Unternehmen führen müssen.

(Beifall bei FDP und CDU - Björn Thoroé [DIE LINKE]: Dass Sie Schleswig-Holstein wie ein Unternehmen führen, ist das Problem, weil Sie den Unterschied nicht kennen!
- Unruhe bei FDP und CDU)

- Ich höre jetzt auf. Der Kollege Thoroé ist unter der Devise groß geworden: Strom kommt aus der Steckdose und Geld von der Bank, und er glaubt tatsächlich, dass das die Wirklichkeit ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Stegner von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund des Verlaufs der Debatte möchte ich noch ein paar Anmerkungen zum Thema NRoCK machen.

Es ist Ministerpräsident Carstensen gewesen, der sich in Hamburg gemeinsam mit dem Hamburger Bürgermeister hingestellt und die Backen aufgeblasen hat, was wir alles für Schleswig-Holstein erreichen. Heute, da das Projekt beerdigt wird, habe ich von ihm nichts zu dem Thema gehört. Es wird nicht beerdigt, weil wir nicht wollen, dass das Land wirtschaftliche Risiken auf sich nimmt. Wenn Sie dem

Kollegen Weber zugehört hätten, hätten Sie vernommen - er hat sich dazu geäußert - , dass es vernünftige Alternativen gibt. Das können andere Betreiber oder andere Bedingungen sein. Wir haben es hier nicht mit einem Kieler Projekt, sondern mit einem **nordeuropäischen Projekt** zu tun, in das ganz viele Patienten große Hoffnungen gesetzt haben - übrigens auch durch die Worte von Herrn Carstensen und anderer. Dazu wäre mehr als ein schlapper Schlusssatz in dem Beitrag der FDP-Vertreterin notwendig gewesen. Das ist der Punkt, über den wir reden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie reden nicht, Sie labern nur!)

Es geht nicht um zusätzliche Risiken, sondern darum, dass man, wenn man ein solches Projekt plant, es auch vernünftig durchsetzen muss.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen: Das, was hier sang- und klanglos beerdigt wird, wollte die FDP nie. Herr de Jager will jetzt vor dem Wahlkampf aussteigen. Die Zahlen - nur, weil Sie das vorhin dazwischengerufen haben - kamen in der damaligen Zeit von Herrn Austermann und seinem Staatssekretär de Jager. Aber Sie sagen ja immer, an allem, was schiefgeht, habe die SPD schuld. Das sagen Sie wahrscheinlich bis zum letzten Tag, bevor Sie abgewählt werden. Es ist ja schön, dass Sie mir so viel Einfluss beimessen. Aber die Zahlen im Kabinett kamen von Austermann und de Jager. Das sind die beiden Herren, die die Zahlen eingebracht haben. Also kommen Sie mir nicht mit solchen Ausreden, wenn Sie ein solches Projekt beerdigen müssen, übrigens offenkundig deshalb, weil Herr de Jager und seine Kollegen zwar nette Fotos machen können, aber den Siemens-Verhandlern völlig unterlegen gewesen sind, ihnen nicht folgen konnten und am Ende nichts dabei herausgekommen ist, was für das Land vernünftig wäre.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie hier über **Wirtschaftlichkeit** reden und die FDP-Vertreterin den Vorstand des UK S-H kritisiert, frage ich Sie: Welcher FDP-Minister war es denn, der dafür gesorgt hat, dass es mit den **Basisfallwerten** wieder in die Grüte gegangen ist und dem UK S-H 20 Millionen € fehlen? - Das ist doch Ihr Gesundheitsminister von der FDP und nicht Frau Trauernicht, die das durchgesetzt hat.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Das ist die Situation, die wir hier haben.

(Dr. Ralf Stegner)

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Sie tragen selbst dazu bei, dass die Dinge, die nicht funktionieren, nicht funktionieren, und suchen bis zum letzten Tag vor der Wahl die Schuldigen woanders. Diese Regierung versagt. Die Koalition hat überhaupt nichts mehr zu bieten. Leider haben die Patienten das Nachsehen. Das eigentlich Traurige an diesem Umstand ist, dass Sie nur über Zahlen und Wirtschaftlichkeit reden und die Patienten das Nachsehen haben.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Reden Sie einmal mit den Menschen beim UK S-H! Sie schütteln mit dem Kopf, dass dieses Ding wieder umgebaut werden soll, anstatt dass Patienten geholfen wird und wir bundes- und europaweit hier in Kiel ein Standort wären, wo eine Perspektive für das UK S-H und andere wäre, nach denen sich andere Leute die Finger lecken würden. Das muss man wirklich sagen: Patienten wären genug vorhanden, aber Sie haben das betriebswirtschaftlich nicht hinbekommen. Sie wollen hier Selbstlob und Lob nur dafür haben, dass nicht noch mehr wirtschaftlicher Schaden eintritt. Das ist für eine Landesregierung ein bisschen wenig.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Sassen zu?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Das will ich gern tun.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ursula Sassen [CDU]: Herr Dr. Stegner, erinnern Sie sich daran, dass die Forderung nach einem bundeseinheitlichen Basisfallwert aus dem Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium kam, um auch endlich dem UK S-H eine bessere finanzielle Ausstattung zu geben?

- Liebe Frau Kollegin Sassen, diese Frage ist ja schon fast scherzhaft. Es ist wirklich so, dass wir für diese Forderung jahrelang gekämpft haben. Dann ist sie durchgesetzt worden. Und wer hat sie wieder rückgängig gemacht? - Ein FDP-Bundes-

minister mithilfe seines FDP-Landesministers. Das sind die Fakten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Tobias Koch von der CDU-Fraktion das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir heute hier erleben, ist wirklich Oppositionsarbeit par excellence.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Johannes Callsen [CDU] und Lars Harms [SSW])

- Sie klatschen zu früh, das war nicht als Lob gemeint.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Bei solchen Tatsachen muss man doch klatschen!)

- Es war weniger die SPD gemeint.

Wir haben uns 2005 auf den Weg gemacht, um Patienten die **fortschrittlichste Behandlungsmöglichkeit** zu bieten. Die Opposition war damals geschlossen dagegen. Sie haben gesagt: Da sind unübersehbare finanzielle Risiken. Wir kriegen die Patientenzahlen nicht zusammen. Wir kriegen die Verträge mit den Krankenkassen nicht hin. Das rechnet sich für das Land nicht. Wir gehen da unglaubliche Risiken ein. Das darf Schleswig-Holstein nicht machen. Das war damals die Position der Grünen und des SSW.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Und auch der FDP.

(Heiterkeit)

Wenn Sie damals regiert hätten, wäre es bereits damals ein schwarzer Tag für die Patienten gewesen, weil Sie es noch nicht einmal versucht hätten. Sie hatten noch nicht einmal den Mut, diesen Weg einzuschlagen. Wenn wir jetzt feststellen, dass wir dank eines gut ausgehandelten Vertrags keine finanziellen Risiken für das Land haben,

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

(Tobias Koch)

dann stellen Sie sich hin und sagen: aber die Patienten. Wir müssen doch alle Risiken eingehen, egal was es kostet, egal ob wir anschließend den Betrieb gewährleisten können, ob wir Ersatzteile bekommen, ob wir Techniker bekommen, egal welche Risiken auch immer, wir Schleswig-Holsteiner müssen das zum Wohl der Patienten machen. Es ist egal, was die Regierung hier vorschlägt, Sie finden immer einen Grund zum Kritisieren. Sie sind immer dagegen. Das genau ist Ihre Vorgehensweise.

Stellen wir uns einmal vor, wir hätten es damals nicht als ÖPP gemacht, sondern das Partikeltherapiezentrum klassisch aus dem Landeshaushalt finanziert. Dann hätten wir mittlerweile eine Rechnung von der Baufirma auf dem Tisch liegen, die wir bezahlen müssten, weil sie geliefert haben, und Sie würden einen **Untersuchungsausschuss** einsetzen und fragen, wie es sein könne, dass wir jetzt eine Investitionsruine für 100 Millionen € da stehen hätten, die nicht nutzbar sei. Die Opposition würde sofort einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Dank ÖPP ist uns das erspart geblieben.

Herr Kollege Schippels und meine Damen und Herren von den Linken, der entscheidende Vorteil ergibt sich daraus, dass wir Planen, Bauen und Betrieb in einer Hand haben. Die Effekte, die daraus resultieren, sind weitaus größer als das, was Sie mit Ihren Zinsberechnungen immer anstellen. Die 70 % - es ist ja schön, wenn man mit Prozentzahlen so um sich schmeißt - sind 1 oder 2 Prozentpunkte in der Finanzierung, über die wir sprechen. Statt unseren 2,5 % zahlen Sie 3,5 % oder 4 %. 1 oder 2 Prozentpunkte, nicht 70 %, werden dadurch aufgeholt, dass man durch gemeinsame Planung, Bau und Betrieb von vornherein die Gebäude so konstruiert und plant, dass sie hinterher auch wirtschaftlich betrieben werden können. Das ist der entscheidende Vorteil von ÖPP.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Koch, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Abgeordneter Heinold zu?

Tobias Koch [CDU]:

Sehr gern.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Koch, welche Variante gefällt Ihnen besser: a) Keine Entscheidung für ein PTZ und ein wunderschöner Park in Kiel oder b) eine Entscheidung für ein PTZ, die dann wieder zurückgenommen wird, mit einem Betonbunker mitten in Kiel?

- Ich wähle Antwort c).

(Beifall und Heiterkeit - Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie können auch das Publikum fragen! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Oder den Telefonjoker nehmen!)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms von der Fraktion des SSW das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil Herr Kollege Günther am Ende seiner Rede noch einmal gesagt hat: Im Juli wusstet ihr noch, was ihr wollt, und jetzt wollt ihr noch abwarten. Das war - kurz zusammengefasst - seine Äußerung. Ja, das stimmt. Im Juli wussten wir, was wir wollten. Wir hatten den Antrag gestellt, dass die Krankenversorgung nicht privatisiert wird. Das ist damals von Ihnen leider abgelehnt worden. Damals wollten wir das, weil wir die Krankenversorgung für **Daseinsvorsorge** halten.

Es freut mich, dass jetzt auch CDU und FDP auf diesen Zug aufgesprungen sind, in dem wir schon im Juli saßen, und dass wir jetzt tatsächlich die Sicherheit haben, dass die Krankenversorgung nicht privatisiert wird. Das ist auch in Ordnung. Aber jetzt, von diesem Punkt, den wir glücklicherweise alle gemeinsam so tragen, gehen wir den Schritt weiter und sagen: Wenn das jetzt nicht geschieht, was machen wir dann? - Dann gibt es die vielen Modelle im **Markterkundungsverfahren**, die wir eben genannt bekommen haben, und es gibt auch die Alternative, dies möglicherweise aus Landesmitteln zu finanzieren. Wir sagen immer noch - da sind wir, wenn man so will, gute Kaufleute -: Bitte guckt euch das an. Welche Vor- und Nachteile hat das Ganze? Wie sieht es mit der Wirtschaftlichkeit und so weiter aus?

Außerdem gibt es dann auch noch von außen den Hinweis vom Landesrechnungshof: Als Landesrechnungshof gucken wir darauf, wie es um die **Effizienzgewinne** bestellt ist, die aus dem derzeitigen Betrieb schon generiert werden sollen. Es macht Sinn, schon einmal darauf zu gucken, weil es ein Millionenspiel ist. Es geht natürlich auch um die prognostizierten Effizienzgewinne, die gebraucht werden, um überhaupt die **Asset-Modellmaßnahmen** finanzieren zu können. Auch da muss man

(Lars Harms)

einmal gucken, ob das realistisch ist. Nichts anderes wollen wir. Dies wollen wir bis zum Ende dieses Jahres abgeschlossen haben.

Damit sind wir im Übrigen auch nicht langsamer als die Landesregierung, nur sie will es hinter verschlossenen Türen machen. Das wollen wir nicht. Das ist nicht unsere Art, Politik zu machen. Wir wollen das öffentlich machen. Wir wollen es auch mit den Leuten, die davon betroffen sind, entsprechend debattieren. Das ist nicht der falsche Weg, sondern es ist genau der richtige Weg. Das ist auch kein Widerspruch.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Herr Kubicki, wir hatten ja heute Morgen schon eine gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses mit dem Wirtschaftsausschuss. Dort haben wir zum Beispiel auch über die Deutschlandbonds gesprochen. Ihre damalige Rechnung, dass es 40 Millionen € bis 50 Millionen € bringen würde, wurde heute Morgen von keinem der dort Ansässigen - zumindest habe ich es so empfunden - bestätigt. Wenn ich es jetzt richtig verstanden habe, werden über ÖPP 340 Millionen € mit einer Belastung von 30 Millionen € bis 35 Millionen € organisiert.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die letzte Anleihe, die das Land getätigt hat, hatte einen Zinssatz von 2,37 %. Heute hat uns der Minister erzählt, dass Schleswig-Holstein gerade dabei ist, eine neue Anleihe zu platzieren. Es wurden zwar keine Zahlen genannt, aber sie wird noch besser sein. Das bedeutet: Wenn man 340 Millionen € konventionell finanziert, hätte man eine jährliche Zinsbelastung von ungefähr 8 Millionen € bis 9 Millionen €. Das ist schon ein kleiner Unterschied zu den 30 Millionen € bis 35 Millionen €.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Schippels, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki zu?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Ja.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Kubicki, Sie haben das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Schippels, ich weiß nicht, was Sie heute Morgen im Finanzausschuss gefragt haben. Vielleicht haben Sie deshalb keine Antwort bekommen. Was die Frage Zinersparnis bei Deutschlandbonds - James-Bonds - angeht, möchte ich Ihnen die Pressemitteilung des Finanzministers des Landes Schleswig-Holstein, der ja auch hier sitzt, von heute Morgen kurz verlesen. Sie lautet:

„Der Bund bekommt langfristige Kredite zu wesentlich günstigeren Bedingungen als die Länder. Deshalb sind gemeinsame Anleihen von Bund und Ländern sinnvoll. Damit könnte allein Schleswig-Holstein zwischen 20 Millionen und 40 Millionen € im Jahr an Zinsen sparen.“

Sind Sie bereit, das zur Kenntnis zu nehmen?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Ich nehme das erstens zur Kenntnis, aber ich nehme zweitens auch zur Kenntnis, dass das andere Zahlen sind als die, die Sie gestern genannt haben.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe gestern von bis zu 40 Millionen € gesprochen.

- Ich nehme auch zur Kenntnis, dass das andere Zahlen sind als die, die ich heute Morgen gehört habe.

(Zurufe)

- Oh, ich höre gerade, es wurde „20 Millionen bis 40 Millionen €“ gesagt. Dazu können Sie vielleicht noch etwas sagen.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Schippels, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Tobias Koch zu?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Ja, aber gern doch.

Tobias Koch [CDU]: Kollege Schippels, würden Sie mir zustimmen, dass Ihr gerade gezogener Vergleich zwischen den 9 Millio-

(Ulrich Schippels)

nen € Zinskosten bei klassischer Finanzierung und den 30 Millionen € Kosten bei ÖPP-Maßnahmen ein unzulässiger Vergleich ist, weil in den 9 Millionen € ausschließlich die Zinsen, die Sie vorgerechnet haben, enthalten sind, in den 30 Millionen € aber auch die Tilgung und der gesamte Betrieb enthalten sind?

- Trotzdem besteht zwischen 9 Millionen und 35 Millionen € ein so großer Unterschied, der auch eine Tilgung über 25 Jahre nicht rechtfertigt.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Schippels, lassen Sie eine weitere Nachfrage zu? - Herr Abgeordneter Koch, Sie verzichten. - Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rainer Wiegard zu?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Ja, gern.

Rainer Wiegard [CDU]: Herr Kollege Schippels, würden Sie mir zustimmen, dass Sie von der Schuldenbremse nichts verstanden haben?

- Nein, das Gegenteil ist der Fall. Ich würde Ihnen dabei nicht zustimmen.

(Lachen bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Lassen Sie eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Rainer Wiegard zu?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Ja.

Rainer Wiegard [CDU]: Ist Ihnen bekannt, dass wir bei der Schuldenbremse in der Verfassung festgeschrieben haben, dass wir das strukturelle Defizit zu reduzieren haben und dass deshalb bei den Einnahmen die konjunkturellen Einnahmen neutralisiert werden?

- Ja.

- Und ist Ihnen weiterhin bekannt, dass die derzeitigen Einnahmen, die wir über den Plan hinaus haben - wie ich berichtet habe -, im Wesentlichen konjunkturelle Einnahmen sind, das heißt, diese zu neutralisieren sind, und dass wir, wenn wir diese Einnahmen für

andere Zwecke ausgeben, das strukturelle Defizit nicht einhalten könnten?

- Das ist ja der Witz, Herr Minister. Wir können diese zusätzlichen Einnahmen nutzen, um strukturelle Mehrausgaben in Zukunft zu verringern, indem wir zum Beispiel sinnvoll in den Masterplan investieren. Wenn wir sinnvoll in den Masterplan investieren, bedeutet das, dass das UK S-H vielleicht profitabler arbeiten kann und wir nicht jährlich 20 Millionen € zuschießen müssen. Schon haben wir das strukturelle Defizit entsprechend reduziert.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Wir kommen jetzt zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag, zu dem ich jetzt Herrn Abgeordneten Jürgen Weber aus der SPD-Fraktion das Wort gebe.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie erlauben, möchte ich gern wieder zum Thema zurückkommen. Herr Abgeordneter Kubicki hat vorhin eine Frage gestellt, auf die er eine ernsthafte Antwort bekommen sollte. Deshalb habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Kollege, Sie haben gefragt, ob wir der Auffassung seien, dass es richtig sei, jetzt den Vertrag aufzulösen. Ich muss vorwegschicken, dass wir den **Auflösungsvertrag** und den Text nicht im Detail kennen. Deshalb kann ich diese Frage nur im Grundsatz beantworten.

Grundsätzlich kann ich sagen, unsere Auffassung ist natürlich, dass wir ein **Risiko** nicht fortsetzen wollen, das wir finanziell nicht überblicken können. Deshalb habe ich in diese Richtung auch gar nicht argumentiert. Ich habe dahin gehend argumentiert, dass man nicht einfach im Raum stehen lassen kann, dass hier unlösbare technische Probleme vorliegen, wenn wir in **Heidelberg** eine funktionierende Schwerionenanlage haben und wenn in der **Mayo-Klinik** in den USA gerade zwei neue funktionierende Anlagen aufgebaut und in Gang gesetzt werden. Unter Umständen gäbe es auch andere wirtschaftliche Betreiber, die mit oder ohne Siemens gegebenenfalls diese Arbeit fortsetzen könnten.

Wir wissen auch, dass wir **Bundeseinrichtungen** haben, beispielsweise die Physikalisch-Technische Bundesanstalt in Braunschweig, die eine hohe

(Jürgen Weber)

Kompetenz besitzen. Auch das GSI in Karlsruhe/Darmstadt besitzt hier eine hohe Kompetenz. Beides sind Bundeseinrichtungen, sodass der Bund sozusagen in der Frage helfen könnte, die Entwicklung und die Anwendung gemeinsam zu befördern und daraus etwas zu machen, was eine Chance für den **Standort Kiel** lässt. Das ist also eher ein Aufforderung zum Handeln, das heißt nicht, dass wir sozusagen finanzielle Risiken aufgrund der Vorlagen und der Verträge eingehen wollen.

Natürlich ist es so - das wissen Sie auch -, dass es viele Menschen im UK S-H gibt, die froh sind, einen Klotz am Bein loszuwerden. Das kann man hier offen ansprechen. Ich finde, das ist ein Problem. Wenn Sie fünf Radiologen fragen, bekommen Sie auch sechs verschiedene Antworten. Ich habe mindestens sechs verschiedene Radiologen gefragt. Natürlich gibt es auch Leute, die diese **Therapie** nicht unbedingt so in den Vordergrund stellen, weil man mit anderen auch Geld verdienen kann. Das ist also ein kompliziertes Geflecht.

Mein Appell an die Landesregierung ist, alles zu versuchen, mit oder ohne Siemens, in **Kombination mit verschiedenen Anbietern** und den Bundeseinrichtungen, diese Technologie in derselben - nicht in einer höheren, aber auch nicht in einer geringeren - finanziellen Relevanz für das Land umzusetzen - nicht mit mehr Risiken, aber mit dem, was wir uns bisher an Risiken zugemutet haben. Ich finde, diese Linie sollte durchschlagen, und das ist auch das, was wir seinerzeit in der Großen Koalition so beschlossen haben. Ich finde nach wie vor, der Beschluss war richtig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Tietze aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um auf die Debatte, die Sie, Herr Schippels, hier angeregt haben, einzugehen. Man kann **ÖPP- und Asset-Modelle** hin- und herdiskutieren, aber worüber man nicht diskutieren kann, ist die Frage, wie man moderne **Krankenhausbewirtschaftung** macht und wie eine moderne Krankenhausökonomie aussieht. Der Ansatz zu sagen, wir modernisieren unseren Betrieb, indem wir Effizienzgewinne über kurze

Wege in den Stationen und beispielsweise auch aus einer Energieeffizienz ziehen, ist der richtige.

Das heißt, wenn man dieses Thema jetzt angehen will, dann müssen wir diese Fragen nach vorn spielen. Ich möchte gerade in diesen Konzepten, die wir jetzt nach vorn bringen, sehen, Herr de Jager, dass beispielsweise ein Konzept wie **Green Hospital** umgesetzt wird. Das bedeutet, dass wir das ressourcenorientierte Krankenhaus, das sehr viele Ressourcen nutzt, modern betreiben müssen. Das sind die **Effizienzgewinne**, die wir uns versprechen. Wir haben es uns mit diesem Modell wirklich nicht leicht gemacht. Wir haben das hin- und herdiskutiert. Aber man muss zunächst einmal sagen: Wenn man den Krankenhaus- und Universitätsstandort Schleswig-Holstein stärken möchte, kommt man aus rein pragmatischen Gründen nicht darum herum, dass man dies jetzt macht, dass man dies jetzt professionell macht und dass man dies vor allen Dingen mit der gebotenen Ernsthaftigkeit betreibt.

Herr Schippels, da nutzt es wirklich nichts, wenn man jetzt - bei aller Sympathie dafür, dass man vielleicht das ÖPP-Modell kritisieren möchte - in diesen Dingen herumrührt und die berühmte Nadel im Heuhaufen sucht.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Wichtig ist, dass das professionell geprüft wird. Insofern war unser Vorschlag richtig, und es bleibt auch richtig, dass man hier die Investitionsbank hinzuzieht. Es geht tatsächlich darum, dass man diesen Weg öffnet, dass man nach vorne geht und sich hier hinstellt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vor allen Dingen auch dem Management im UK S-H sagt, dass es jetzt nach vorn gehen muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei aller gebotenen Kritik und bei aller gebotenen Gründlichkeit dabei, die Konzepte weiter zu begleiten, ist das heute ein Stück weit der Auftrag, der aus dieser Debatte hervorgehen sollte. Ich finde, das sollte man an dieser Stelle noch einmal deutlich machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Normalerweise interessiert es mich nicht sonderlich, was der Fraktionsvorsitzende der SPD hier von sich gibt.

(Zurufe von der SPD: Unmöglich! Widerlich!)

- Ja, widerlich, genau. Ich darf ja kein anderes Wort benutzen.

Ich bin aber der Auffassung, dass die Abgeordneten dieses Parlaments ein Recht darauf haben, die Wahrheit - selbst von ihm - zu hören.

(Zurufe von der SPD)

- Nein, das ist nicht meine Wahrheit.

Ich stelle zur Aussage, die Landesregierung beziehungsweise ich hätten dafür gesorgt, dass die **Landesbasisfallwerte** so niedrig seien und dass es keinen bundeseinheitlichen Basisfallwert gebe, Folgendes fest: Erstens. Dafür, dass die Landesbasisfallwerte in der Höhe heute so sind, wie sie im Bundesvergleich sind, trägt weder diese Landesregierung noch die vorangegangene die Verantwortung, sondern die Vor-Vor-Landesregierung trägt eine Mitverantwortung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Zweitens. Ich lege ganz besonderen Wert darauf, dass ich die Entscheidung der Berliner Koalition, die **zweite Konvergenzphase** nicht nach 2014 in Kraft treten zu lassen, in diesem Landtag stets aufs Schärfste kritisiert habe.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das tue ich auch heute wieder. Deswegen hat die **Landesregierung** im vergangenen Oktober eine **Bundesratsinitiative** gestartet, um diesen Beschluss aus dem Koalitionsvertrag, der dann in das GKV-Finanzierungsgesetz eingemündet ist, wieder rückgängig zu machen. Diese Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins hat eine Mehrheit gefunden, die, wie Sie wissen, von der Bundesregierung, weil es kein zustimmungspflichtiges Gesetz war, nicht berücksichtigt wurde.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Vom Deutschen Bundestag!)

- Vom Deutschen Bundestag, vielen Dank, Herr Abgeordneter Kubicki!

Drittens stelle ich fest, dass an diesem Mittwoch, also vor zwei Tagen, eine Sondersitzung des Ge-

sundheitsausschusses des **Deutschen Bundesrats** stattgefunden hat, der sich ausschließlich mit den Beratungen zum **Versorgungsstrukturgesetz** beschäftigt hat. In diesem Verfahren hat Schleswig-Holstein und diese Landesregierung erneut, um die finanzielle Situation, die Erlössituation der schleswig-holsteinischen Krankenhäuser zu verbessern, einen Antrag zur **Angleichung des Landesbasisfallwerts** eingebracht. Dieser Antrag hat keine Mehrheit gefunden. Insbesondere haben ihn das grün-rot regierte Baden-Württemberg, das rot-grün regierte Bremen, das rot regierte Hamburg und das rot-grün regierte Rheinland-Pfalz abgelehnt. Herr Stegner, vielleicht sollten Sie Ihre Adressen einmal an ihre eigenen Leute und nicht an diese Landesregierung richten.

(Anhaltender Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch diesen weiteren Beitrag der Landesregierung sind für die Fraktionen neue Redezeiten entstanden. Jeder Fraktion steht die Hälfte der ursprünglich verabredeten Redezeit zur Verfügung, es sind also 5 Minuten pro Fraktion. Wird davon Gebrauch gemacht? - Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist.

Es liegen damit keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen und alle Anträge gemäß § 75 der Geschäftsordnung des Landtags zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Widerspruch dagegen sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1824, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. - Ablehnung? - Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass es die nicht gibt. Damit ist der Antrag Drucksache 17/1824 mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1820, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und SSW. - Enthaltungen? - Enthaltend hat sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag Drucksache 17/1820 mit den

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

Stimmen von CDU, FDP und SSW gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden.

Ich rufe den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1761, auf. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, DIE LINKE und SSW. - Enthaltungen? - Enthalten hat sich die Fraktion der SPD. Damit ist der Antrag Drucksache 17/1761 mit den Stimmen von CDU, FDP, DIE LINKE und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt worden.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP in der während der Debatte geänderten und jetzt vorgelegten Fassung, Drucksache 17/1834 (neu), abstimmen. - Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer lehnt den Antrag ab? - Das sind die Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW. - Gibt es Enthaltungen? - Das kann ich nicht erkennen. Damit ist der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1834 (neu), mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, DIE LINKE und SSW angenommen worden.

Es gibt noch einen weiteren Antrag der Fraktion des SSW, über den ich jetzt abstimmen lasse. Das ist die Drucksache 17/1774. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SSW und DIE LINKE. Wer ist gegen den Antrag? - Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Wer enthält sich? - Das ist die der Fraktion der SPD. Damit ist der Antrag der Fraktion des SSW, Drucksache 17/1774, mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von der LINKEN und SSW bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt worden.

Vielen Dank für Ihre Geduld.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Streikrecht neu gestalten - Anerkennung europäischer Rechtsprechung

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1776

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Thoroee das Wort.

Björn Thoroee [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit dem **Streik** von engagierten Lehrerinnen und Lehrern im Juni letzten Jahres diskutieren wir darüber, ob es richtig ist, die **Lehrkräfte** unseres Landes mit **Disziplinarmaßnahmen** und **Geldbußen** zu gängeln, weil sie sich für die Zukunft ihrer Schülerinnen und Schüler eingesetzt haben. Weiter diskutieren wir darüber, ob wir uns an weltweit anerkannte Richtlinien halten, die der Bevölkerung soziale Mindeststandards zusprechen. Das sind traurige Zustände.

Seit dem Streik müssen wir immer wieder feststellen, dass der Bildungsminister ein fragwürdiges Rechtsverständnis an den Tag legt. Herr Klug, Sie verwehren den Lehrerinnen und Lehrern ein Recht, das ihnen in einer demokratischen Gesellschaft zusteht. DIE LINKE fordert, endlich **Rechtssicherheit** für Beamtinnen und Beamte zu schaffen, eine Rechtssicherheit, die den Grundprinzipien einer demokratischen Grundordnung gerecht wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu zählt nun einmal auch das **Recht auf Kollektivhandlungen** zur Durchsetzung von Gewerkschaftsforderungen, also das **Recht auf Streik**.

(Beifall bei der LINKEN)

Mittlerweile gibt es dazu auch **Urteile**, und zwar aus Straßburg - es stammt schon aus dem Jahr 2008 -, aus Düsseldorf und aus Kassel. Diese Urteile haben gezeigt, dass ein Streikverbot für Bereiche, die nicht zum Sicherheitsbereich gehören, nicht rechtsverbindlich ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Beamtinnen und Beamte genießen besondere **Privilegien**; das ist das Einzige, was Sie dazu zu sagen haben. Dieses Argument hat der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** jedoch explizit berücksichtigt und entkräftet. Immer mehr Länder haben das Streikrecht für Beamtinnen und Beamte längst anerkannt. Die Bundesrepublik bildet gemeinsam mit der Türkei das Schlusslicht im Hinblick auf die Anerkennung kollektiver Rechte für Beamtinnen und Beamte. Sie halten an einem vor-demokratischen Brauchtum fest, das Beamtinnen und Beamte wie Leibeigene behandelt. Ich bin bis-

(Björn Thoroë)

her davon ausgegangen, dass wir den Zeitgeist des 19. Jahrhunderts hinter uns gelassen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei CDU und FDP scheint er leider noch vorherrschend zu sein.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, endlich eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die die europäische Rechtsprechung berücksichtigt. **Europäisches Recht** und die möglichen **Wertungsunterschiede der Bundesgesetzgebung** müssen harmonisiert werden. Das muss über eine Bundesratsinitiative erfolgen. Die Hinweise der ILO und des UN-Menschenrechtsausschusses müssen endlich ernst genommen werden. Alle Punkte unseres Antrags sorgen lediglich dafür, dass sich Schleswig-Holstein und die Bundesrepublik völkerrechtlichen Normen unterwerfen. Die Verpflichtung dazu steht im Übrigen auch im Grundgesetz. Wer das ignoriert, der ruft offen zum Rechtsbruch auf. Ich kann Ihnen nur nahelegen, unserem Antrag zuzustimmen. Nur so ersparen Sie sich eine peinliche juristische Niederlage, die spätestens vor den Europäischen Gerichtshof in Straßburg kommen wird.

Ich erwarte hier und heute auch ein klares Bekenntnis der anderen Oppositionsfraktionen. Bisher habe ich von den Grünen und der SPD, was den letzten Streik der Lehrerinnen und Lehrer angeht, nur ein Herumgeeiere wahrgenommen. Als Beispiel zitiere ich Detlef Buder. Er sagte das letzte Mal, als wir hier darüber diskutiert haben:

„Wir sind, anders als die GEW, der Auffassung, dass Beamte kein Streikrecht haben.“

Auch SPD und GRÜNE erkennen geltende europäische Rechtsprechung nicht an. Es bleibt dabei: Die Lehrerinnen und Lehrer, die im vergangenen Jahr gestreikt haben, sind Vorbilder, denn Schleswig-Holstein braucht selbstbewusste junge Menschen, die sich engagieren und sich für die Rechte der Bevölkerung einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicht mehr und nicht weniger haben die verbeamteten Lehrkräfte im letzten Jahr getan. Sie sind ein großartiges Vorbild für Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der CDU hat nun Frau Kollegin Damerow das Wort.

Astrid Damerow [CDU]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Thoroë, über Ihr Verständnis unserer Verfassung und unseres Grundgesetzes können wir an dieser Stelle leider nicht diskutieren. Dafür brauchten wir wahrscheinlich ein bisschen mehr Zeit. Wie erfolgreich dies wäre, sei jedoch dahingestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen haben an den Staat und an die reibungslose Erfüllung öffentlicher Aufgaben besondere Erwartungen. Deshalb ist der **Beamtenstatus** mit **Rechten** verbunden, aber auch mit **Pflichten** und Einschränkungen. Im Übrigen weiß dies jeder, der Beamter wird. Wir haben in unserem Staat die Erwartung an die Beamtenschaft, dass sie politisch neutral, loyal und verlässlich die **öffentlichen Aufgaben** erfüllt. In den Parlamenten oder in der Gesellschaft mögen die größten politischen Streitigkeiten bestehen, aber seit Bestehen der Bundesrepublik - Sie haben recht, durchaus seit noch längerer Zeit - ist das **neutrale Berufsbeamtentum** demgegenüber ein erheblicher Stabilitätsfaktor im Staat. Wir erwarten im Handeln des Staates Stabilität, Berechenbarkeit und Verlässlichkeit. Herr Thoroë, dies soll mit Artikel 33 Abs. 5 des **Grundgesetzes** gewährleistet werden.

Dass es in der **Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte** eine Entscheidung zum Streikrecht gegen die **Türkei** gegeben hat, ist bekannt. Dass diese so auch gegen Deutschland erginge, ist Spekulation, und zwar Ihre Spekulation. Klar ist zwar, dass es mittlerweile auch von **deutschen Gerichten** einzelne unterschiedliche Beurteilungen gibt, aber keines dieser Verfahren ist bislang rechtskräftig abgeschlossen. Sie haben hier nur - Ihrer Wahrnehmung entsprechend - selektiv einzelne Urteile herausgegriffen. Es gibt immer auch ein anderes Urteil, das genau das Gegenteil besagt. Es wäre nett gewesen, wenn Sie auch das hier erwähnt hätten.

Die Haltungen des deutschen Grundgesetzes und des Bundesverfassungsgerichts zum **Beamtenstreik** sind völlig klar: Er ist verboten. Bei dieser Grundsatzfrage geht es nicht allein um den Sicherheitsbereich, also um die Polizeibeamten, die Beamten der Justiz oder im Strafvollzug, bei denen auch für DIE LINKE klar ist, dass diese nicht streiken dürfen. Wenn man meint, dass die Beamten in unseren Verwaltungen und Schulen streiken dürfen, was der Antrag der LINKEN fordert, dann hätte dies zur Folge, dass eine neue politische Kraft entstehen würde, die die **Regierungs- und Handlungsfähigkeit** des Staates schwer belasten würde.

(Astrid Damerow)

Sehr geehrte Kollegen der Linksfraktion, Ihr Antrag fordert für die Beamten ein Recht, das der überwiegende Teil unserer Beamten gar nicht haben will. Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt ist dieser: Durch Ihre Unterscheidung zwischen hoheitlichen Aufgaben und anderen Aufgaben würden wir in der Folge **Beamte erster und zweiter Klasse** haben, nämlich diejenigen mit Streikrecht und diejenigen ohne Streikrecht. Der **Deutsche Beamtenbund** hat dazu ganz klar Stellung bezogen. Er lehnt ein Streikrecht für Beamte ab. Im Übrigen und in letzter Konsequenz gilt: Würde Ihrem Antrag gefolgt, dann wäre dies der Beginn der Abschaffung unseres Beamtentums. Wenn Sie das wollen, dann sollten Sie das hier auch sagen.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Das wollen wir auch!)

- Gut, Herr Thoroe hat vergessen, das zu erwähnen.

Die Motivation für diesen Antrag finden wir heute wohl eher unter Nummer 4 des Antrags. Dort geht es um die Konsequenzen aus dem **Lehrerstreik im vergangenen Jahr**. Diese beamteten Lehrer haben in voller Kenntnis der Rechtslage gestreikt. Sie wurden darauf aufmerksam gemacht. Sie haben die möglichen Folgen in Kauf genommen. Sie versuchen nun im Nachhinein, unsere Rechtslage einem klaren Rechtsbruch anzupassen.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen sollen wir dazu das Grundgesetz ändern.

Ich kann Ihnen das noch einmal an einem anderen Beispiel klarmachen, vielleicht verstehen Sie es dann besser: Wenn Sie zu schnell fahren, einen Strafzettel bekommen und Ihren Führerschein verlieren, dann starten Sie anschließend eine Bundsratsinitiative, die die Straßenverkehrsordnung ändert, damit sie zu Ihrem Vergehen passt. Es ist wirklich gut, dass Sie in unserem Staat keine Verantwortung tragen, denn das ist totale Anarchie.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Ich könnte Ihnen das auch an anderen Beispielen weiter ausführen, aber das ist es wirklich nicht wert. Die Lehrer wussten haargenau, was sie tun, und dafür werden sie jetzt die Folgen zu tragen haben. Dies ist und bleibt unsere Haltung dazu. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag aufs Schärfste ab.

Alles Weitere wird meine Kollegin noch ausführen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Buder das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Arp nach dem Warnstreik vom 3. Juni 2010 hat das Ministerium - wir erinnern uns daran - gegen rund 2.000 Lehrer **Disziplinarverfahren** eingeleitet. Es hat sich seinerzeit sehr weit aus dem Fenster gelehnt und erklärt, es gehe davon aus, dass angesichts der **Rechtswidrigkeit des Streiks** gerichtliche Verfahren zugunsten des Landes entschieden werden und damit für das Land kostenfrei seien. Wenn allerdings irgendetwas in diesen Tagen unklar ist, dann ist es die **derzeitige Rechtslage**. Bundesweit jagt ein Urteil das nächste. Die Verwaltungsgerichte in Düsseldorf und in Kassel kamen zu dem Ergebnis, dass die Gewährung des Streikrechts aufgrund des dienstlichen Status als Angestellter oder Beamter kein angemessenes Kriterium sein könne, weil im **Lehrerbereich** beide dieselbe Tätigkeit erfüllen. Demgegenüber hat das Verwaltungsgericht Osnabrück festgestellt, dass der Kernbestand des Grundgesetzes eine solche Unterscheidung sehr wohl rechtfertigt.

Diese ganzen Verfahren sind jetzt bei den Oberverwaltungsgerichten anhängig und danach vermutlich auch bei den zuständigen Verfassungsgerichten. Die GEW Schleswig-Holstein hat bereits angekündigt, notfalls bis zum Europäischen Menschenrechtsgerichtshof zu ziehen. Aber auch die GEW hat ihre ursprüngliche Rechtsauffassung mittlerweile geändert und für die **Inhaber von Funktionsstellen** die **Klagen** gegen die Disziplinarmaßnahmen mangels Erfolgsaussicht **zurückgezogen**.

In dieser ganzen Auseinandersetzung haben wir dem Minister seinerzeit dringend geraten - ich war das -, sich auf seine eigenen Maßstäbe zu besinnen, mit denen er noch im Frühjahr 2009 seiner sozialdemokratischen Amtsvorgängerin nahegelegt hat, auf jede Form von vorbeugender Rechtsbelehrung zu verzichten. Ich weiß, dass wir beide uns in diesem Zusammenhang damals auseinandergesetzt haben.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kubicki?

Detlef Buder [SPD]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr geehrter Kollege Buder, halten Sie es nicht wie auch ich für sinnvoll, die Maßnahme der GEW zu begrüßen, zur Klärung der Rechtslage in Deutschland eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs herbeiführen zu wollen?

- Ich habe überhaupt nichts kritisiert, ich habe nur festgestellt, dass sie das will, um aufzuzeigen, dass die Rechtslage im Moment nicht klar ist. Der Europäische Gerichtshof wird diese Lage klären. Wenn wir dann eine endgültige Klärung haben, können wir uns an dieser Stelle - darauf komme ich gleich noch zurück - weiter unterhalten. Es geht nur darum, den Zustand zu beschreiben. Im Gegensatz zu der Kollegin Damerow bin ich der Meinung, dass das juristisch nicht alles klar ist, sondern dass wir dort in einen neuen Prozess der Klärung eintreten müssen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, weil Sie nun nicht wissen, welcher Tätigkeit Sie nachgehen sollen oder wollen, bemühen Sie sich lieber - das sage ich so als Bildungspolitiker - darum, dass Deutschland und Schleswig-Holstein nicht auf Dauer so blamabel abschneiden wie beim jüngsten OECD-Jahresbericht mit Bildungsausgaben von nur 4,8 % des Bruttoinlandsprodukts!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist das Ergebnis von 21 Jahren SPD-Bildungspolitik! - Weitere Zurufe)

Stimmen Sie sich mit Ihrem ganzen politischen Gewicht, stemmen Sie sich mit Ihrem ganzen Gewicht

(Christopher Vogt [FDP]: Politischem Gewicht!)

- ich wollte nur mal gucken, ob der Minister auch zuhört, ob er diese Unterscheidung in der Sprache wahrnimmt -, also stemmen Sie sich mit Ihrem ganzen politischen Gewicht gegen weitere Kürzungen im Bildungsbereich, die Sie hier Ihrerseits so verteidigen!

Die rechtliche Auseinandersetzung um den Warnstreik zeigt, dass das **öffentliche Dienstrecht** in Deutschland - darum geht es ja auch - antiquiert und möglicherweise nicht europatauglich ist. Man kommt ja schon ins Schleudern, wenn man Ausländern erklären soll, welche Unterschiede es zwischen Angestellten und Beamten gibt. Es gehört zu

den Versäumnissen aller Bundesregierungen in diesem Bereich, gleich welcher Koalitionszusammensetzung, dass bisher keine Klärung geschaffen worden ist. Es gibt keine Klärung. Im Lehrerbereich gibt es deshalb keine Klärung, weil es Länder gibt, in denen es keine Beamten im Lehrerbereich gibt, und es gibt Länder, in denen es nur Beamte gibt, und es gibt Länder, in denen es sowohl Beamte als auch Angestellte gibt. Das ist sehr unterschiedlich geregelt. Es kann aber nicht die Position vertreten werden, Lehrer sind Beamte und haben deshalb kein Streikrecht, weil sie hoheitliche Aufgaben erfüllen, wenn es in anderen Bundesländern anders ist. Hier müssen wir also zu einer einheitlichen Klärung kommen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Detlef Buder [SPD]:

Nein, keine weitere Zwischenfrage! Ich habe meine Redezeit schon überzogen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Die wird ja nicht angerechnet.

Detlef Buder [SPD]:

Wir werden uns in den Ausschüssen damit befassen, eine endgültige Klärung für Schleswig-Holstein herbeizuführen. Ich schlage vor, den Antrag an den Bildungsausschuss und den Ausschuss für Inneres und Recht zu überweisen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt das Wort.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Tatsache, dass ich zu diesem Thema rede, können Sie entnehmen, dass ich mich nicht mit der Lehrerdemonstration am 3. Juni befassen werde.

Liebe LINKE, was ist ein **Streik**? - Aus Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes hat sich in langjähriger Rechtsprechung folgende Definition entwickelt: Ein Streik ist eine **kollektive Arbeitsniederlegung während der Arbeitszeit**, um in einer Streitigkeit

(Ingrid Brand-Hückstädt)

zwischen Tarifparteien bestimmte Ziele zu erreichen, nach einem bestimmten Regelablauf, zum Beispiel Ende der Friedenspflicht, Urabstimmung in der Gewerkschaft. Diese Ziele haben sich auf tarifpolitische Ziele zu beziehen, also Arbeitsbedingungen wie zum Beispiel Entgelt oder Wochenarbeitszeit.

(Björn Thoroë [DIE LINKE]: Was ist mit Arbeitsplatzabbau?)

- Das ist keine tarifliche Regelung! - Dieses Recht ist jedem Arbeitnehmer in Deutschland gegeben, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Ganz klar, es ist ein essenzielles demokratisches **Grundrecht**.

Nun, was ist ein **Beamter**? - Im Unterschied zu einem normalen Arbeitnehmer genießt er das Privileg der Unkündbarkeit und der gesicherten Altersversorgung. Er hat dem Staat zu dienen und ihm gegenüber loyal zu sein. Bei Unmut über seine Arbeitsbedingungen darf er während der Arbeitszeit nicht streiken. Der Staat darf sich nämlich keine Versorgungsengpässe leisten, ob bei Schulstunden oder im Rettungsdienst.

(Beifall bei FDP und CDU)

Artikel 11 der **Europäischen Menschenrechtskonvention**, die von Ihnen zitiert wird, sagt, dass jede Person das Recht hat, sich frei und friedlich mit anderen zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen. Und weiter: „Die Ausübung dieser Rechte darf nur Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die nationale oder öffentliche Sicherheit, Sicherheit der Ordnung, Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral und zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.“

Die Rechtsprechung sieht das **Streikverbot für Beamte** als Teil der **Treuepflicht** und damit als Kernbestand der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums in Artikel 3 Abs. 5 des Grundgesetzes an. Das Streikverbot genießt insoweit **Verfassungsrang**.

Der **Rechtsprechung** des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte kommt laut Bundesverfassungsgericht dagegen nur der **Rang eines einfachen Gesetzes** zu. Daher kann eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte das verfassungsrechtliche Streikverbot für Beamte gar nicht außer Kraft setzen.

(Beifall bei der FDP)

Insoweit gibt es Rechtssicherheit. Aus Sicht der FDP gibt es auch keinen Grund, dies zu ändern; es sei denn, man ändert viele andere Bedingungen im **Berufsbeamtentum**. Man kann nicht nur eine Seite der Medaille betrachten.

Herr Buder, dem, was Sie über die Unterschiede zwischen Angestellten und Beamten in den verschiedenen Ländern im Lehrerdienst gesagt haben, stimme ich zu; darüber sollte man nachdenken.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Thoroë?

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Wenn es uns wirklich weiter hilft, ja.

Björn Thoroë [DIE LINKE]: Habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, egal, was der Europäische Menschenrechtshof entscheidet, die FDP bleibt bei ihrer Meinung, weil sie meint, das Urteil habe für Deutschland keine Wirkung?

- Das ist nicht ganz unrichtig, wie Sie das verstanden haben. In der Tat. Die Abstufung der Gerichte - es würde zu weit führen, wenn ich jetzt versuchen würde, Ihnen das alles zu erklären - und deren Entscheidungen sind bei uns derzeit so. Deswegen besteht **Rechtssicherheit**. Wir reden hier nicht über den Lehrstreik, der am 10. Juni stattgefunden hat; ich sage das noch einmal ganz deutlich. Ich versuche, Ihnen Grundsätze beizubringen.

(Beifall bei der FDP)

Das bringt mich zum eigentlichen Anliegen meines Redebeitrags. In Wirklichkeit wollen Sie nämlich etwas ganz anderes, meine Damen und Herren von den LINKEN. Sie wollen uns nämlich das Recht auf politischen Streik unterjubeln - eine zentrale Forderung in Ihrem Wahlprogramm und ein Beweis dafür, dass Sie eigentlich eine andere Republik wollen.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroë [DIE LINKE])

In Ihrem Parteiprogramm heißt es nämlich:

„Die Interessen der Beschäftigten und der großen Mehrheit der Gesellschaft sind in einer anderen Wirtschaftsordnung ... besser aufgehoben,“

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroë [DIE LINKE])

(Ingrid Brand-Hückstädt)

„einer Wirtschaftsordnung, die den Kapitalismus schrittweise überwindet, die in Kernbereichen ... auf öffentlichem und Belegschaftseigentum aufbaut und die Marktsteuerung von Produktion und Verteilung in die soziale und politische Verantwortung demokratischer Institutionen einbindet.“

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoro [DIE LINKE])

„Das wird nur gelingen, wenn viele Millionen Bürgerinnen und Bürger sich dafür in Betrieben und Verwaltungen, bei Demonstrationen, Massenprotesten und Streiks engagieren.“

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoro [DIE LINKE])

Frau Löttsch ruft zum politischen Streik gegen Hartz IV auf mit den Worten, ein politischer Streik wäre „ein gutes Mittel, um sozial ungerechte Gesetze wie Hartz IV zu bekämpfen“.

Oskar Lafontaine erteilt 2006 per Pressemitteilung mit:

„Zudem muss es in Deutschland wie in den meisten anderen Ländern ... die Möglichkeit geben, politische Entscheidungen eines vom Volkswillen abgehobenen Parlaments durch das Mittel des politischen Streiks korrigieren zu können.“

Wer mit der Politik und den Politikern nicht einverstanden ist, kann in unserem Land andere wählen. Aber ein Land mit einem **politischen Streik** in zugespitzten Situationen komplett lahmlegen zu können, um Parlamente und Regierungen unter Druck zu setzen, ist für unsere Demokratie keine nachvollziehbare Alternative.

(Beifall bei FDP und CDU)

Noch ein Satz zum Schluss - noch einmal zur Erinnerung -: Der größte politische Umsturz in Deutschland passierte durch friedliche Demonstrationen an Montagabenden. Er führte zur deutschen Wiedervereinigung.

(Beifall bei FDP, CDU und des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um zwei Teile in dem Antrag der LINKEN. Die ersten drei Punkte beschäftigen sich mit dem generellen Streikrecht für Beamte, die beiden anderen mit den Konsequenzen aus dem Lehrerstreik.

Anders als meine Vorrednerinnen möchte ich mit dem **Lehrerstreik** beginnen. Der Minister für Bildung hat uns deutlich gemacht, dass die Rechtslage seines Erachtens so eindeutig war, dass er keine andere Möglichkeit hatte, als 2.000 Disziplinarverfahren anzustrengen. Offensichtlich scheint die **Rechtslage** nun doch nicht so klar zu sein, wie die Urteile aus Düsseldorf und Kassel zeigen.

(Beifall der Abgeordneten Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie sind noch nicht rechtskräftig; das ist mir klar. Aber ich verstehe, Frau Brand-Hückstädt, dass sie diesen Bereich ein bisschen ausgeklammert haben. Da ist auch wirklich Musik drin.

Herr Minister Klug, Sie hätten schon eine Möglichkeit gehabt, milder vorzugehen. Sie hätten Gespräche mit den streikenden Lehrern führen können. Es gibt Missstände. Die OECD-Daten belegen das. Herr Buder hat das gesagt. Die Lehrer haben auf einen wichtigen Missstand aufmerksam gemacht. Sie, Herr Minister, haben sich dafür entschieden, alte Schule zu wählen und ein Exempel zu statuieren. Liberal geht anders.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In der Konsequenz sind wir bei den Punkten vier und fünf bei den inhaltlichen Aussagen der LINKEN.

(Christopher Vogt [FDP]: Die Grünen sind die wahren Liberalen!)

Aber es ist so formuliert, dass wir diese Formulierung nicht mittragen können.

Ich möchte auf das **generelle Streikrecht** eingehen. Meine Damen und Herren von der LINKEN, ich möchte kurz darauf eingehen, dass es einen Unterschied gibt, ob man bei Karstadt oder Mercedes oder anderen privaten Einrichtungen beispielsweise die Bänder wochenlang stillstehen lässt oder ob bei der Berufsfeuerwehr oder bei der Polizei ein unbefristeter Streik begonnen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Anke Erdmann)

Darauf gehen Sie überhaupt nicht ein. Es geht hier auch um **hoheitliche Kernaufgaben**. - Ich glaube, Herr Thoroe möchte eine Zwischenfrage stellen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich gehe davon aus, dass Sie diese zulassen wollen.

Björn Thoroe [DIE LINKE]: Ich habe mittlerweile schon zwei Fragen. Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass dieser unsauber formulierte Antrag zu 100 % mit der GEW abgestimmt ist? - Erstens.

(Lachen bei CDU und FDP)

Zweitens. Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass in der Begründung unseres Antrags sehr wohl ein Unterschied gemacht wird zwischen Beamtinnen und Beamten mit hoheitlichen Aufgaben und Beamtinnen und Beamten, die diese nicht haben?

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich nehme beides zur Kenntnis. Herr Thoroe, Sie können da ruhig stehen bleiben. Ich habe auch mit der GEW telefoniert. Sie weiß, dass wir an dieser Stelle eine andere Auffassung haben. Mir geht es vor allen Dingen um den Teilsatz in Punkt fünf. Darin sagen Sie, für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Streiks müsse gelten, dass die Befähigung für eine Leitungsposition beziehungsweise eine Beförderung nicht abgesprochen werden dürfe. Damit könnte ich noch übereinstimmen. Sie aber begründen das mit der ILO-Richtlinie. Das ist rechtlich noch ungeklärt. Ich übernehme nicht blind die Position geschätzter Verbände, auch wenn es die GEW ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Kollegin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Würden Sie mir zustimmen, dass die Differenzierung zwischen hoheitlichen und nicht hoheitlichen Aufgaben gelegentlich kompliziert ist? Ich will das an einem kurzen Beispiel erläutern. Stellen wir uns einmal vor, dass vor den

Sommerferien Lehrer streiken und Prüfungen nicht abgenommen werden könnten, das heißt, Abiturzeugnisse nicht erteilt werden könnten. Können Sie mir folgen, dass es schwierig für unsere Universitäten wäre, Jahrgangsgabgänge, die keine Zeugnisse hätten, anschließend zum Studium zuzulassen?

- Ich stimme Ihnen zu. Das ist eine wunderbare Überleitung zu dem letzten Punkt, den ich ansprechen will, Herr Kubicki. - Damit ist die Frage beantwortet. Ich gehe gleich darauf ein.

Es ist wirklich schwierig, das abzugrenzen. Deshalb ist es wichtig, bei dieser Frage zu gucken, warum **Lehrer** Beamte sein müssen und welche Lehrer **Beamte** sein müssen. Das ist eine zentrale Frage.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

- Nicht vorschnell klatschen, Frau Jansen. Mit Ihrem Antrag lässt sich das eben nicht so ganz differenziert klären.

Es gab schon einmal einen viel beachteten Selbstversuch des Landes Schleswig-Holstein zu sagen: Wir verbeamten keine neuen Lehrer mehr. Aus finanziellen Gründen zu sagen, wir verlagern die Pensionslasten nicht in die Zukunft, das war richtig. Aber wir wissen, ein solcher Punkt ist nicht im Alleingang durchzusetzen - überhaupt nicht. Deswegen fänden wir es lohnenswert, diesen Punkt aufzugreifen und zu gucken, ob man es auf der Ebene der Finanzminister oder der Bildungsminister hinkriegt, deutlich zu machen, an welcher Stelle Lehrkräfte zukünftig verbeamtet werden müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns ist klar: Das funktioniert nur gemeinsam. Uns ist auch klar, welche finanziellen Belastungen damit möglicherweise verbunden werden können. Es gibt aber wohl intelligente Lösungen, um dem entgegenzukommen.

Wir stimmen den Punkten eins bis drei des Antrags der LINKEN nicht zu. Wir können sagen, dass es momentan eine **Rechtsunsicherheit** gibt. Wir plädieren für Ausschussüberweisung, weil wir über Abgrenzungen genauer debattieren wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Anke Spooren-donk vom SSW.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der **Europäische Menschenrechtsgerichtshof** hat in zwei Entscheidungen in den Jahren 2008 und 2009 festgestellt, dass das **Streikrecht** nicht für den öffentlichen Dienst insgesamt eingeschränkt werden dürfe, sondern nur für **bestimmte Gruppen**. Zudem ist eine Unterscheidung zwischen Beamten und sonstigen Angestellten des öffentlichen Dienstes unzulässig, da sie häufig dieselbe Arbeit machen, heißt es weiter in dem Urteilsspruch.

Das Verwaltungsgericht Kassel sieht das genauso und hat kürzlich eine Klage einer Lehrerin in Sachen Streikrecht positiv beschieden. Nur **Beamten mit hoheitlichen Aufgaben** darf nach Auffassung des Gerichts das Menschenrecht auf Streik verwehrt werden. Allen anderen darf es nicht versagt werden. Das ist ein Kernpunkt des vorliegenden Antrags.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroer [DIE LINKE])

Das **Beamtenrecht** ist schon lange nicht mehr sakrosankt in Stein gehauen, sondern bereits im Zuge der **Föderalismusreform** gründlich überarbeitet worden. Dieser Prozess ist aber längst nicht abgeschlossen. Dass diese Modernisierung jetzt über die europäische Ebene vorangetrieben wird, ist ausdrücklich zu begrüßen.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroer [DIE LINKE])

Das Berufsbeamtentum als Institution ist in Deutschland aber so tief verwurzelt, dass aus Berlin oder den Bundesländern keine ernsthaften Bestrebungen zu erwarten sind, den Beamtenstatus zu verändern. Das heißt, da wird uns die europäische Ebene weiterhelfen. In Klammern bemerkt könnte man sich auch vorstellen, mittelfristig tätig zu werden, indem Beamte künftig **nur in hoheitlichen Bereichen** eingesetzt werden, damit man die Zahl der Beamten auf Landesebene reduziert. Der SSW sagt: Beamte sollten die Ausnahme bleiben und nicht die Regel.

(Beifall der Abgeordneten Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In allen nicht-hoheitlichen Bereichen reichen **Angestellte** zur Aufgabenerfüllung völlig aus. Der Einwand, dass durch die Schulpflicht der Unterricht gewährleistet werden muss und das nun einmal nur durch ein faktisches Streikverbot der Lehrerinnen und Lehrer gehe, hat bereits das Kasseler Gericht verworfen. **Lehrkräfte** müssen nicht zwangsläufig

Beamte sein. Längerfristig würde das dem Land Pensionskosten sparen. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie die rot-grüne Regierung von Heide Simonis versucht hat, eine Entbeamtungspolitik durchzuführen. Das klappte nicht, aber der Ansatz ist immer noch richtig.

(Beifall der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Unruhe)

Der Antrag der LINKEN enthält konkret auch die Forderung, alle **laufenden Disziplinarverfahren** gegen die am Bildungsstreik beteiligten Lehrerinnen und Lehrer einzustellen, mit allen damit zusammenhängenden Rechten hinsichtlich möglicher Beförderungen oder der Übernahme von Leitungspositionen. Bei aller Sympathie für diese Perspektive wird diese Aufforderung ins Leere laufen, wenn nicht vorab geklärt ist, wie weiter mit dem Kasseler Urteil verfahren werden soll.

Daher finde ich es wünschenswert, wenn dieser Punkt im Ausschuss vertieft werden könnte. Denn fest steht, dass der **Beamtenbund** kein Interesse daran hat, dass die Grenzen zwischen Angestellten und Beamten weiter verwischt werden. Dort verweist man interessanterweise darauf, dass laut Bundesverfassungsgericht die Menschenrechtskonvention in der deutschen Rechtsordnung wie ein einfaches Gesetz zu behandeln sei und damit unter der Ebene der Verfassung stehe. Darum läuft es ins Leere, jetzt wieder den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anzurufen. Wir müssen das innerhalb der Bundesrepublik klären, um in dieser Sache weiterzukommen.

Dennoch steht für den SSW fest, dass die in diesem Hause vorgetragene Meinung des Bildungsministeriums zum Streikrecht verbeamteter Lehrkräfte so nicht stehen bleiben kann.

(Beifall der Abgeordneten Flemming Meyer [SSW] und Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Position ist längst nicht mehr in Beton gegossen. Das ist der entscheidende Punkt.

Wir würden einer Ausschussüberweisung zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Sache würden wir uns der Stimme enthalten, weil wir den Antrag der LINKEN insgesamt für nicht zielführend halten.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung ist als Redner Finanzminister Rainer Wiegard gemeldet. Ich erteile Ihnen hiermit das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will zunächst einmal unsere Beamtinnen und Beamten vor diesem Antrag in Schutz nehmen, denn man könnte bei der Berichterstattung auf die Idee kommen, dass sie dahinterstecken und das gern möchten. Aber die große Mehrheit unserer Beamtinnen und Beamten hält überhaupt nichts davon. Die Landesvorsitzende Anke Schwitzer des Deutschen **Beamtenbundes** hat zum **Streikverbot** kürzlich gesagt:

„Unser Land muss im Sinne der Bürgerinnen und Bürger funktionsfähig bleiben. Das geht aber nur, wenn den Beamtinnen und Beamten Streiks grundsätzlich untersagt bleiben.“

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist eine richtige Feststellung. Deshalb kann man in aller Kürze auf den Antrag eingehen. Das **Berufsbeamtentum** in Deutschland ist ein wesentlicher Stabilitätsfaktor in Staat und Gesellschaft und hat deshalb Verfassungsrang. Zu den hergebrachten **Grundsätzen** des Berufsbeamtentums - auch das steht so in unserer Verfassung - zählt das **Streikverbot**. Das hat übrigens unser Bundesverfassungsgericht mehrfach, zuletzt vor vier Jahren, festgestellt und bestätigt. Daher sehe ich nicht, dass es in Deutschland derzeit zu diesem Punkt eine Rechtsunsicherheit gibt.

Das Streikrecht für Beamte ist rechtlich nicht zulässig, inhaltlich nicht geboten und wird von den Betroffenen selbst nicht gewünscht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb kann man im Umkehrschluss zusammenfassen: Kommt Streikrecht, fällt Beamtenrecht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Deshalb schließe ich die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer den Antrag Drucksache 17/1776 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Bildungsausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe)

- Wir sind in der Abstimmung. Frau Kollegin, wir stimmen ab, ob wir den Antrag an den Innen- und Rechtsausschuss und den Bildungsausschuss überweisen wollen.

(Unruhe)

Es haben offensichtlich nicht alle abgestimmt. Es wäre gut, wenn alle, die für die Überweisung sind, jetzt noch einmal die Hand heben. - Wer ist dagegen? - Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag Drucksache 17/1776 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der LINKEN sowie der Abgeordnete Peter Eichstädt.

(Heiterkeit)

Wer stimmt diesem Antrag nicht zu? - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. - Wer enthält sich? - Das sind die meisten Mitglieder der Fraktion der SPD, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SSW-Fraktion. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass weitere Tagesordnungspunkte in den Nachmittag verschoben werden. Wir beginnen jetzt mit der Mittagspause, die um 14 Uhr beendet ist. Ich darf Sie dann alle wieder hier im Plenarsaal begrüßen. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:57 Uhr bis 14:03 Uhr)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Tagung fort. Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

Bericht zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1568

Ich erteile dem Minister für Bildung und Kultur, Herrn Dr. Ekkehard Klug, das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Februar dieses Jahres enthält unser Schulgesetz - in § 4 Abs. 11 so festgelegt - erstmals das Ziel einer inklusiven Beschulung. Schleswig-Holstein bekennt sich zu einer Politik, die **Menschen mit Behinderung** von Anfang an in alle Lebensbereiche einbezieht. Wir wollen unsere Verpflichtungen erfüllen, die sich aus der im Jahr 2008 in Kraft getretenen **UN-Konvention** über die Rechte von Menschen mit Behinderung ergeben.

Auf welche Weise wir diesem Anspruch in der schulischen Bildung gerecht werden, haben wir in dem Bericht zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule festgehalten. Mitgewirkt haben auch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit sowie das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr. Dafür nochmals vielen Dank!

Kinder mit Behinderung werden in **allen Schularten** unterrichtet. Über die Hälfte der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besucht eine Regelschule. Damit nehmen wir in Schleswig-Holstein innerhalb Deutschlands eine Vorreiterrolle ein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Im Länderdurchschnitt beträgt die Quote 20,1 %, wie der erste deutsche Staatenbericht zur UN-Konvention ausweist. Der Staatenbericht an die Vereinten Nationen ist vom Bundeskabinett im August beschlossen worden. Ich empfehle auch ihn als ergänzende Lektüre zu diesem Thema. Er beschreibt die Aktivitäten in den einzelnen Ländern und die gemeinsame Abstimmung hierzu in der **Kultusministerkonferenz**.

Bei der **Umsetzung inklusiver Bildung** stützen wir uns in Schleswig-Holstein vor allem auf die Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer sowie auf die fachliche Unterstützung der Regelschulen durch die **Förderzentren**. Darauf aufbauend sind weitere Schritte nötig, um der UN-Konvention gerecht zu werden. Wir lassen uns dabei aber nicht von Zahlenvorgaben im Sinne eines Plansolls leiten, sondern konzentrieren uns auf solide, konkrete Verbesserungen für den Alltag von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung.

Ich fasse dies in fünf Punkten zusammen: Erstens. Wir wollen einzelne **allgemeinbildende Schulen** besonders darauf vorbereiten, dass sie auch Kinder

mit körperlichen und geistigen Behinderungen aufnehmen können. Diese Schulen sollen das innerhalb eines bestimmten Zuständigkeitsbereichs zu ihrem Schwerpunkt machen; es geht also um den Aufbau von **Schwerpunktschulen**.

Zweitens. Wir wollen auch die **Landesförderzentren** weiterentwickeln. Im Fokus steht, wie Sie alle wissen, derzeit das **Landessprachheilzentrum in Wentorf** für Kinder mit schweren sprachlichen Beeinträchtigungen. Es nimmt jetzt eine Entwicklung Gestalt an, wonach künftig hinzukommende Jahrgänge am Landesförderzentrum Sprache in **Schleswig** beschult werden. Es kommt also zu einem schrittweisen Umzug an den Standort Schleswig, wo sich bereits seit Langem die Landesförderzentren Hören und Sehen befinden. Damit in Verbindung steht ein neuer Ansatz, der verstärkte Arbeit im vertrauten, familiären Umfeld vorsieht. Diese **Förderung** wird **vor Ort** durch Eingliederungshilfe und teilstationäre Maßnahmen sichergestellt.

Drittens. Wir wollen die Schulen darin unterstützen, ihre Fortschritte bei der inklusiven Beschulung selbst zu überprüfen und zu steuern. Dazu geben wir ihnen einen Index an die Hand. Dieses Projekt ist auf zwei Jahre - 2011 bis 2013 - angelegt und wird wissenschaftlich begleitet. Das Konzept wurde bereits erfolgreich in Schulen der Stadt Flensburg und des Kreises Schleswig-Flensburg getestet.

Viertens. Wir werden mit dem **Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung** und den Organisationen der Betroffenen beraten, wie wir das öffentliche Bewusstsein für dieses Thema in Schleswig-Holstein weiter schärfen können.

Fünftens. Die **Förderzentren** sind keine aussterbende **Schulart**. Wir werden sie weiterhin benötigen, auch wenn ihre Schülerzahl abnimmt; das ist die Tendenz der letzten Jahre, und wir gehen davon aus, dass sie sich fortsetzt. Zum Teil gibt es bereits „Schulen ohne Schüler“, etwa das Landesförderzentrum für Schüler mit schweren Sehschädigungen. In den Förderzentren konzentrieren sich aber wertvolles Fachwissen und Erfahrung. Auf diese Weise erhalten die Regelschulen aus den Förderzentren kompetente Unterstützung. Es gibt derzeit 2.100 Planstellen für **Sonderpädagogen** im Bereich der Förderzentren. Im Umfang von etwa 900 Stellen wird die Arbeitskraft der dort tätigen Fachleute für die Bereiche Prävention und Inklusion eingesetzt.

Ich füge hinzu: Vor dem Hintergrund insgesamt deutlich sinkender Schülerzahlen bedeutet ein gleichbleibender Bestand an Sonderpädagogen und

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

Sonderpädagoginnen in den Förderzentren, dass wir die Ausstattung und die Förderung in qualitativer Hinsicht von Jahr zu Jahr verbessern können. Darauf setze ich auch.

Ich komme zum Schluss. Inklusive Bildung ist eine Aufgabe, die auf die Bereitschaft aller Beteiligten setzt sowie große Sachkenntnis und viel Fingerspitzengefühl erfordert. Schleswig-Holstein hat diesen Kurs frühzeitig eingeschlagen und wird sich dieser Herausforderung auch weiterhin stellen - mit Augenmaß und im Zuge einer Entwicklung, die wir in den kommenden Jahren schrittweise voranbringen werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, vielen Dank für diesen Bericht. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält Frau Kollegin Anke Erdmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mehr als zwei Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention liegt nun dieser Bericht zu unserem Antrag vor. Der Bericht ist wie eine Silvesterrakete: Zuerst sieht er super aus, aber wer länger hinschaut, findet sich im Nebel wieder - leider.

Ich möchte diesen Bericht mit einem Beispiel und vier Thesen kommentieren. Ich beginne mit dem Beispiel: Paula hat speziellen Förderbedarf. Sie ist im Kindergarten durch eine Heilpädagogin intensiv unterstützt worden und hat auch Fortschritte gemacht. Dann wechselte sie in die erste Klassenstufe der flexiblen Eingangsphase. An der Schule gibt es aber nur noch zwei Präventionsstunden für alle Kinder der Klasse, unabhängig davon, welchen Förderbedarf sie tatsächlich haben. Zudem wird der Förderbedarf in den großen Blöcken L, S und E nicht mehr festgestellt. Wenn Paula in die dritte Klassenstufe kommt, setzt wieder eine spezielle Förderung ein. Das ist vielen Eltern, aber auch vielen Lehrkräften überhaupt nicht zu vermitteln.

Meine erste These lautet: Schleswig-Holstein hat eine gute Tradition der inklusiven Bildung. Der Herr Minister hat es angesprochen: Wir haben im Bundesvergleich mit Abstand die höchste **Inklusionsquote**. Das ist gut, aber die Quote ist eben noch nicht gut genug. Wir wissen, dass das Landesförderzentrum seit über 30 Jahren Vorreiter in Sachen „Schule ohne Schüler“ ist. Ebenfalls gut. Aber an

dem Fall von Paula sieht man: In der Eingangsphase ist zwar ein guter Gedanke verwirklicht worden, indem man sagt: Eigentlich gehören die Förderkräfte in die **Regelschule**, in die ganz normale Klasse; das ist gut gedacht. Aber in der **Praxis** hilft es eben nicht viel, weil man dem einzelnen Kind nicht gerecht werden kann.

Es gibt also keinen Grund, sich auf den bisher guten Erfolgen auszuruhen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Zweitens. Eine gute Inklusionsquote bedeutet nicht unbedingt auch gute Inklusion. Die Inklusionsquote ist ein wichtiger **Index**, sie blendet aber ganz wesentliche Fragen aus. Es ist nicht so, wie Sie, Herr Minister, es beschrieben haben. Wir müssen fragen, inwieweit wir den Kindern gerecht werden. Welche **Abschlüsse** erreichen Jugendliche mit Förderbedarf? Wie entwickeln sich ihre Kompetenzen? Wie viel Geld geben wir eigentlich für das einzelne Kind aus? Wie ist der Bundesdurchschnitt? Dass dies überhaupt nicht erhoben wird, ist nicht nur ein schleswig-holsteinische Problem, das bleibt vielmehr insgesamt im Dunkeln.

Das heißt, bezogen auf den Fall von Paula: Wir wissen zwar, dass sie in einer Regelschule ist, ob sie aber gut gefördert wird, kann man nicht erkennen. Die Idee eines Indexes für Inklusion ist gut, dieser Index gibt uns aber überhaupt keine **Steuerungselemente** auf der politischen Ebene an die Hand.

(Beifall der Abgeordneten Susanne Herold [CDU])

Im Bundesvergleich hat Schleswig-Holstein eine hohe Inklusionsquote, aber ob die **Qualität** inklusiver Schule gut ist, bleibt also offen.

Meine dritte These lautet: Wir müssen auch die Ressourcenfrage bedenken. In Ihrem Bericht, Herr Minister, geht es keine Seite lang um die Frage, wie man damit klarkommt. In der Praxis ist genau diese Frage nach den Mitteln und den Personalressourcen eine entscheidende Frage. Sie sagen, inklusive Beschulung sei im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zu verwirklichen, aber Sie führen nicht aus, was das konkret bedeutet. An welcher Stelle muss ich eigentlich in die Systeme hineingehen? Wo gibt es zusätzlichen Bedarf?

Ich gehe nun noch einmal auf das Beispiel von Paula ein. Man stelle sich eine Klasse mit Erstklässlern und Erstklässlerinnen vor. Wir haben von Herrn

(Anke Erdmann)

Garg im Sommer vernehmen können, dass man bei den **Schuleingangsuntersuchungen** über 50 % der Kinder Auffälligkeiten festgestellt hat. Das muss sich auch in der Frage niederschlagen, wie intensiv eigentlich die **Betreuung in der Eingangsphase** sein muss. Das heißt also, wenn ich von zwei Stunden Prävention für eine Klasse spreche, ganz gleich wie viel Kinder mit Förderbedarf darin sind, so ist das möglicherweise nicht pädagogisch, sondern ökonomisch bedingt.

Meine vierte These: Potenziale und Herausforderungen auf dem Weg zur inklusiven Schule in Schleswig-Holstein müssen klar benannt werden. Das versäumt leider der Bericht. Die Problemfelder - ich kann sie auch Herausforderungen nennen - werden nicht klar benannt. Es wird dargestellt, welche guten Maßnahmen bisher getroffen worden sind, aber der Bericht dient überhaupt nicht als Fahrplan auf dem Weg zur inklusiven Schule.

Wir brauchen, wenn wir weiterkommen wollen, nachvollziehbare Zahlen, eine **Transparenz** der Strukturen und Klarheit bei den Stolpersteinen und Potenzialen. Auf dieser Grundlage könnten wir im Ausschuss wirklich vernünftig beraten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ein Fahrplan für inklusive Schule ist dieser Bericht, wie gesagt, leider nicht. Ich hoffe und bin auch sicher, dass uns die Ausschussberatungen auf dem Weg, alle zu inkludieren, weiterbringen können. Es ist noch ein weiter Weg, bis wir die UN-Behindertenrechtskonvention in unseren Schulen umgesetzt haben; denn sie gilt eigentlich erst, wenn Eltern sagen: Selbstverständlich geht mein Kind in dieselbe Schule wie die Nachbarkinder; ganz gleich, wo ich lebe, weil ich sicher bin, dass es dort optimal gefördert wird. - Packen wir es an!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion hat die Frau Kollegin Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei der Landesregierung und insbesondere bei den Mitarbeitern

bedanken, die damit befasst waren, den Bericht zu erstellen.

(Beifall bei CDU und FDP)

- Ich finde auch, das hat einen Applaus verdient.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bericht liest sich zunächst wie eine Erfolgsbilanz. Erfreulich sind die vielen Maßnahmen, die ergriffen worden sind, um Inklusion in der Schule und auch in unseren Kindergärten umzusetzen. Besonders wichtig ist mir dabei die Einbeziehung der **Inklusion** in die **Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher** und der **Lehrkräfte**. Hier zeigt der Bericht auf, dass es bereits viele Maßnahmen gibt, die Inklusion in der Aus- und Weiterbildung zu verankern. Nur mit gut ausgebildeten Fachkräften kann es uns gelingen, guten inklusiven Unterricht an unseren Schulen zu realisieren. Dass inzwischen über die Hälfte der **Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf** an den **Regelschulen** beschult werden, muss für uns Herausforderung sein, die Qualität des Unterrichts sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Daher begrüßt es meine Fraktion auch, dass das Bildungsministerium einen **Schulversuch** starten will, um in einzelnen **Kreisen** Schwerpunktschulen einzurichten, die sich darauf konzentrieren, auch geistig- und körperbehinderte Kinder in den Regelschulen zu beschulen. Dazu bedarf es allerdings auch der engen **Zusammenarbeit** von Schule, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Eltern. Ich glaube, dass das der richtige Weg ist, um die Einbahnstraße zu verlassen, die nach dem Besuch einer Förderschule G, also einer Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige oder körperliche Entwicklung, automatisch in die Unterbringung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung mündet.

(Beifall der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für uns ist selbstverständlich: Inklusion heißt auch **Teilhabe am Arbeitsmarkt**.

Besonders erfolgreich ist das Handlungskonzept „Schule und Arbeitswelt“. In den sogenannten **Flexklassen** werden Schülerinnen und Schüler aus Haupt- und Förderschulklassen gemeinsam auf den Hauptschulabschluss vorbereitet und in die Berufsorientierung gebracht. Damit ist es gelungen, die **Quote** der Schülerinnen und Schüler **ohne Abschluss** von rund 10 % im Jahr 2005 auf 6,9 % im letzten Jahr zu senken. Ich finde, das ist eine erfolgreiche Bilanz.

(Heike Franzen)

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

Diese jungen Leute haben damit **Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen**. Da die Finanzierung dieser Maßnahme in erster Linie auf europäischen Geldern beruht, muss es uns gelingen, nach 2013 Anschlussfinanzierungen für sie zu finden.

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch ein paar Aspekte ansprechen, die nicht im Bericht der Landesregierung stehen. Die Zahlen sind überaus erfreulich. Wir wissen aber, abgesehen von den Flexklassen nicht, wie erfolgreich wir wirklich sind. Mir berichten Lehrkräfte einer Schule, die schon lange erfolgreich Inklusion betreibt, dass junge Menschen mit Behinderung trotz aller Maßnahmen ins Abseits geraten. Das hat nichts mit bösem Willen zu tun. In den ersten Jahren, in den Grundschulen, ist das weniger zu verzeichnen; aber in der **Sekundarstufe I** entwickeln sich die Interessen der Schülerinnen und Schüler durchaus unterschiedlich, insbesondere dann, wenn es sich bei ihnen um lernbehinderte Jugendliche handelt. Das führt manchmal dazu, dass sie dann doch nicht mehr im Rahmen der Gemeinschaft sind.

Meine Damen und Herren, wie gehen wir eigentlich mit der Ressource Lehrkräfte um? - Es ist immer noch so, dass **Sonderpädagogen** ihre Unterrichtsstunden im Auto verbringen, um von Schule zu Schule zu fahren, anstatt ihr wertvolles Wissen in den Schulen einzusetzen. Auch dieses Problem müssen wir lösen.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen. In Artikel 7 Abs. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention steht - ich zitiere -:

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderung betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Vor diesem Hintergrund kann nicht für alle Förderschulen der Weg hin zu einer „Schule ohne Schülerinnen und Schüler“ richtig sein, wenn wir jungen Menschen mit Behinderung die beste **Ausbildungsmöglichkeit** mit auf den Weg geben wollen, dann kann das nur gehen, indem es **individuelle Möglichkeiten** der Beschulung gibt. Dazu gehört für die CDU-Fraktion auch die intensive sonderpädagogische Beschulung in einem **Förderzentrum**, und das auch für lernbehinderte Kinder.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie mich mit einem Satz meiner behinderten Pflgetochter enden. Ich fragte sie nach ihrem Umzug in eine Wohngemeinschaft der Schleswiger Werkstätten, wie es ihr denn dort gefalle. Sie hat mir geantwortet: „Gut, hier bin ich nicht mehr anders.“

Ich bitte um Überweisung des Berichts an den Bildungsausschuss.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Von der Fraktion der SPD erhält Herr Abgeordneter Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Eingang meines Beitrags zwei Zahlen: Es gibt in Deutschland fast eine halbe Million **Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf**. Leider ist es so, dass mehr als drei Viertel aller Abgänger von Förderschulen **keinen Hauptschulabschluss** erreichen.

Mit der **Ratifizierung** der **UN-Behindertenrechtskonvention** ist inklusive Bildung ein **Menschenrecht**. Das ist das stärkste Argument für gemeinsames Lernen überhaupt, so schreibt die Bildungsjournalistin Brigitte Schumann. Wie sieht aber die Realität in der Bundesrepublik Deutschland aus? - **Deutschland** hat insgesamt - der Minister hat es erwähnt - nur eine **Quote** von 20 % inklusiver Bildung. Aber wir in Schleswig-Holstein stehen - das ist sicherlich ein sehr seltenes Lebensgefühl in Schleswig-Holstein - tatsächlich einmal an der Spitze aller Bundesländer mit den beschriebenen 53,8 %.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist maßgeblich - das müssen wir in der Tat festhalten - ein Verdienst unserer früheren Bildungsministerin Ute Erdsiek-Rave zusammen mit ihren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von CDU und FDP: Oh, oh!)

(Dr. Henning Höppner)

Es ist selbstverständlich auch ein Verdienst der Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, die die Inklusion engagiert vorleben.

Diesen bundesweiten Vergleich sollte man aber auch immer vor Augen haben, wenn es um **Länder-Rankings** geht. Denn manche Bundesländer, insbesondere die neuen Bundesländer aus dem Osten - machen sich das Leben sehr einfach, indem sie möglichst viele Kinder in die Förderschulen abschieben. Dass deren Regelschulen dabei bessere Punktwerte erzielen, kann unter diesen Umständen nicht verwundern. Darum ist ein Ländervergleich ohne diesen Aspekt einfach unredlich.

(Beifall der Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wie bedenklich in anderen Ländern mit der **Feststellung eines Förderbedarfs** umgegangen wird, zeigen die Daten im Vergleich: Rheinland-Pfalz stellt nur für 4,5 % der Kinder einen Förderbedarf fest, aber Mecklenburg-Vorpommern für fast 12 %. 1999 wiesen in Mecklenburg-Vorpommern nicht einmal 7 % der Kinder einen Förderbedarf auf, aber 2008 schon knapp 12 %. Entweder werden in jedem Jahr und in jedem Bundesland andere Methoden der Feststellung angewendet, oder die Quotenfeststellung orientiert sich an dem Ziel, möglichst viele lernschwache Schülerinnen und Schüler aus den allgemeinbildenden Schulen in die Förderschulen zu bekommen.

Nach dem Regierungswechsel von 2009 konnte man den Eindruck gewinnen, als würde sich die Landesregierung vom Ziel der Inklusion abwenden, zumal die Website des Ministeriums unter dem Stichwort Inklusion fast keine Einträge mehr zeigt. Deswegen begrüßen wir es ausdrücklich, Herr Minister, dass die Landesregierung mit diesem Bericht und mit ihrem Beitrag klargemacht hat, dass auch sie sich dem Ziel der Inklusion verpflichtet fühlt und diesen Weg auch weitergehen will.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Inklusion entspricht dem Willen der Eltern, von denen sich nur wenige entscheiden, ihr Kind in einem **Förderzentrum** unterrichten zu lassen. Die weitaus meisten Eltern entscheiden - jedoch wohlüberlegt und nicht aus übertriebenem Ehrgeiz -, dass das eigene Kind überfordert sein könnte. Die **Schulgesetznovelle**, die wiederum **Schulartdifferenzierungen** zulässt, macht es für Eltern wiederum etwas komplizierter. Das längere **gemeinsame Lernen** auch von Schülerinnen und Schülern mit und

ohne Behinderung muss sich in der Schulstruktur auch abbilden.

Zum Aspekt **Elternwille** gehört auch die Befürchtung vieler Mütter und Väter, dass ihre **nicht behinderten Kinder** an ihrem Lernerfolg gehemmt würden, wenn andere Kinder in ihrer Klasse besonders gefördert werden müssten. Solche **Befürchtungen** müssen wir ernst nehmen, weil eine Verweigerungshaltung der Eltern, die sich auch ihren Kindern mitteilt, das gemeinsame Lernen beeinträchtigen kann. Wir können aber auf die vielen Schulen verweisen, die sich dieser Herausforderung mit sehr großem Erfolg gestellt haben. Im Gegenteil: Alle beteiligten Kinder gewinnen soziale Kompetenzen und Selbstvertrauen. Es ist eine gesicherte Erkenntnis, dass man von seinesgleichen mehr lernt als von dem, der vor der Klasse steht.

Wir teilen nicht die Auffassung der Landesregierung, dass Inklusion zum Nulltarif zu haben ist. Die Schulen brauchen Schulklassen, in denen integrativ beziehungsweise inklusiv unterrichtet wird, **Entlastungsstunden**, und sie brauchen und müssen die Möglichkeit haben, wenigstens so manche Stunde mit zwei Lehrkräften zu unterrichten. Diesen **Stellenbedarf** können wir nicht allein dadurch absichern, dass die Förderzentren immer weniger Kinder unterrichten und die Lehrkräfte deswegen verstärkt an allgemeinbildenden Schulen eingesetzt werden können.

Schleswig-Holstein ist auf dem Weg zur Inklusion und hat viel erreicht. Dieser Spitzenplatz ist allerdings kein Ruhekitzchen, sondern eine Verpflichtung, auf diesem Weg zügig weiter fortzuschreiten. Das Ziel 85 % ist aus unserer Sicht erreichbar und sollte noch in diesem Jahrzehnt erreicht werden können.

(Beifall der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies wird auch ein Schwerpunkt sozialdemokratischer Bildungspolitik in der 18. Wahlperiode sein.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Cornelia Conrad das Wort.

Cornelia Conrad [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal danke ich dem Minister für seinen ausführlichen Bericht. Der Bericht der Landesregie-

(Cornelia Conrad)

zung zur Umsetzung von Inklusion in der Schule zeigt uns, dass Schleswig-Holstein in diesem Bereich Vorreiter ist, und dass auch gute Grundlagen für eine positive Entwicklung im Bereich der Inklusion gegeben sind.

Am Beispiel der Inklusion zeigt sich auch, dass sich gute Konzepte und sparsame Haushaltsführung nicht ausschließen und dass Dinge neu und erfolgreich geordnet werden können, auch unter eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten.

Die **Bertelsmann Stiftung** weist in ihrem Bericht für Schleswig-Holstein einen Spitzenplatz in der **inklusiven Beschulung** aus. Es nehmen bereits knapp 54% der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf am **Regelunterricht** teil. Der Bundesdurchschnitt liegt - wie wir bereits gehört haben - gerade bei 20 %. Insofern entsprechen wir auch den ehrgeizigen Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention. Deshalb ist es auch gut und richtig, dass wir mit der **Novellierung des Schulgesetzes** Inklusion als eines der zentralen Bildungs- und Erziehungsziele festgelegt haben.

(Beifall der Abgeordneten Anke Erdmann
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jeder Mensch soll trotz seiner Behinderung die Möglichkeit erhalten, vollwertig an unserer Gesellschaft teilzunehmen. Das entspricht unseren liberalen Ideen. Deshalb ist es auch richtig, frühzeitig mit den sonderpädagogischen Förderungen zu beginnen. Als Beispiel seien die Erfolge im Bereich der Sprachförderung in den Kitas genannt. Diese Erfolge sollen uns ermuntern, die **Rahmenbedingungen** stetig zu verbessern. Dazu zählen auch die baulichen Maßnahmen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]?

Cornelia Conrad [FDP]:

Ja, sehr gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Erdmann, Sie haben das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Liebe Frau Kollegin, Sie haben beschrieben, wie wichtig es ist, am Anfang zu fördern und sind auf die Kita eingegangen. Wie sehen Sie denn in der Eingangsphase die

Förderung durch die P-Stunden, diese Präventionsstunden, die aber keine individuelle Förderung von Kindern mehr vorsehen?

Cornelia Conrad [FDP]:

Liebe Frau Kollegin Erdmann, wir haben für die frühkindliche Sprachförderung 6 Millionen € eingestellt. Das läuft jetzt in den Kitas an. Das bedeutet: Wenn diese Kinder dann in die Grundschule kommen, soll dort schnellstmöglich diese Sprachförderung fortgeführt werden. Allerdings sind wir da noch in der Anfangsphase, aber auf einem guten Weg.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie noch eine Zusatzfrage, Frau Kollegin?

Cornelia Conrad [FDP]:

Ja, natürlich.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Frau Kollegin. Wie bewerten Sie es, dass in der sehr flexiblen Eingangsphase der Förderbedarf bei den meisten Kindern gar nicht mehr festgestellt wird? Er wird gar nicht mehr erhoben.

- Das stimmt ja gar nicht. Natürlich wird der erhoben. Es wird in der Schuleingangsuntersuchung festgestellt, ob noch ein **Förderbedarf** besteht, beziehungsweise ob ein Defizit besteht. Das sind doch die **Schuleingangsuntersuchungen**, die im Kreis durchgeführt werden.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Nein, das stimmt nicht.

Ich möchte jetzt gern in meiner Rede fortfahren. Zu Recht ist in allen **Investitionsprogrammen** das **barrierefreie Bauen** zentraler Bestandteil geworden. Um **Inklusion** zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen, muss aber auch die **Ausbildung** der Lehrerinnen und Lehrer, der Erzieherinnen und Erzieher und der sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten darauf abzielen, mit Heterogenität umgehen zu lernen. Ansätze hierzu sind gemacht, zum Beispiel mit dem Modul Inklusion in der Ausbildung der **Lehrkräfte in Flensburg** oder auch mit Angeboten im Bereich der Heilpädagogik, während die **Erzieherinnen- und Erzieherausbildung** in **Neumünster** ausgebildet werden. Hier lie-

(Cornelia Conrad)

gen sicherlich noch wichtige Herausforderungen, um Inklusion noch weiter voranzubringen.

Eine weitere wichtige Rolle spielen auch weiterhin die **Landesförderzentren**. Die Idee, Förderzentren mehr und mehr von sonderpädagogischen Einrichtungen zu **Beratungszentren der Regelschulen** umzugestalten, greift. Nur mit dem Know-how der Experten im Bereich der **Sonderpädagogik** kann Inklusion gelingen. Doch die Schulen sind auf entsprechende Unterstützung und auch auf entsprechende Konzepte angewiesen. Insofern ist es auch ein richtiger Schritt, trotz sinkender Schülerzahlen die Zahl der sonderpädagogischen Lehrkräfte an den Förderschulen nicht entsprechend zu reduzieren, sondern die Stunden im System zu lassen.

Die Aufgabe, mehr und mehr Schülerinnen und Schüler inklusiv zu beschulen, ist erfolgreich angegangen worden. Wir müssen diese Richtung aber in einem angemessenen Tempo weiterverfolgen. Sowohl die betroffene Schülerschaft als auch die Lehrkräfte dürfen mit diesen neuen Herausforderungen jedoch nicht überfordert werden. Die **Rahmenbedingungen** müssen stimmen.

Ich möchte aber deutlich hervorheben, dass die Förderzentren ihren angemessenen Platz im Gesamtsystem behalten müssen. Sie sollen keineswegs nach einem Automatismus aufgelöst werden, denn die Eltern haben prinzipiell das Recht, für ihr Kind die Beschulung in einem Förderzentrum zu verlangen. Der Elternwille muss respektiert werden, denn es gibt Kinder, die durch eine massive Beeinträchtigung ihrer körperlichen, sprachlichen und intellektuellen Fähigkeiten so ernsthaft behindert sind, dass sie eine gesonderte Förderung benötigen.

Wenn es also nach sachverständigem Urteil im Interesse der Schülerin oder des Schülers liegt, dann soll für diese Schülerinnen und Schüler Unterricht in Förderzentren, speziell in Schulen oder in besonderen Lerngruppen des Regelunterrichts erteilt werden.

Abschließend möchte ich noch Kapitel 9 des Berichtes hervorheben: Bewusstseinsbildung und Akzeptanz. Ich denke, es ist uns allen klar, dass **Akzeptanz** einer der Kernpunkte von Inklusion ist, den es zu fördern gilt. Ich denke da an die inklusive Beschulung selbst. Das ist - das wird in dem Bericht auch deutlich - der beste Weg, um Akzeptanz in der Breite zu schaffen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Cornelia Conrad [FDP]:

Ja, ich komme zum Schluss. - Schleswig-Holstein ist auf einem guten - ich behaupte -, sogar auf einem sehr guten Weg.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Kollegin Ellen Streitböcker das Wort.

Ellen Streitböcker [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien für die Erstellung des Berichtes zur Umsetzung von Inklusion an unseren Schulen bedanken. Sicherlich hat der Bericht einiges an Arbeit gekostet, und er gibt uns auch einen guten Überblick über die Entwicklung und den Stand der Integration an unseren Schulen.

Ganz grundsätzlich geht er aber - denke ich - am Thema vorbei. Und das liegt nicht an den Verfasserinnen und Verfassern des Berichts. Die ganze Debatte um Inklusion bei uns im Land erinnert mich an die alte Werbekampagne „Raider heißt jetzt Twix“.

(Beifall bei der LINKEN)

Es reicht nicht aus, alle Bemühungen aufzuzählen, die unter dem Namen „Integration“ gelaufen sind oder laufen und ihnen jetzt das neue Etikett „Inklusion“ aufzukleben. **Integration** und **Inklusion** sind nicht einfach umetikettierbar. Beide Ansätze gehen von ganz unterschiedlichen Überlegungen aus. Das möchte ich in meinen nächsten Sätzen noch einmal deutlich machen.

Der **integrative Ansatz** erkennt die Ausgrenzung bestimmter Gruppen und ist bestrebt, die Ausgrenzten zu integrieren. **Inklusion** beschreibt das **Recht aller auf gleichberechtigte Teilhabe** an Bildung und allen anderen gesellschaftlichen Prozessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Daraus ergibt sich für mich in logischer Konsequenz, dass es eine **Teilinklusion** nicht geben kann. Ein Satz wie: „Es werden schon 53,8 % aller Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult“, ist ein Widerspruch in sich. Inklusion ist eben mehr als nur eine nette neue Idee. Sie ist geltendes Recht. Durch die **Ratifizierung der UN-Konvention** über die

(Ellen Streitbürger)

Rechte von Menschen mit Behinderung haben wir es uns zur Pflicht gemacht, ein inklusives Bildungssystem - und das auf allen Ebenen - aufzubauen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bin mir nicht sicher, ob unsere Landesregierung die Dringlichkeit dieser Verpflichtung verstanden hat.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch sehe ich die Situation bei uns im Land nicht so euphorisch, wie sie der Bericht des Ministeriums darstellt. Wenn nach den Zahlen des Berichts 53,8 % der Schülerinnen und Schüler - in Anführungszeichen: - „inklusiv“ beschult werden, dann heißt das eben auch, dass noch immer 46,2 % der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung ausgegrenzt sind. Da kann von inklusiver Beschulung nicht die Rede sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe viele Jahre lang mit Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen der **Förderschule** integrativ an meiner Grundschule gearbeitet. Deshalb weiß ich sehr genau, welche großen **Probleme** es bei der Integration zu bewältigen gab und immer noch gibt. Die zugewiesenen Stunden der Förderschulkolleginnen und -kollegen waren immer zu wenig, und im Winterhalbjahr verringerten sie sich durch Krankheitsvertretungen noch weiter. Fortbildungsveranstaltungen - wenn überhaupt vorhanden - waren für den Einzelfall wenig hilfreich, sodass die Integration für die meisten Grundschulkolleginnen und -kollegen Learning by Doing war und einen erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand bedeutete. Ob da jetzt ein Modul zur Inklusion in der zweiten Phase der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung zu einer deutlichen Qualitätssteigerung beitragen kann, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Am meisten verwundert mich aber auch, dass der Bericht zu der Einschätzung kommt, „dass sich die inklusive Beschulung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen verwirklichen lässt“. Den **Regelschulen** sind gerade **Ressourcen** weggekürzt worden, und weitere **Streichungen von Lehrerstellen** stehen zum nächsten Schuljahr bevor. Schon jetzt fallen **Förder- und Differenzierungsstunden** weg, die **Klassen** sind viel zu groß, um die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler ihren bezie-

hungsweise seinen Fähigkeiten entsprechend zu fördern, und es gibt jede Menge **Unterrichtsausfall** an allen Schulen. Und da soll Inklusion ohne zusätzliche personelle Ressourcen umgesetzt werden können?

Ein weiteres Problem ist, dass es kaum **Schulen** in Schleswig-Holstein gibt, die **barrierefrei** gebaut sind. Selbst die im Bericht als inklusive Schule mit Vorbildcharakter beschriebene Geschwister-Prenski-Schule in Lübeck ist nicht barrierefrei. Der Bericht macht uns im Wesentlichen deutlich, wie viel noch zu tun ist, um das Ziel der Inklusion bei uns im Land zu erreichen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Umso dringlicher ist für uns auch die Forderung, dass uns das Bildungsministerium endlich ein **Gesamtkonzept für die Umsetzung** der Inklusion im Sinne der Behindertenrechtskonvention an unseren Schulen vorlegt.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Einzelne Projekte und Runde Tische sind uns da zu wenig.

(Beifall bei der LINKEN sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat nunmehr Frau Kollegin Anke Spoorendonk von der Fraktion des SSW.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bildungsministeriums für diesen Bericht bedanken. Das ist ein guter Bericht in dem Sinne, dass er uns einen Überblick über dieses wichtige Thema gibt. Denn das Thema Inklusion ist eines der wenigen Themen, bei denen der SSW mit der Bildungspolitik dieser Landesregierung auf einer Wellenlänge ist, was aber vor allem daran liegt, dass das Bildungsministerium noch unter der Leitung von Ute Erdsiek-Rave in Sachen Inklusion eine hervorragende und auch zukunftsweisende Arbeit geleistet hat und die jetzige Landesregierung einfach davon profitiert.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Anke Spoorendonk)

Schleswig-Holstein hat bei der **inklusiven Beschulung** eine Spitzenposition inne. 53,8 % der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahmen am Unterricht in allgemeinbildenden Schulen teil. Dies ist im Vergleich zum **Bundesdurchschnitt** von 20 % wirklich bemerkenswert. Der Prototyp der Schule ohne Schülerinnen und Schüler wurde bereits 1983 in Schleswig gegründet. Seitdem gibt es immer mehr **Förderzentren**, die nach diesem Vorbild funktionieren: also der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen, die dort von qualifizierten Lehrkräften individuell unterstützt werden. Das ist das Modell.

In dem vorliegenden Bericht werden die **Rahmenbedingungen** für eine erfolgreiche **inklusive Beschulung** genannt. Neben qualifizierten **Lehrkräften** geht es nämlich vor allem auch um die **Lehrpläne** der Förderzentren, die den allgemeinbildenden Schulen angeglichen wurden. Es geht um die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs oder die Förderung von baulichen Maßnahmen, um barrierefreie Schulen vorzuhalten.

Die Grundsteine für eine inklusive Beschulung wurden in Schleswig-Holstein allerdings sehr viel früher gelegt: 1991 im **Kindertagesättengesetz** und 1990 im **Schulgesetz**. Mit der letzten Änderung des § 4 im Schulgesetz ist die inklusive Beschulung jetzt auch als Bildungs- und Erziehungsziel in das Schulgesetz aufgenommen worden. An diesen gesetzlichen Grundsteinen, zu denen auch die **UN-Konvention** für Menschen mit Behinderung gehört, wird deutlich, dass wir eine politische Grundlage brauchen, um das Ziel einer inklusiven Gesellschaft zu erreichen, in der niemand ausgegrenzt wird.

(Beifall der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Fleming Meyer [SSW])

Es geht hier also um eine **Gesellschaft**, in der Inklusion selbstverständlich ist. Inklusion muss eine breite öffentliche Akzeptanz haben, und die Menschen müssen davon überzeugt sein, dass die Teilhabe aller Menschen zu unserem demokratischen Rechtsstaat gehört. Die Landesregierung ist davon auch überzeugt, so schreibt sie:

„Es hat sich auch gezeigt, dass eine inklusive Beschulung nicht nur einen Vorteil darstellt für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sondern dass die anderen Kinder und Jugendlichen davon genauso profitieren.“

Und etwas später wird festgestellt:

„Auch hier zeigt sich, dass eine Schule durch die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler bereichert wird und dass sich die Schulkultur aufgrund des inklusiven Konzepts positiv verändert.“

So eine Aussage begrüßen wir natürlich ausdrücklich.

(Beifall der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir begrüßen, dass die Landesregierung die Vielfalt von Schülerinnen und Schülern an einer Schule als Bereicherung ansieht. Allerdings überrascht es doch auch, dass diese Ansicht nicht die Schulpolitik des Landes als Ganzes prägt und noch viel zu häufig die Meinung vertreten wird, dass Schulen selektieren sollen und eben nicht für alle da sind. Ich erinnere an die Diskussion um die **Kürzung** bei den **Differenzierungsstunden** an der **Gemeinschaftsschule**.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung stellt in ihrem Bericht fest, dass inklusive Beschulung aus ihrer Sicht **kostenneutral** umzusetzen ist. Mit anderen Worten: Es werden keine neuen Lehrkräfte für die inklusiv zu beschulenden Kinder eingesetzt. Neben einem **Runden Tisch** für Menschen mit Behinderung und Verbänden sowie dem **Projekt „Index für Inklusion“** stellt sich hier aber die Frage, ob eine Realisierung von Inklusion, die nicht mehr kosten darf, überhaupt zukunftsfähig ist. Wir begrüßen, dass die Landesregierung hier nicht sparen will, dass die sogenannte demografische Rendite also in dem Bereich bleibt. Aber das reicht nicht. Das reicht vielleicht zum Erhalt des Status quo, es reicht aber nicht, wenn Inklusion wirklich völlig umgesetzt werden soll.

Um noch einmal zu dem Punkt zurückzukommen, der vorhin von der Kollegin Erdmann angesprochen wurde, nämlich ob jetzt **Förderbedarf in der Schuleingangsstufe** festgestellt wird: Meines Wissens gilt das nicht mehr. Das hat natürlich Konsequenzen, weil dort dann auch Kinder durch das Raster fallen, die eigentlich auch inklusiv beschult werden müssten.

(Beifall der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Antje Jansen [DIE LINKE])

Ich denke, die zentrale Frage ist: Auf welchem Niveau wollen wir inklusive Beschulung und Inklusi-

(Anke Spoorendonk)

on insgesamt realisieren? Es geht nämlich nicht darum, Schülerinnen und Schüler den Schulen anzupassen, sondern umgekehrt wird ein Schuh daraus. Ich denke, das muss im Mittelpunkt der kommenden Diskussion stehen. Es geht um die **individuelle Betreuung**, und es geht auch um die Umsetzung von **baulichen Maßnahmen** und die Schaffung von **Rahmenbedingungen**, die insgesamt dazugehören. Ansonsten haben wir es mit einem schönen Bericht zu tun, den wir uns Sonntags durchlesen können, der aber für den Alltag überhaupt nicht passt.

(Beifall bei SSW, SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe daher die Beratung. Die Kollegin Erdmann hatte Ausschussüberweisung beantragt. Wer dem Antrag zustimmen will, den Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1568, dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich mitteilen, dass die Kollegin Dr. Marret Bohn heute Nachmittag krankheitsbedingt leider nicht an der Plenarsitzung teilnehmen kann. Wir wünschen ihr von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Bevor wir in der Reihenfolge der Tagesordnung fortfahren, rufe ich jetzt den Tagesordnungspunkt 45 auf:

Bericht zur Lage der Soziokultur und der freien Theater in Schleswig-Holstein

Hierzu hat die Fraktion DIE LINKE beantragt, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung mit der Maßgabe abzusetzen, dass die Landesregierung zur November-Tagung schriftlich berichten wird. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist auch dies einstimmig so beschlossen.

Wir fahren nun in der Tagesordnung fort, und ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Berufsordnung für Pflegeberufe

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/993

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 17/1725

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Christopher Vogt, das Wort. - Ich hätte Sie beinahe schon wieder mit dem Kollegen zu meiner Rechten verwechselt. Bitte, Herr Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Das ist nicht so schlimm, der Kollege Kumbartzky sieht ja auch hervorragend aus. Insofern ist das in Ordnung.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat dem Sozialausschuss den Antrag der Fraktion der SPD mit dem Titel Berufsordnung für Pflegeberufe durch Plenarbeschluss vom 19. November 2010 überwiesen. Dieser hat ihn in drei Sitzungen, zuletzt am 18. August 2011, beraten. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, den Antrag abzulehnen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich danke Ihnen, Herr Vogt. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Ursula Sassen von der CDU-Fraktion das Wort. - Liebe Frau Sassen, möchten Sie nach vorn kommen?

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So kann es einem gehen, wenn einen ein wohlmeinender Kollege auf eine alte Pressemitteilung vom Dezember 2000 anspricht.

(Heiterkeit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts der immer älter werdenden Bevölkerung steigt die **Zahl der Pflegebedürftigen**. Nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes Nord wird die Zahl der derzeit circa 80.000 Pflegebedürftigen in Schleswig-Holstein schon im Jahr **2015** auf **über 90.000** steigen. 2020 werden über 100.000 Pflege-

(Ursula Sassen)

bedürftige erwartet. Das ist in zehn Jahren eine Steigerung von fast 30 %. Das Arbeitsamt Nord warnt vor einem dramatischen **Fachkräftemangel** in der **Altenpflege**, zumal offene Stellen schon jetzt nicht mehr besetzt werden können. Es heißt, bis 2010 brauchte Schleswig-Holstein rund 11.000 zusätzliche Pflegekräfte, davon 4.000 examinierte.

Der Fach- und Pflegekräftemangel geht nicht nur zulasten der zu Pflegenden, sondern stellt auch eine unzumutbare Situation für die Pflegekräfte selbst dar. Um den Bedarf an Fach- und Pflegekräften annähernd decken zu können, sind grundlegende **Reformen in der Altenpflegeausbildung** und in der **Pflegeversicherung** auf Bundesebene erforderlich.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Unruhe)

Der Bundesgesundheitsminister hatte noch für September konkrete Eckpunkte angekündigt. Dieses Thema auf die kommende Wahlperiode verschieben zu wollen, wäre unverantwortlich.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Ich möchte alle Mitglieder des Plenums um etwas mehr Aufmerksamkeit, Ruhe, Achtsamkeit und Respekt für die Rednerin bitten. Es ist sehr unruhig hier. Wenn Sie nicht zuhören können oder wichtige Gespräche führen müssen, dann bitte ich Sie, dies draußen zu tun. - Danke.

Ursula Sassen [CDU]:

Danke, Frau Präsidentin. - Bezüglich einer **Neuordnung der Finanzierung der Pflegeausbildung** hat Minister Dr. Garg die Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein zugesagt, um die Altenpflege auf dauerhaft tragfähige Füße zu stellen. Wir begrüßen dies und erwarten, dass die erforderlichen bundespolitischen Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegesituation nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die **Neuordnung der Ausbildung** zur Altenpflegehelferin beziehungsweise zum Altenpflegehelfer untersteht der Länderkompetenz. Ich weiß, dass das Beteiligungsverfahren eingeleitet ist, so dass wir uns zum gegebenen Zeitpunkt - also bald - damit beschäftigen werden.

Ich komme noch einmal zum Antrag der SPD-Fraktion, Berufsordnung für Pflegeberufe. Die Kollegin Birte Pauls hat in der Plenardebatte am 19. November 2010 zu diesem Thema den Satz gesagt:

„Ich begrüße jegliche Aktivitäten, um auf die Situation in der Pflege aufmerksam zu machen und um für die Pflege zu werben.“

Diesen Satz unterstreiche ich voll. Ob jedoch die **Einführung einer Berufsordnung** für Pflegeberufe ein wirksames Mittel ist, um den geschilderten Problemen zu begegnen, bezweifle ich. Ich habe mir die Stellungnahmen der Angehörten noch einmal angesehen. Positive Reaktionen lagen vor allem von großen Pflegeverbänden vor, die verständlicherweise zur Erleichterung des täglichen Arbeitsablaufes eine verbindliche Richtschnur begrüßen. So lässt sich eine zeitaufwendige Kommunikation reduzieren. Einige auf den ersten Blick zustimmende Stellungnahmen sind nicht wirklich überzeugend. Dass etwas geschehen muss, ist allen klar. Wenn der Weg zur Verbesserung der Pflegesituation über eine Berufsordnung führte, dann würde man sich dieser nicht verschließen.

In der Anhörung wurden aber auch **Zweifel** dahingehend deutlich, ob eine Berufsordnung konkret zur Professionalisierung, zur Imageverbesserung oder zur Qualitätssicherung beitragen kann. Ich kann nicht erkennen, dass es zwingend einer Berufsordnung bedarf, um zum Beispiel das Vertrauen zwischen Pflegenden und Pflegebedürftigen zu fördern und zu erhalten, und dass diese die Fortbildungspflicht sichert, berufswürdiges Verhalten fördert und berufsunwürdiges Verhalten verhindert.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt Stellungnahmen, die aus meiner Sicht zu Recht darauf hinweisen, dass zunächst einmal abgewartet werden soll, wie sich die **Umsetzung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes** auswirkt, bevor weitere Regularien geschaffen werden, die das Kernproblem nicht lösen. Lassen Sie uns zunächst wichtigere Baustellen beseitigen. Dazu gehören eingangs genannte **Reformen**, die Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe, insbesondere der Altenpflege, die Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zur Pflegeausbildung und die Sensibilisierung der Gesellschaft dafür, diese Phase des Lebens nicht zu verdrängen, sondern Respekt und Anerkennung all denen entgegenzubringen, die in der Pflege tätig sind. Wer einen solchen Beruf ergreift, der bringt etwas mit, was mit Geld nicht auszugleichen ist,

(Beifall bei der CDU)

nämlich die Bereitschaft, mit Verständnis und besonderer menschlicher Zuwendung den Bedürfnissen des zu Pflegenden gerecht zu werden. Das ver-

(Ursula Sassen)

dient an jedem Tag unsere Wertschätzung und nicht erst dann, wenn wir selbst ein Pflegefall sind.

(Beifall bei der CDU)

Aus den genannten Gründen werden wir die Einrichtung der Berufsordnung zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bevor wie mit den Reden fortfahren, möchte ich mit Ihnen gemeinsam Mitglieder des Diakonischen Werks aus Plön und Bad Segeberg mit Asylbewerberinnen auf der Tribüne begrüßen. Sie sind auf Einladung der Kollegin Luise Amtsberg hier. - Herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Frau Kollegin Birte Pauls von der Fraktion der SPD hat nunmehr das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass ich in vielen Dingen mit Frau Sassen einer Meinung bin. An der Frage der Berufsordnung scheiden wir uns leider. Frau Sassen hat die Zahlen noch einmal deutlich gemacht. Ich erspare Sie Ihnen jetzt, ich will Sie damit nicht langweilen oder belästigen. Wir haben sie schon oft genug genannt. Eigentlich sollte die Programmatik mittlerweile bei allen angekommen sein. Allerdings kann ich mir hier nicht so ganz sicher sein, wenn ich mir die Tatenlosigkeit der Regierung an dieser Stelle ansehe.

(Beifall bei SPD und SSW)

Auch die regierungstragenden Fraktionen lehnen eher alle Anträge ab, die eine Verbesserung der Pflegesituation zum Ziel haben und hier eingebracht wurden. Sie lehnen sie kategorisch ab; so auch den Antrag zur Berufsordnung.

Wir haben eine **Anhörung** durchgeführt. Ich habe die Ergebnisse anders gelesen, als Sie sie scheinbar gelesen haben, Frau Sassen. Die Bewertungen waren eigentlich durchweg positiv. Es gab sehr wenige Fragezeichen an dieser Stelle. Uns geht es natürlich nicht darum, die **Pflege** mit noch mehr **Kontrollinstanzen** und **Bürokratie** zu belasten; ganz und gar nicht. Wir wollen an dieser Stelle reduzieren, aber die entsprechenden Anträge haben Sie auch gerade erst abgelehnt.

Uns geht es darum, den **Pflegeberuf aufzuwerten**. Akademische Heilberufe haben in aller Selbstverständlichkeit seit Jahrzehnten erlassene Berufsordnungen. Die Fachverbände der Pflegeberufe erhoffen sich durch eine Berufsordnung, dass die Qualität der beruflichen Tätigkeit und damit auch die **Qualität** der Pflege gefördert werden und dass **ethische Standards** festgelegt werden und helfen, die Sicherheit für die Patienten zu erhöhen.

Eine **Berufsordnung** in Schleswig-Holstein fördert ergänzend die **Vernetzung** und Adaption der Pflegeprofession an den europäischen Standard. Nach einer **europäischen Richtlinie** über die **Anerkennung von Berufsqualifikationen** besteht für die Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger ebenso wie für Hebammen eine Fortbildungspflicht. Diese Fortbildungspflicht und deren Nachweis gilt es jetzt umzusetzen. Auch wir müssen ihr nachkommen.

(Beifall bei der SPD)

Eine Berufsordnung wird unter den Fachleuten als ein geeignetes Instrument gesehen, um den Anforderungen dieser EU-Richtlinie nachzukommen.

(Beifall bei der SPD)

Die Anforderungen an die Berufsangehörigen der Pflegeberufe werden insbesondere aufgrund der **demografischen Entwicklung** sowie der medizinischen und pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse immer größer. Eine Berufsordnung ist daher auch ein geeignetes Instrument zur deutlichen **Aufwertung** und gesellschaftlichen **Anerkennung in der Pflege**. Ein Faktor der Unzufriedenheit im Beruf der Pflegenden ist nämlich auch die mangelnde Anerkennung durch die Gesellschaft. Dabei meine ich natürlich nicht das freundliche Danke von Patienten oder Angehörigen nach einer abgeschlossenen Behandlung, sondern hier geht es um die Anerkennung des Pflegeberufs auf Augenhöhe **mit anderen Heilberufen**. Daher kann die Berufsordnung ein Baustein - ich betone: ein Baustein - zur **Attraktivitätssteigerung** des Pflegeberufs sein, allerdings nur einer von vielen, die noch bewegt werden müssen.

Pflege braucht auch Solidarität. Nett, dass Frau Klahn bei der letzten Diskussion über Pflege nach einem vierwöchigen bedauernden Aufenthalt in einer Klinik meint, ein besseres Verständnis für die Pflegesituation zu haben als das Personal selbst, aber trotzdem dann gegen jegliche Verbesserungsvorschläge stimmt. Frau Sassen hat es zwar verstanden, beschränkt sich dann aber doch leider auf das, was der Minister an dieser Stelle gern möchte.

(Birte Pauls)

Merkwürdig ist an dieser Stelle auch die Arbeitsweise der Grünen, die unseren Antrag zwar erst mit unterstützt haben, aber jetzt, nachdem die durchweg positiven Stellungnahmen der Fachleute auf dem Tisch liegen, in einer öffentlichen Veranstaltung fragen wollen, ob wir überhaupt Berufsordnung oder Pflegekammer brauchen. Das finde ich auch merkwürdig. Da macht man sich doch vorher ein bisschen schlau.

Ich muss gestehen, ich war aber fassungslos, dass sich Minister Dr. Garg vor dem demonstrierenden Krankenhauspersonal hier am 26. August 2011 hinstellt und ihnen vorschlägt, sie sollten lieber in München demonstrieren als hier. Kein Wort des Verständnisses für ihre schwierige Arbeitssituation, und vor allen Dingen keine Entscheidungen, die ihren schwierigen Beruf attraktiver machen könnten. Was haben Sie doch getönt, was Sie alles für die Pflege machen wollten. Das war Ihr selbsternannter Arbeitsschwerpunkt. Aber erst jetzt, nachdem Sie zweieinhalb Jahre tatenlos waren, und so kurz vor der Wahl rufen Sie, Herr Minister Garg, einen **Beirat** ein, der pünktlich zur Wahl Ergebnisse für die **Sicherstellung der Gesundheits- und Pflegeversorgung** in Schleswig-Holstein vorlegen soll, frei nach dem Motto: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann gründ' ich einen Arbeitskreis.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es immer gut, Fachleute sektoren- und parteiübergreifend an einen Tisch zu holen. Ich bedanke mich selbstverständlich schon einmal im Voraus bei allen, die daran mitwirken werden: Apotheker, Ärzte, Zahnärzte und deren Kammern, private Einrichtungen und ihre Interessenvertreter, Krankenkassen, alle die sind in dem erlauchten Kreis, aber die Pflegefachkräfte sind im Verhältnis wieder nur minimal beteiligt. Das ist Ihre Art und Weise der Wertschätzung.

Präsident Torsten Geerds:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Birte Pauls [SPD]:

Ja. - Das ist eine so durchsichtige Wahltaktik, das ist das Letzte, das Allerletzte, was die Pflege an dieser Stelle gebrauchen kann. Wir haben hier eine gesamtgesellschaftliche, fraktionsübergreifende Aufgabe zu erledigen und keine Veräppelung. Herr Minister, Sie haben im letzten Sozialausschuss gesagt, für **Berufsordnung** und **Pflegekammer** sei es viel zu früh. Ich sage Ihnen: Es ist schon viel zu spät!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema Pflege steht in unserer älter werdenden Gesellschaft im Fokus der öffentlichen Diskussion und damit natürlich auch die Frage nach fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Pflegenden. Da die Opposition eine erneute Aussprache nach den schon erfolgten in den Ausschüssen und dem letzten Plenum zu dem Thema Berufsordnung wünscht, sehe ich darin gern noch einmal die Aufforderung, dass wir unsere Pflegepolitik erneut darstellen. Sie werfen uns Tatenlosigkeit vor, also bedarf es offensichtlich weiterer Erklärungen.

Die Regierungskoalition hat im Internet eine Informationsplattform „Wege zur Pflege“ initialisiert, die als Wegweiser und Entscheidungshilfe dienen soll. Die Regierungskoalition reformiert die Altenpflegehilfeausbildung so, dass der Seiteneinstieg erleichtert wird und Berufserfahrene schneller die Ausbildung abschließen können. Die Regierungskoalition hat trotz der notwendigen Konsolidierung die Anzahl der staatlich geförderten **Ausbildungsplätze** erhöht, um dem Fachkräftemangel in diesem Bereich zu begegnen. Die Regierungskoalition wird die Durchführungsverordnung sowie die Prüfrichtlinien zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz erlassen, welche zentrale Aspekte im Pflegebereich regeln und wesentliche Verbesserungen für Pflegenden und zu Pflegenden bringen werden. Dank Minister Dr. Garg ist die Pflegepolitik ein klarer Schwerpunkt der Landesregierung und der Regierungskoalition.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Sehr geehrter Herr Dr. Stegner, noch kann ich selber denken und schreiben!

Meine Damen und Herren, was möchte die SPD denn mit der erneuten Aussprache erreichen? Soll der Antrag, dreizeilig, relativ dürr, inhaltlich überhaupt nicht ausgereift, zur Einführung einer Berufsordnung für Pflegeberufe suggerieren, dass Sie allein die entscheidende Stellschraube gefunden haben? Wenn wir uns mal genauer in die **Anhörung**

(Anita Klahn)

gen vertiefen - jeder liest sie sicherlich richtig, aber interpretiert sie anders; da gebe ich Ihnen recht, Frau Pauls -, so haben aus meiner Sicht die **kommunalen Landesverbände** in der Anhörung ganz deutlich formuliert, dass sie Verbesserungen im Pflegebereich durch eine **Berufsordnung** nicht sehen. Ich zitiere gern mit Erlaubnis aus dem Forum Pflegegesellschaft:

„Die bisher vorgelegten Berufsordnungen anderer Bundesländer erfüllen die skizzierten Anforderungen nur bedingt und tragen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu einer tatsächlichen Weiterentwicklung der Pflege bei. Auch die in den Jahren 2007 und 2008 in Schleswig-Holstein geführten Gespräche und die im Anschluss daran vorgelegten Berufsordnungsentwürfe sind überholt und spiegeln nicht den heute aktuellen Stand der Diskussion wider. Dies umso mehr vor dem Hintergrund einer geplanten Neuorientierung der Pflegeausbildung auf Bundesebene.“

Diese Aussage bestätigt uns Liberale. Eine Berufsordnung trägt nicht zur Weiterentwicklung der Pflege bei. Wenn man sich im Übrigen fragt, wer hinter dem **Forum Pflegegesellschaft** steht, so beantworte ich Ihnen das auch gern. Es sind die für die Pflege nicht ganz unwichtigen Verbände: der Bundesverband privater Anbieter, die Caritas, der Paritätische Wohlfahrtsverband, das Deutsche Rote Kreuz, die Diakonie, der kommunale Pflegeverband sowie die Arbeiterwohlfahrt. Eine Frage, Herr Baasch: Sind Sie nicht stellvertretender Landesvorsitzender? Wie diskutieren Sie denn in Ihrer Fraktion mit der Kollegin Birte Pauls? Sie müssten doch eigentlich jetzt in einem Gewissenskonflikt sein.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich greife in aller Kürze gern noch einmal die Kritikpunkte an einer **Berufsordnung** auf, die ich schon genannt habe und die durch die Anhörung bestätigt wurden: Die Berufsordnung schafft unnötige **Bürokratie** ohne Nutzen. Eine Berufsordnung bürdet den Pflegenden die individuelle **Verantwortung** für alle **Mängel** auf, die im System bislang bestehen. Auch braucht es keine Berufsordnung, um die **Fortbildungsverpflichtung** zu sichern. Das steht im Pflegegesetzbuch und im Selbstbestimmungsstärkungsgesetz.

Im Übrigen konnte die SPD bisher auch die Frage nicht beantworten, warum der Staat eine Berufsordnung erlassen soll. Warum können sich die bestehenden Berufsverbände nicht selbst eine Berufsordnung geben? Und warum reichen nicht auch die

ethischen Grundsätze, die sich zum Beispiel der **Deutsche Pflegerat** gegeben hat? - Bislang haben Sie keine Antwort geliefert.

Aus unserer Sicht enthält dieser Antrag ein grundsätzliches Misstrauen in die derzeitige Qualität des Pflegepersonals, und es fehlt die Anerkennung ihrer Arbeit. Ich finde, das haben diese Menschen wirklich nicht verdient.

Wir lehnen den Antrag weiterhin ab und bleiben bei der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gehört, dass die Anzahl der **Pflegebedürftigen** bis **2020** um knapp 30 % steigen wird. Das sind Zahlen, mit denen sich überwiegend Sozialpolitikerinnen beschäftigen. Es ist aber höchste Eisenbahn, dass sich auch Finanz- und Wirtschaftspolitikerinnen mit diesen Zahlen auseinandersetzen; denn da rollt eine Entwicklung auf uns zu, auf die wir uns jetzt schon einstellen müssen. Das muss in die Köpfe aller Verantwortung tragenden Akteure rein. Sonst gibt es morgen eine böse Überraschung.

Die Pflege wünscht sich mehr politische Aufmerksamkeit. Das halten wir Grünen für richtig. Und die Pflege wünscht sich eine bessere Vertretung ihrer Interessen. Auch das halten wir Grünen für richtig. Deswegen begrüßen wir die Initiative zur **Berufsordnung**. Sie ist wichtig und richtig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie allein wird jedoch nicht ausreichen. Wir müssen an vielen Stellen nachbessern. Da ist eine Berufsordnung nur ein Mosaikstein.

Auch bei der **Anzahl der Ausbildungsplätze** muss nachgebessert werden. Nun loben wir unseren Sozialminister ja nur selten. Die Zahl der vom Land geförderten Ausbildungsplätze ist trotz der angespannten Haushaltslage erhöht worden. Das war eine gute Entscheidung, die wir Grünen ausdrücklich begrüßen.

(Beifall bei der FDP)

(Ines Strehlau)

Jede Einzelmaßnahme ist jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir Grünen wollen aber nicht nur eine einzelne Maßnahme; das wird nicht ausreichen. Wir wollen ein ganzes Maßnahmenpaket.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur so kommen wir zu einer grundlegenden Verbesserung für die Pflege. Und die ist erforderlich. Daran besteht kein Zweifel.

Ein Medizinstudium ist kostenlos. Eine Ausbildung in der Pflege kostet. Das ist ein Unding, und wir Grüne wollen das ändern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir wollen eine **Ausbildungsumlage**, und wir wollen für Schleswig-Holstein endlich eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Ausbildungs- und Umschulungsplätzen in der Pflege. Die **Pflegeverbände** - öffentliche und private - weisen schon lange auf den **Bedarf** in der Pflege hin. Ihre Stimme wird nicht gehört.

Wir alle sollten aber genau hinhören. Wir brauchen auch eine stärkere Interessenvertretung. Wir haben im Sozialausschuss mehrfach über die erforderlichen Änderungen und über die Berufsordnung gesprochen. Wir haben zahlreiche Stellungnahmen von Experten eingeholt, und wir haben mit Fachleuten gesprochen. Wir Grüne halten eine **Berufsordnung** für richtig und wichtig, Frau Pauls.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wenn Sie die Berufsordnung ablehnen mit dem Hinweis, sie befürchten mehr Bürokratie, dann frage ich Sie: Wie wollen Sie die **Interessenvertretung** in der Pflege stärken? Was sind Ihre Vorschläge? Holen Sie sie aus den Schubladen heraus und legen Sie sie auf den Tisch. Wir würden sie gern mit Ihnen diskutieren. Es muss Schluss sein mit den Sonntagsreden und Lippenbekenntnissen zur Pflege. Wir brauchen eine Strategie zur Stärkung der Pflege, und wir brauchen eine Qualitätsoffensive.

Eines sage ich an dieser Stelle ganz deutlich: Gute Pflege gibt es nicht zum Nulltarif. Darüber sollten sich alle im Klaren sein.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Hier noch einmal die Zahlen: In knapp zehn Jahren werden wir nicht mehr knapp 80.000, sondern

100.000 Pflegebedürftige haben. Wir müssen handeln. Wir müssen die Pflege zukunftsfest machen. Damit müssen wir heute schon anfangen. Dabei wäre aus unserer Sicht eine Berufsordnung eine gute Weichenstellung. Auch die Diskussion über die **Pflegekammer** wollen wir Grünen mit den Pflegenden führen.

Eines ist mir noch wichtig: Wir sollten auch einmal die positiven Seiten sehen. Die Pflege bietet vielen Menschen **Arbeitsplätze**. Wenn wir klug sind, sorgen wir dafür, dass diese Arbeitsplätze gute Arbeitsbedingungen und gute Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Dann werden sich auch mehr junge Menschen für eine Ausbildung in der Pflege entscheiden. Denn eines ist klar: Die Pflegebranche ist eine Zukunftsbranche.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Diese Rede habe ich für meine erkrankte Kollegin Marret Bohn gehalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich jetzt der Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE, Antje Jansen.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Bereich der Pflege besteht Handlungsbedarf, und die Dringlichkeit wächst. Mit dem **demografischen Wandel** steigt die Zahl der **Menschen**, die **Pflege** benötigen, und parallel dazu steigt die Zahl der Menschen, die gebraucht werden, um diese Arbeit zu machen. Wir haben einen immer größeren Bedarf an gut ausgebildetem **Pflegepersonal**. Dieser Bedarf ist schon heute ungedeckt. Herr Minister Garg, Sie haben im vergangenen November selbst davon gesprochen, dass es bald sein könnte, dass wir jeden dritten jungen Menschen im Pflegebereich ausbilden müssen.

Fakt aber ist, dass es zum jetzigen Zeitpunkt unter den jetzigen Bedingungen mehr Gründe gibt, aus dem **Pflegeberuf** zu flüchten, als sich für diesen Beruf zu entscheiden. Die Bezahlung ist schlecht, die Arbeitsdichte wird immer belastender, die Arbeitszeiten sind alles andere als familienfreundlich, und das soziale Ansehen der Pflegeberufe könnte deutlich besser sein.

(Antje Jansen)

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels
[DIE LINKE])

In dieser Situation hat die SPD ihren Antrag eingebracht, eine **Berufsordnung für Pflegeberufe**, auch in Schleswig-Holstein zu erlassen. Wir begrüßen diesen Antrag.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Birte Pauls [SPD])

Wir haben zu diesem Antrag eine Anhörung im Ausschuss durchgeführt. Das Ergebnis dieser Anhörung lässt eigentlich nur eine Bewertung zu: Alles spricht dafür, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Berufsverbänden endlich daran geht, eine Berufsordnung für Schleswig-Holstein zu erarbeiten.

Dabei geht es um nichts weniger als die **Berufsstandards** und die **Qualität** in der Pflege. Eine Berufsordnung ist sinnvoll, weil sie dabei hilft, das berufliche Selbstverständnis und die gesellschaftliche Anerkennung der Menschen zu steigern, die in der Pflege arbeiten. Es wurde gegen eine solche Berufsordnung eingewendet, das Festschreiben von Standards und Anforderungen nütze für sich gar nichts. Man müsse die Einhaltung der Standards schließlich auch kontrollieren und sie in der **Pflegewirklichkeit** durchsetzen.

Dann kommt ein Argument, das in der Konsequenz bedeutet, die Formulierung von Standards erfordere den Aufbau einer teuren Überbürokratie, die wir uns nicht leisten könnten - wie die Kollegin Klahn das auch noch einmal erläutert hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist eine haushaltspolitische Kapitulation vor der Pflegewirklichkeit.

Einmal ganz abgesehen davon - was prüft denn eigentlich der Medizinische Dienst der Krankenkassen, wenn er regelmäßig in die Kranken- und Pflegeheime geht? - Er überprüft und bewertet Pflegestandards. Er benotet Pflegequalität und macht diese Benotung öffentlich zugänglich.

Hier wurde auch kritisiert, dass sich die Antragsteller auf die Berufsordnungen in Bremen, im Saarland und in Hamburg als Beispiele für Berufsordnungen bezogen hätten, dass in Bremen das Berufsfeld der Altenpflege gar nicht enthalten sei oder dass die Hamburger in ihrer Berufsordnung die Pflegeassistentenberufe nicht berücksichtigt hätten. Aber das kann doch kein ernsthaftes Argument gegen die Erarbeitung einer Berufsordnung in Schleswig-Holstein sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Daraus kann für uns nur folgen: Das machen wir in Schleswig-Holstein einfach besser.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Fraktion DIE LINKE unterstützt das Anliegen des Antrags. Eine Berufsordnung für Pflegeberufe ist ein Schritt in diese Richtung. Vielleicht ist sie nicht einmal der wichtigste Schritt, aber das macht sie nicht falsch. Wenn wir von Qualität in der Pflege reden, dann reden wir über Menschen. Daran sollten wir unsere Entscheidungen messen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Flemming Meyer

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die zukünftigen Herausforderungen in der Pflege sind enorm. Der allgemeine Bedarf wird hier schon in naher Zukunft rasant steigen. Allein im **Heimbereich** werden im Jahr 2025 bundesweit bis zu 400.000 **zusätzliche Pflegeplätze** benötigt. Die Gesamtzahl der professionell zu versorgenden Pflegefälle wird sich bis zum Jahr 2050 um rund 270 % erhöhen. Verantwortlich hierfür sind vor allem der demografische Wandel und die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung. Und dies alles muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass im gleichen Zeitraum der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung um circa 40 % abnimmt. All dies ist im Grunde bestens bekannt - das wurde hier alles bereits erwähnt -, trotzdem wird nicht entschlossen genug gehandelt. Dieser Zustand ist aus Sicht des SSW nicht länger hinnehmbar.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb findet der Antrag der SPD natürlich unsere volle Unterstützung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dabei ist klar, dass damit nicht alle Probleme um die Zukunft der Pflege aus der Welt sind. Eine Berufsordnung ist ein Mosaikstein von vielen. Auch das ist hier schon gesagt worden. Grundsätzlich gilt aber: Egal ob es sich um Pflege für Kinder, Kranke oder Alte handelt, die Versorgung und Betreuung muss menschenwürdig sein und muss es auch in Zukunft bleiben.

(Flemming Meyer)

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten
Ursula Sassen [CDU])

Hierfür brauchen wir viele gut ausgebildete und motivierte Pflegekräfte. Doch schon heute sieht die **Realität in den Einrichtungen** meist anders aus: Die Mitarbeiter sind oft überlastet und unterbezahlt, und sie sind in vielen Fällen nicht den Anforderungen entsprechend qualifiziert. Diese Entwicklung erfüllt uns mit Sorge. Gerade weil der Bedarf so rasant steigt und es dabei kaum gelingt, genügend qualifiziertes Personal zu finden, dürfen wir nicht einfach die Hände in den Schoß legen. Um es deutlich zu sagen: Wenn wir hier nicht gegensteuern, werden menschenwürdige Zustände in der Pflege bald eher die Ausnahme statt die Regel sein.

Was wir brauchen, um die Situation für pflegende und pflegebedürftige Menschen zu verbessern, liegt doch auf der Hand: Die **Attraktivität** der Pflegeberufe muss nachhaltig verbessert werden.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten
Ursula Sassen [CDU])

Anreize müssen geschaffen werden, damit sich junge Menschen für einen Pflegeberuf entscheiden und diesen auch lange ausüben.

Mit einer **Mindestlohnregelung** allein ist es nicht getan. Wir müssen zum Beispiel auch dafür sorgen, dass eine größere **berufliche Flexibilität** möglich wird, damit Pflegefachkräfte ihr Tätigkeitsfeld wechseln können, ohne gleich ganz aus dem Beruf auszusteigen.

Dem hohen **Frauenanteil** in dieser Berufsgruppe müssen wir dadurch Rechnung tragen, dass wir die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** verbessern. Natürlich sind hier auch die Einrichtungen selbst in der Verantwortung. Ich möchte aber feststellen, dass es nicht zuletzt Aufgabe der Politik und der Träger ist, dafür zu sorgen, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Denn die in diesem Bereich tätigen Menschen müssen auch wirklich die Qualifikation und die Ressourcen bekommen, die sie benötigen, um eine moderne und menschenwürdige Pflege zu gewährleisten.

Nach Auffassung des SSW kann eine Berufsordnung für die Berufe im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege dabei helfen, eine hohe Qualität und damit auch Zufriedenheit bei Pflegenden und Pflegebedürftigen zu sichern. Dies zeigen zum Beispiel die Erfahrungen mit der **Hamburger Pflegefachkräfte-Berufsordnung**. Hier ist die Pflicht zur Kompetenzerhaltung und Qualitätssicherung ein zentrales Element. Damit werden die Mitarbeiter

mit Blick auf die berufliche Weiterbildung in ihrer Eigenverantwortlichkeit gestärkt und erhalten einen verbindlichen Rahmen für die professionelle Ausübung ihres Berufs. Sie können sich in schwierigen Situationen an den Vorgaben der Berufsordnung orientieren, und sie erhalten damit mehr Sicherheit für ihr Verhalten im Beruf. Hiervon profitieren die Patienten, die Angehörigen und Kollegen und nicht zuletzt die professionell Pflegenden selbst.

Durch immer neue Aufgaben und damit auch immer neue Herausforderungen in diesem Berufsfeld ist eine solche Orientierungshilfe absolut notwendig. Wir verbinden mit der **Einführung einer Berufsordnung** nicht zuletzt die Hoffnung, dass wir so auch zu einer höheren beruflichen Anerkennung und zu einem verbesserten Ansehen dieses Berufs beitragen können.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Bernd Heinemann das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Gesundheitspolitik** gibt wirklich ein trauriges Bild ab, und in den vorangegangenen Redebeiträgen, insbesondere von der Kollegin Klahn, wurden einige Provokationen deutlich, die man nicht einfach so im Raum stehen lassen kann, das muss man als Ganzes betrachten.

Ablehnen, Verzögern, Verschieben von Verantwortung, Stillstand, Hygieneverordnung ein Jahr, die Hebammen vielleicht jetzt durch das GKV-Versorgungsgesetz einen kleinen Impuls, Zusatzbeiträge statt Bürgerversicherung, Psychiatrieplanung gar nicht, Pflegedokumentation gar nicht, und jetzt haben wir als Nächstes: Pflegeberufsordnung gar nicht. - Stillstand aller Orten!

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden alle diese Baustellen, vor allem aber die Pflege ab dem 6. Mai nächsten Jahres ein Stück nach vorn bringen, gemeinsam mit den Grünen, gemeinsam mit dem SSW.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

(Bernd Heinemann)

Ich hoffe, wenn sich die FDP nicht mehr beteiligt, dass die CDU wieder in aktive Politik zurückfindet, die wir leider vermissen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg, das Wort.

(Zurufe)

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bedauerlicherweise muss ich Ihnen mitteilen: So viele Baustellen für die Fortsetzung der konservativ-liberalen Regierung wird es nicht geben.

Ich darf einmal die bisherigen **Initiativen der Landesregierung** im Bereich **Pflege** in dieser Legislaturperiode bekannt geben: Wir haben weiter in guter Tradition den Altenpflegepreis 2009 und 2010 verliehen und werden ihn auch 2011 verleihen, genauso wie im Jahr 2012, Herr Stegner, als Teil der Anerkennungskultur. Es sind drei neue Pflegestützpunkte errichtet worden, in den Kreisen Nordfriesland, Plön und Rendsburg-Eckernförde. Das Projekt KIWA ist um ein Jahr bis Ende 2010 verlängert worden, um es dann in neue Strukturen überführen zu können, damit es dauerhaft gesichert wird. Das Kompetenzzentrum Demenz wurde gemeinsam mit den Pflegekassen errichtet. Es gab in **Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit** im Mai 2010 eine Fachtagung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Es gab eine Woche der Pflege im November 2010. Es gab den Testlauf für die externen Prüfungen in der Altenpflegehilfe an drei Standorten im Jahr 2011. Dieser Testlauf ist inzwischen abgeschlossen. Zum 1. Januar 2010 sind die neue Landesverordnung zur Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen, ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe und die dazu ergänzenden Förderrichtlinien in Kraft gesetzt worden. Es wurden zusätzlich 30 Ausbildungsplätze ab 2011 zur Verfügung gestellt, im Übrigen so viele wie noch nie.

Das **Internetportal „Wege zur Pflege“** wurde im Februar 2011 freigeschaltet. Die Prüfrichtlinie zur

Regelprüfung stationärer Einrichtungen nach § 20 Abs. 9 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz wird im Jahr 2011 verabschiedet; die Anhörungsphase wird heute eingeleitet. Das Projekt zur Standarderhebung, das übrigens notwendig gewesen ist, weil Sie es nicht getan haben, im Bereich bauliche Anforderungen ist abgeschlossen. Das DVO-Anhörungsverfahren läuft heute aus; auch die **DVO** wird dieses Jahres verabschiedet.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das Beteiligungsverfahren zur Verordnung der Altenpflegehelferausbildung wurde 2011 eingeleitet. Die Fachtagung Infrastrukturplanung mit der KLV findet am 7. November 2011 statt und ein Runder Tisch Fachkräfte am 3. November 2011.

(Beifall des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD])

- Ja, das verdient wahrlich Applaus. Das ist nämlich mehr, als Sie in der ganzen letzten Legislaturperiode gemacht haben.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Pauls.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Mit dem größten Vergnügen.

Birte Pauls [SPD]: Herr Minister Garg, können Sie mir bitte sagen, auf wen gerade die von Ihnen zuerst genannten Aktivitäten, und zwar zu weit über die Hälfte, zurückzuführen sind und in welcher Legislaturperiode sie angefangen worden sind?

(Beifall des Abgeordneten Bernd Heinemann [SPD])

- Ich habe sämtliche Aktivitäten aus dieser Legislaturperiode vorgetragen, liebe Kollegin Pauls.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

- Das hätten Sie gern, Herr Kollege Stegner.

Nun kommen wir zu den wirklichen Problemen, nicht nur im Altenpflegebereich, sondern im gesamten Pflegebereich.

(Zurufe von der SPD)

Das eine ist die Frage der **Fachkräftesicherung im Pflegebereich** und im **akut stationären Bereich**.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Dann haben wir das Problem der dauerhaften Sicherung der **Ausbildungsfinanzierung** insbesondere im Bereich der Altenpflege.

Wir haben ein massives Problem bei der **Erlössituation** der schleswig-holsteinischen Krankenhäuser. Frau Kollegin Pauls, ich werde weiterhin vor Demonstranten dazu auffordern, gemeinsam - Sie haben das Entscheidende vergessen - vor der Bayerischen Staatskanzlei dafür zu werben - um es einmal höflich auszudrücken -, dass uns von **Bayern** nicht länger politisch verweigert wird, die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser finanziell besserzustellen. Das halte ich für ein legitimes Anliegen. Wenn Sie das anders sehen, müssen Sie das den Demonstranten deutlich sagen, Frau Kollegin Pauls.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Hans Hinrich Neve [CDU] - Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich will die Initiative der Sozialdemokraten nicht allzu sehr in Abrede stellen. Herr Kollege Stegner, Sie zeigen doch dauernd auf die Vorgängerregierung, wie toll die war. Es war die Hausspitze - ich weiß nicht, ob der Staatssekretär oder meine Amtsvorgängerin -, die den Gedanken einer **Berufsordnung für Pflegeberufe** ausdrücklich verworfen hat. Fragen Sie doch einmal die Kollegin Trauernicht, warum sie keine Berufsordnung mit den Fachverbänden vereinbart hat!

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Man kann es sich in der Opposition sehr einfach machen. Das weiß ich, ich saß lange genug darin.

(Zurufe)

- Herr Stegner, Sie üben ja noch für die nächsten zehn Jahre, so, wie Sie hier im Landtag auftreten. Sie üben ja mit großem Erfolg.

(Beifall bei FDP und CDU sowie des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD] - Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat Minister Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Man kann sich aber auch ernsthaft mit den Argumenten auseinandersetzen, die sowohl von der Kol-

legin Sassen als auch von der Kollegin Klahn völlig zu Recht vorgetragen wurden.

Wenn als **Ziel** einer Berufsordnung angeführt wird, die Pflegenden benötigten einen Orientierungsrahmen, der ihnen Klarheit über ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sichern würde, dann akzeptiere ich das schon deswegen nicht, weil die Aufgaben einer Altenpflegerin in einer gerontopsychiatrischen Einrichtung völlig andere sind als die einer Kinderkrankenschwester in der Kinderherzchirurgie.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf der Abgeordneten Birte Pauls [SPD])

- Frau Kollegin Pauls, Sie wissen es doch besser. Eine **Berufsordnung** beschreibt immer nur **abstrakte**, übergeordnete **Pflichten**, die für alle Pflegenden gleichermaßen gelten sollen. Ich wage zu bezweifeln, dass man Pflegenden durch eine öffentlich-rechtliche Berufsordnung an fundamentale Pflichten wie die Schweigepflicht ernsthaft erinnern muss.

Ich bin überzeugt davon: Viel wirksamer als eine staatliche Berufsordnung wäre eine innerbetriebliche, und zwar im Rahmen des Direktionsrechts der Pflegedienstleitungen. Eine solche **innerbetriebliche Berufsordnung** kann übrigens mit wirksamen Sanktionsmöglichkeiten versehen werden. Daran, dass Arbeitgeber im Gesundheits- und im Pflege-sektor dieser Verantwortung gerecht werden, führt ohnehin kein Weg vorbei.

(Zuruf der Abgeordneten Birte Pauls [SPD])

- Frau Kollegin Pauls, Sie rufen dauernd dazwischen.

(Zuruf von der SPD)

- Es ist doch völlig in Ordnung, dass sie dazwischenruft!

Frau Kollegin Pauls, ich weiß nicht, mit wem Sie sprechen. Bei meinen letzten Besuchen sowohl in akut-stationären Einrichtungen als auch in Pflegeeinrichtungen habe ich genau das Anliegen, das Sie vorgetragen haben, zur Sprache gebracht; ich nehme Ihre Anliegen - jenseits von oppositionellem Geklingel und Getöse hier im Landtag - nämlich ernst. Unisono wurde mir geantwortet: Wenn das unser Problem wäre, wäre es schön.

Deswegen packen wir die **Probleme** an, die in den Pflegeeinrichtungen und den Krankenhäusern tatsächlich bestehen, anstatt uns hier rhetorisch etwas zu Themen um die Ohren zu hauen, bei denen es im Moment keinen Handlungsbedarf gibt. Diesen hat

(Minister Dr. Heiner Garg)

die Vorgängerregierung übrigens genauso wenig gesehen wie die jetzige Regierung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Die Landesregierung hat ihre Redezeit um zweieinhalb Minuten überzogen. - Ich sehe trotz alledem keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 17/993 abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 17/993 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt worden ist. Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Soziale Ausrichtung und finanzielle Grundlagen der Arbeitsförderung sichern

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1771

Änderungsantrag der Fraktionen von SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1821 (neu) - 2. Fassung

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1833

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Fraktionsvorsitzenden Antje Jansen.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt keinen Automatismus, dass bei sinkenden Arbeitslosenzahlen weniger **Geld für Arbeitsmarktpolitik** benötigt wird. - Diese Aussage stammt von Heinrich Alt, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit. Die Erkenntnis ist plausibel, aber die Bundesagentur für Arbeit hat sich die Mühe gemacht, sie mit einer neuen Studie noch einmal zu belegen.

Dahinter steckt die Erfahrung, die wir auch in Schleswig-Holstein machen: Wenn die Zahl der so-

zialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse steigt und wenn die Arbeitslosigkeit zurückgeht, werden dabei sogar die Langzeitarbeitslosen mitgenommen. Dennoch verfestigt sich der **Sockel der Langzeitarbeitslosigkeit**.

Die Besserqualifizierten, die Jüngeren und die Gesunden finden Arbeit; umgekehrt bleiben diejenigen zurück, die die schlechteren Chancen haben: Ältere, schwerbehinderte Menschen, Migrantinnen und Migranten, Alleinerziehende und Geringqualifizierte.

Das Problem ist: Der **Aufwand**, der betrieben werden muss, um auch diesen Menschen zu Arbeitsplätzen zu verhelfen, wächst, und mit dem Aufwand steigen auch die **Kosten**.

Es gibt **regionale Unterschiede** zwischen den **Bundesländern**. Schleswig-Holstein schneidet im Ländervergleich eher mäßig ab. Ein Alarmzeichen sollte für uns sein, dass zwar die Arbeitslosenzahl im Regelkreis des SGB III sinkt, aber im Feld der Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher stabil bleibt oder sogar noch steigt - und das im wirtschaftlichen Aufwind!

Auf unserem Tisch landen aber vermehrt **Prognosen**, die auf eine kommende **Rezession** deuten; die jüngste dieser Prognosen wurde vom Institut für Weltwirtschaft veröffentlicht. Vor diesem Hintergrund ist es blanker Hohn, wenn in Berlin Frau von der Leyen eine krasse Verschlechterung der aktiven Arbeitsmarktpolitik vorsieht und dann auch noch wagt, das Ganze als „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ zu betiteln.

(Beifall bei der LINKEN)

Da verbessert sich nichts. Im Gegenteil! Wer wie die Bundesministerin meint, bei sinkenden Arbeitslosenzahlen könnten die Mittel für Arbeitsmarktpolitik rabiat beschnitten werden, richtet Schaden gerade bei jenen Arbeitslosen an, die besondere Unterstützung brauchen.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Sie werden abgehängt und aus der **aktiven Arbeitsmarktpolitik** entlassen. Das zementiert den sozialen Abstieg in den Hartz-IV-Bezug noch mehr.

Die im vergangenen Jahr beschlossenen **Kürzungen** haben sich in den **Eingliederungshaushalten der Arbeitsagenturen** bereits drastisch ausgewirkt - selbstverständlich auch in Schleswig-Holstein. Jobcenter wie die in Lübeck haben darauf reagiert, indem sie die verbleibenden Mittel auf „Arbeitslose

(Antje Jansen)

in arbeitsmarktnahen Bereichen“, wie man das so schön nennt, konzentriert haben. Die Eintritte in berufliche Umschulungen mit qualifizierten Abschlüssen wurden zusammengestrichen, und billige Kurzmaßnahmen wie Bewerbungstrainings bleiben erhalten.

Das hat einen einleuchtenden Grund: Parallel zu den Kürzungen in den Eingliederungstiteln hat sich der Druck auf weiter verbesserte **Vermittlungsquoten** erhöht. Die Tendenz zum Abkoppeln der ohnehin Benachteiligten wird damit zunächst im System der Eingliederungshilfen in den Arbeitsmarkt verankert. Es ist überhaupt kein Wunder, dass zwar die Zahl der Erwerbslosen im Hartz-IV-Bezug leicht zurückgegangen ist, aber im selben Zeitraum die Zahl der neu begonnenen Bildungsmaßnahmen drastisch gesunken ist. Das fortgesetzte Streichkonzert in der Arbeitsförderung betrifft die Menschen hier in Schleswig-Holstein direkt und unmittelbar. Die Landesregierung ist gefordert, sich dagegengzustellen und ihre Verantwortung wahrzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Landesregierung kann nicht tatenlos danebenstehen und eine Entwicklung zulassen, die den ohnehin benachteiligten Teil der Erwerbslosen Schleswig-Holsteins dauerhaft aus der Gesellschaft ausgrenzt und zur **Dauerexistenz in Armut** verurteilt. Diese Menschen dürfen nicht ihrem Schicksal überlassen werden.

Die **Auskopplung der Langzeitarbeitslosen** aus der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist nicht hinnehmbar. Diese Menschen landen dann im Niedriglohnsektor. Sie werden über Minijobs in Aufstocker-Existenzen gezwungen.

Nun haben die Fraktionen von **CDU und FDP** einen Änderungsantrag zu unserem Antrag vorgelegt, der den Ansatz der Bundesregierung begrüßt und fünf Punkte benennt, die die Bundesregierung bei ihrer **Reform** doch beachten möge. Insbesondere das Wiedereinfügen der Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres in der Altenpflege können wir nur unterstützen. Nicht anders ist es mit Ihrem Vorschlag zu niedrigschwelligen Maßnahmen für Jugendliche.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW hat Vorzüge gegenüber unserem Antrag. Er ist insgesamt sehr

viel konkreter und benennt spezifischer die Forderungen, für die sich die Landesregierung im Interesse der Menschen in Schleswig-Holstein einsetzen sollte.

Präsident Torsten Geerds:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Wir werden diesem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Jansen, Sie haben es bemerkt: Mit Ihrer Fundamentalopposition stehen Sie in diesem Haus allein.

Die Arbeitsmarktpolitik hat in ihren politischen Gewichtungen zwei interessante Aspekte. Die **Bundesregierung** will bekanntlich die **Schwerpunkte** verändern. Der erste Punkt dabei lautet: mehr Freiheit **vor Ort** für die **Jobcenter**. Dies ist eine Forderung, die nicht nur von CDU und FDP kommt, sondern, wenn ich den Antrag richtig gelesen habe, im Kern auch von SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt wird.

Der zweite Punkt, den die Bundesregierung als ihren Schwerpunkt genannt hat, ist der **Vorrang der Vermittlung** in den regulären Arbeitsmarkt; Ein-Euro-Jobs sollen eigentlich nur nachrangig angeboten werden. Das sind beides Aspekte der Arbeitsmarktpolitik, über die wir uns hier in diesem Haus in den letzten Jahren weitgehend einig sind. Ich finde, man muss zunächst einmal festhalten, dass es in diesen Fragen auch in diesem Haus einen breiten Konsens gibt. Dies ist ein Wert für sich.

Die **Arbeitsmarktentwicklung** befindet sich seit 2005 in einer deutlich positiven Veränderung. In Schleswig-Holstein waren im Jahr 2005 etwa 180.000 Menschen arbeitslos. Heute sind es weniger als 100.000. Ich brauche den großen Erfolg gar nicht gesondert herauszustellen. Aber wir müssen uns natürlich auch darüber im Klaren sein - auch insofern sind wir uns einig -, dass für viele Men-

(Werner Kalinka)

schen, die jetzt noch keine Arbeit haben, eine schwierige Wegstrecke beginnt oder weiterhin vor ihnen liegt. Daran kann gar kein Zweifel bestehen.

Aber lassen Sie mich kurz vortragen, wie die Politik der Bundesregierung diesbezüglich ist. Sie sagt erstens: Für verfestigt Langzeitarbeitslose sollen auch weiterhin Sondermaßnahmen möglich sein. Damit daran gar kein Zweifel ist: Die Bundesregierung erkennt in keiner Weise, dass es **Langzeitarbeitslose** besonders schwer haben und dass sie tatsächlich mehr Förderung haben müssen.

Zweitens sollen Langzeitarbeitslose auch weiterhin Eingliederungsleistungen nach SGB II und SGB III angeboten werden. Aber damit hier gar keine Märchen erzählt werden: Die Bundesregierung sagt: Auch in diesem Bereich des Arbeitsmarkts soll weiterhin **aktive Förderpolitik** stattfinden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Herr Kollege Baasch, damit sind wir bei dem, was wir hier in Schleswig-Holstein wollen. Hierzu haben CDU und FDP einen Antrag vorgelegt. Ein besonderes Lob für die Initiative hierzu gebührt Herrn Kollegen Vogt von der FDP. Das muss man klar feststellen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das sind auch meine Freunde!)

- Meine Freunde sind ja, wie ihr wisst - -

(Katharina Loedige [FDP]: Na, na! - Heiterkeit)

- Überlassen wir einmal die Interpretation jedem Einzelnen.

Mit unserem **Antrag** schlagen wir erstens die **Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres in der Altenpflege** vor. Wir haben gerade hierüber diskutiert. Es ist auch für die Behebung des Fachkräftemangels von großer Bedeutung, dass hier ein weiterer Akzent gesetzt wird. Zweitens geht es um **Berufsorientierungsmaßnahmen** vor allem bei der Förderung schwerbehinderter junger Menschen und von Menschen mit sonderpädagogischem Lehrbedarf. Auch dies ist, wie wir den geänderten Anträgen inzwischen entnehmen dürfen, in diesem Haus unstrittig.

Drittens. **Niedrigschwellige Maßnahmen für Lernwerke und Werkstattschulen**. Herr Kollege Vogt wird hierzu bestimmt nähere Ausführungen machen. Als vierten Punkt haben wir die Berufsbegleitung, den Übergang von Schule in den Beruf,

und zum Schluss haben wir die Unterstützung von Existenzgründern genannt.

Dies sind konkrete Vorschläge, bei denen man mitnichten sagen kann, dass hierbei mit dem Rasenmäher vorgegangen würde. Vielmehr werden gezielt weitere aktive arbeitsmarktpolitische Akzente gesetzt. Deswegen ist, so denke ich, der Weg für eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik auch bei uns geebnet. Wir haben gute Instrumente, die fortgeführt werden. Einige Akzente werden auch verändert, und dies ist auch richtig. Im Mittelpunkt muss jetzt stehen, für die 100.000 arbeitslosen Menschen in unserem Land die richtigen Maßnahmen zu finden. Auf diesem Weg gibt es in diesem Haus einen breiteren Konsens, als es zunächst erscheinen mag.

Herr Kollege Vogt, ich mache jetzt Schluss. Die letzte Minute meiner Redezeit schenke ich Ihnen. Sie sind der Initiator.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine aktive Arbeitsmarktpolitik braucht eine gute **Arbeitsvermittlung**, sie braucht effektive Fortbildungsprogramme für Menschen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind beziehungsweise bereits arbeitslos sind. Aktive Arbeitsmarktpolitik muss auch dafür sorgen, dass junge Menschen den **Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf** schaffen. Aber eine aktive Arbeitsmarktpolitik braucht auch ein ausgewiesenes Programm, um die Spaltung am Arbeitsmarkt in jene, die schon länger arbeitslos sind, und jene, die erst kurzfristig arbeitslos sind, zu überwinden.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Genau und vor allem an dieser Stelle versündigt sich die Bundesregierung mit ihrem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt an den Menschen, die längerfristig arbeitslos sind.

Von dem erfreulichen konjunkturbedingten Abbau der Arbeitslosigkeit profitieren vor allem gut qualifizierte, die in der Regel nicht länger als ein Jahr arbeitslos sind. Dieser Aufschwung geht an den langzeitarbeitslosen Menschen und an anderen Grup-

(Wolfgang Baasch)

pen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, nahezu vorbei.

Die vorgelegte **Arbeitsmarktreform der Bundesregierung** wird den aktuellen Herausforderungen am Arbeitsmarkt nicht gerecht. Durch das unverantwortliche Zusammenstreichen von Förderinstrumenten spart die Bundesarbeitsministerin kurzfristig auf Kosten von Langzeitarbeitslosen, Jugendlichen und Älteren. Dies ist eine Bewertung, die übrigens von vielen geteilt wird.

Die **Einsparungen** in der Arbeitsmarktpolitik seien kontraproduktiv, lautet die Bewertung der Bischöfe der evangelischen und der katholischen Kirche im Norden und des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Gemeinsam fordern diese drei Organisationen - ich zitiere -:

„Die so genannte Instrumentenreform müsse deshalb grundlegend korrigiert werden. Ziel müsse eine langfristig ausgerichtete, nachhaltige Arbeitsmarktpolitik sein.“

Auch der Deutsche Landkreistag kritisiert die Pläne der Bundesregierung. Zitat:

„Die Mittelkürzungen werden dafür sorgen, dass weniger Menschen aus diesem Hartz-IV-Bezug herauskommen.“

Aber auch aus Schleswig-Holstein kommt prominente Kritik an dem Gesetzentwurf der Bundesregierung. Der Arbeitsminister dieses Landes hat im Bundesrat die nach wie vor durch die Bundesagentur nicht geregelte Finanzierung eines dritten Ausbildungsjahres in der Altenpflege bemängelt.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

- Vor diesem Hintergrund, Herr Kollege Vogt, frage ich mich, warum Sie unseren Antrag, den wir vor zwei Monaten hierzu gestellt haben, hier im Plenum abgelehnt haben. Jetzt bringen Sie ihn genauso wieder ein. Ich empfehle Ihnen die Drucksache 17/1594. Diese haben Sie im Juli dieses Jahres abgelehnt.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- So etwas passiert. Wahrscheinlich trug sie die falsche Überschrift. Hier geht es ja nicht nur um Inhalte, Herr Kollege Kalinka, sondern es geht darum, welches Kleid Herr Vogt trägt.

Des Weiteren kritisiert der Minister die **Einschränkungen** bei den **Förderkonditionen für Existenzgründungen**. Richtig. Auch das ist ein wichtiges

Thema, das sich ja auch in dem Antrag von CDU und FDP wiederfindet.

Herr Minister, es ist gut, dass Sie diese Punkte aufgegriffen haben. Darauf haben wir reagiert. Wir haben die Spiegelstriche aus dem CDU/FDP-Antrag übernommen, weil wir sie - in Ergänzung dessen, was an Instrumentenreform durch die **Bundesregierung** zu tun ist und was an Kritik diesbezüglich zu üben ist - für richtig halten. Aber das Hauptproblem, das in der **strukturellen Arbeitslosigkeit** liegt, von der vor allem Langzeitarbeitslose, Menschen über 58 Jahre, alleinerziehende Frauen, Jugendliche, Menschen mit Handicap, Migrantinnen und Migranten betroffen sind, denen die Bundesregierung die Fördermittel viel stärker kürzen will, als es dem Rückgang der Leistungsempfänger entspricht, sprechen Sie nicht an. Diese **überproportionalen Kürzungen** werden unweigerlich dazu führen, dass weniger Menschen aus dem Grundsicherungsbezug herauskommen. So wird wieder Arbeitslosigkeit statt Arbeit finanziert.

Um die Dimension dieser unsozialen Sparpolitik noch einmal zu verdeutlichen, ein paar Zahlen:

Bis 2015 will die Bundesregierung 19 Milliarden €, davon 11,5 Milliarden € bei Menschen im Bezug des Arbeitslosengeldes I und 7,5 Milliarden € bei Menschen im Bezug des Arbeitslosengeldes II, einsparen. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die aktive **Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein**. So haben die aktuellen Kürzungen für das Jahr 2011 die Mittel für die Arbeitsförderung in der Hansestadt Lübeck um über 15 Millionen € verringert. Dies bedeutet eine Kürzung aller finanziellen Leistungen um ein Viertel.

Um noch ein Beispiel anzufügen, das die bedrohliche Situation verdeutlichen soll: Insgesamt droht Schleswig-Holstein ein **Verlust von 1 Milliarde €**, wenn alle Kürzungen bei den Instrumenten und bei den Leistungen - zum Beispiel die Streichung des Elterngeldes für Bezieher von Hartz-IV - vorgenommen werden. Dies ist eine Bedrohung für unser Land. Ich finde, da gehört es sich, dass die Landesregierung auch die Interessen dieses Landes wahrnimmt.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Herr Minister Garg, es geht nicht allein um die von Ihnen angemahnten Mängel.

(Glocke des Präsidenten)

- Zwei Sätze noch, Herr Präsident!

Präsident Torsten Geerds:

Ich bin gespannt.

(Heiterkeit)

Wolfgang Baasch [SPD]:

Die schmerzlichen Schönheitsfehler im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Arbeitsmarktreform - so war zumindest Ihre Bewertung - sollen aus schleswig-holsteinischer Sicht deutlich angesprochen werden. Verantwortliche schleswig-holsteinische Politik muss eine Rücknahme dieser unsozialen Sparbeschlüsse fordern, um die weitere Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Langzeitarbeitslose brauchen echte Chancen auf Qualifizierung und Beschäftigung.

(Glocke des Präsidenten)

- Der letzte Satz! - Aktiver Arbeitsmarkt muss gegen prekäre Beschäftigung vorgehen und für Fairness auf dem Arbeitsmarkt sorgen. Deshalb brauchen wir gute Arbeit und endlich auch einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]:
Da war er!)

Präsident Torsten Geerds:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Christopher Vogt das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist heute für mich kein einfacher Tag: Der Kollege Kalinka schenkt mir Minuten, Herr Baasch sagt, dass ich Kleider trage, und Frau Fritzen sagt, dass ich Herr Kumbartzky bin. Das ist nicht einfach.

(Heiterkeit)

Die arbeitsmarktpolitische Instrumentenreform auf Bundesebene ist ja, wenn man so will, die erste große Arbeitsmarktreform dieser Legislaturperiode, die freiwillig stattfindet. Die **Jobcenterreform** und die **Neuregelung der Gesetze für Kinder und Jugendliche** waren ja durch Urteile des **Bundesverfassungsgerichts** notwendig geworden. **Reformbedarf** gibt es in der Arbeitsmarktpolitik auf jeden Fall ausreichend. Die allgemeine Arbeitsmarktsituation ist ja zum Glück nach wie vor ausgespro-

chen positiv, aber die Probleme mit der **Langzeitarbeitslosigkeit** sind weitestgehend geblieben. Die kommenden Herausforderungen der Arbeitsmarktpolitik sind gewaltig. Der **demografische Wandel** wird mit einem wachsenden **Bedarf an Fachkräften** immer deutlicher zu spüren sein. Es ist deshalb geradezu logisch, dass die Bundesregierung die bisherigen Instrumente überprüft und auch neu ausrichten möchte.

Der Ansatz der Reform ist ja - wie man von der **Bundesregierung** immer wieder hört -, die **Zahl der Instrumente in der Arbeitsmarktpolitik** deutlich - um ungefähr ein Viertel oder ein Drittel - zu reduzieren, sie flexibler und passgenauer zu gestalten und mehr Freiheit in den **Jobcentern** vor Ort zu schaffen. Die **Qualität** der Instrumente und der Vermittlung soll verbessert werden, die **Transparenz** erhöht werden. Die allgemeinen Ziele kann ich nur unterstützen, wenn man jedoch von diesen allgemeinen Zielen zur Umsetzung kommt, hält sich auch in meiner Fraktion die Begeisterung in Grenzen.

Die Auswirkungen in Schleswig-Holstein würden bei einer Umsetzung der Reform durch die vorgesehenen **Kürzungen im Eingliederungstitel** zu einigen Problemen führen. Wir unterstützen die Landesregierung und die anderen Bundesländer deshalb auch bei ihrer Forderung, dass sie bei dieser Reform, der der Bundesrat ja nicht zustimmen muss, enger als bisher in den Gesetzgebungsprozess einbezogen werden. Das ist dringend geboten. Die Notwendigkeit der **Haushaltskonsolidierung** auch auf Bundesebene ist - vielleicht mit einigen Ausnahmen - in der Gesamtheit unbestritten. Insofern geht es hier für uns um Maßnahmen für Langzeitarbeitslose, um die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, und es ist klar, dass wir eine verbesserte Qualifizierung und Weiterbildung brauchen.

Ein sehr wichtiger Bereich, bei dem wir ganz konkret Probleme mit den bisherigen Plänen der Bundesregierung haben, ist die **Förderung von Existenzgründungen**. In Schleswig-Holstein haben wir in den letzten Jahren damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Es ist zwar verständlich, dass man Mitnahmeeffekte - die es unbestritten gibt - vermeiden möchte. Aus einer Pflichtleistung soll deshalb eine Ermessensleistung werden. Wir wollen jedoch keine Restriktionen bei den Fördervoraussetzungen. Der Minister hat das auch im Bundesrat sehr deutlich formuliert.

Ebenso hat die Landesregierung auch kritisiert, dass im Bereich der Ausbildung in der Altenpflege etwas getan werden muss. Ich bin mir relativ sicher,

(Christopher Vogt)

dass die **Altenpflegeausbildung** in den nächsten Jahren grundlegender reformiert werden muss, vor allem was die Finanzierung angeht. Wir wollen deshalb erreichen, dass die **Finanzierung des dritten Ausbildungsjahrs** wieder im SGB III verankert wird.

Sehr wichtig ist uns auch eine Verbesserung der **Berufseinstiegsbegleitung** und der **Berufsorientierungsmaßnahmen** - gerade für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder auch mit Schwerbehinderung - sowie zusätzliche Fördermöglichkeiten für **niedrigschwellige Maßnahmen** für Jugendliche, die nicht in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sind. Dies sollte weiterhin im SGB II und SGB III verankert bleiben.

In Schleswig-Holstein haben wir sehr erfolgreiche Einrichtungen, wie zum Beispiel **Produktionsschulen**, die für unsere Gesellschaft einen sehr großen Mehrwert darstellen und in der Arbeitsmarktpolitik eine wichtige Bedeutung haben.

Wenn die Pläne so umgesetzt werden, wie es der Bund vorsieht, habe ich die große Sorge, dass die **Finanzierung** dieser Einrichtungen auf das **Land** beziehungsweise auf die **Kommunen** abgewälzt wird. Das darf aus meiner Sicht nicht sein.

(Beifall der Abgeordneten Katharina Loedige [FDP])

- Vielen Dank, die finanzpolitische Sprecherin klatscht. Sehr gut.

Die **vertiefte Berufsorientierung** und der **Übergang** von der **Schule in den Beruf** sollen zwar laut den Plänen der Bundesregierung erhalten bleiben, aber nur mit einer Kofinanzierung der Länder. Das ist natürlich gerade für unser Bundesland ein großes Problem.

Wir wollen uns diese Themen, die im Rahmen der Instrumentenreform auf uns zukommen, genauer anschauen. Mittlerweile liegen mehrere Anträge vor. Ich bin begeistert, dass SPD, Grüne und SSW unsere Punkte aufgenommen haben. Das zeigt, wie qualitativ hochwertig wir arbeiten. Deshalb haben Sie es fast eins zu eins ergänzt übernommen.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Wir wollen es im Ausschuss weiterberaten. Ich bin kein Freund davon, zu allen möglichen Themen Anhörungen zu machen, in diesem Bereich ist es aber ganz wichtig.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Es gibt auch einige Punkte, die wir uns im landespolitischen Bereich noch einmal genauer anschauen sollten, zum Beispiel im **Bereich der Produktionsschulen**. In Hamburg gibt es seit ungefähr einem Jahr die Möglichkeit, nicht erst nach der Schule, sondern schon während der Schulzeit Produktionsschulen zu besuchen. Dazu müsste man - glaube ich - in **Schleswig-Holstein** extra das Schulgesetz ändern. Aber auch über solche Sachen sollte man sich im Rahmen einer Anhörung von Leuten, die davon Ahnung haben, berichten lassen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Johannes Callsen [CDU] und Werner Kalinka [CDU])

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Zahl der Arbeitslosen ist deutlich zurückgegangen, auch in Schleswig-Holstein. Das ist erfreulich. Aktuell haben wir eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von etwa 7,5 %. Das klingt positiver, als es bis vor kurzer Zeit noch war. Wenn wir jedoch genau hinschauen, bedeutet das, dass knapp 100.000 Menschen keinen Arbeitsplatz haben.

Der **Arbeitsmarkt** ist tief gespalten. Das ist nicht gut. Auf der einen Seite gibt es den **Fachkräftemangel**, und auf der anderen Seite haben wir eine **verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit**. Wer jetzt nur die Spitze des Eisbergs sieht und an der falschen Stelle spart, wird Schiffbruch erleiden. Die geplanten Kürzungen der Bundesregierung erinnern an die Fahrt der „Titanic“: Volle Kraft voraus, es wird schon gut gehen.

Qualifizierung und Weiterbildung, Förderung von Selbstständigen, das Programm Jobperspektive, sie alle werden mit dem Rasenmäher gekürzt. Das ist der völlig falsche Weg.

(Beifall der Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Christopher Vogt [FDP]: Ach!)

Das ist keine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik, das ist die arbeitsmarktpolitische Abrissbirne. Sie wird dazu führen, dass diejenigen, die heute

(Rasmus Andresen)

schon benachteiligt sind, restlos abgehängt werden. Wir Grüne wollen, dass nicht nur Fachkräfte, sondern auch Langzeitarbeitslose eine echte **Perspektive** haben.

(Beifall der Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Antje Jansen [DIE LINKE] und Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Dafür müssen ausreichend **Finanzmittel** zur Verfügung gestellt werden. Kurzfristige Einsparungen haben in diesem Bereich mittel- und langfristige Auswirkungen, die weit über den Einsparungen liegen. Wir Grüne stehen für **Nachhaltigkeit**, nicht nur bei der Energie- und Gesundheitspolitik, sondern auch bei der **Arbeitsmarktpolitik**.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine nachhaltige **Integration** auf dem Arbeitsmarkt ist die beste Lösung für die Arbeitslosen und für die Wirtschaft. Wir Grünen fordern eine transparente Analyse der Arbeitsmarktinstrumente. Wir fordern einen Abbau von bürokratischen Strukturen und wir fordern eine Diskussion über die Sanktionen. Die **Schere** zwischen Langzeitarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel darf nicht weiter auseinandergehen. Das wäre schlecht für die Arbeitslosen, schlecht für die Wirtschaft und schlecht für das gesellschaftliche Klima.

Frau Jansen, wir begrüßen die Initiative der Linken. Wir wollen allerdings die Forderungen konkreter gestalten. Sie sind selbst schon etwas darauf eingegangen. Deswegen haben wir gemeinsam mit der SPD und dem SSW einen Änderungsantrag zu Ihrem Antrag gestellt. Wir freuen uns sehr über die Unterstützung. Gleichzeitig haben wir auch - sehr positiv, Herr Kalinka und Herr Vogt; auch wenn er gerade keine Zeit hat - die Punkte von der Regierungsfraktion aufgenommen. Es ist so, wie es Herr Vogt gesagt hat. In dem Punkt haben Sie gute Arbeit gemacht. Wir haben ein bisschen die Selbstweihräucherung am Anfang weggelassen.

Zur **Bundesregierung!** Wir freuen uns sehr darüber, dass das Ganze jetzt an den Ausschuss geht und wir uns nach einer Anhörung vielleicht auch auf einen gemeinsamen Antrag verständigen können. In der Sache muss man ja nicht immer so tun, als wäre man weit auseinander. Zumindest auf Landesebene sind wir ja nah beieinander.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SSW-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Oberflächlich betrachtet ist mit der günstigen konjunkturellen Entwicklung auch eine Entspannung der **Lage am Arbeitsmarkt** verbunden. Die Statistiken belegen, dass die Zahl der Beschäftigten nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern bundesweit, zunimmt. Ein Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Jobs ist ohne Zweifel erfreulich. Doch auch wenn wir diesen Trend gern zur Kenntnis nehmen, muss ich trotzdem vor Jubelausbrüchen warnen, denn der genaue Blick auf die Zahlen zeigt, dass der überwiegende Teil der Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Zeit- und Leiharbeit entstanden ist. Und es ist nun einmal Fakt, dass die gezahlten Löhne in dieser Branche häufig nicht einmal ausreichen, um die Existenz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu sichern.

Dass die politisch Verantwortlichen diese **Ausweitung** des **Niedriglohnssektors** als Erfolg feiern, ist schon schlimm genug. Dass die Bundesregierung diese Entwicklung auch noch als Begründung dafür genutzt hat, den Titel für Eingliederungsmaßnahmen im Haushalt allein für das Jahr 2011 um 1,3 Milliarden € zu kürzen, ist aus Sicht des SSW nicht hinnehmbar.

(Beifall beim SSW)

Denn zum einen sind die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise auch heute noch deutlich spürbar, zum anderen ist diese Kürzung mehr als ein bloßes Zurückfahren der Mittel auf das Niveau vor der Krise. Aus unserer Sicht müssen die entstandenen Spielräume genutzt werden, um **verfestigte Arbeitslosigkeit** zu bekämpfen. Denn nach wie vor ist rund ein Drittel der erfassten Erwerbslosen langzeitarbeitslos. Diese Gruppe hat nichts vom aktuellen Aufschwung. Deshalb müssen wir sie dringend stärker fördern und ihre Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der LINKEN)

Doch gerade die Aktivierung und Förderung ist es, die durch die **Kürzung** beschnitten wird. Besonders der massive Rückgang der Ausgaben für **Qualifi-**

(Flemming Meyer)

zierungsmaßnahmen, Fortbildungen und berufliche Weiterbildung halten wir für fatal. Jedem hier ist klar, dass das größte Risiko, arbeitslos zu werden oder dauerhaft zu bleiben, bei denen liegt, die nur geringe Qualifikationen haben. Aus Sicht des SSW sind Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen das zentrale Mittel, um den arbeitssuchenden Menschen eine Perspektive zu geben. Für uns steht fest, dass wir uns nicht nur damit begnügen können, passive Leistungen zu gewähren. Auch die aktuelle Reform der Arbeitsförderungsinstrumente des Bundes darf nicht wie geplant in Kraft treten. Denn gerade den ohnehin Benachteiligten - wie etwa den schwerbehinderten, alleinerziehenden, geringqualifizierten oder älteren Menschen - werden hierdurch zusätzliche Steine in den Weg gelegt.

Nach den Plänen der Bundesregierung sollen die Arbeitsmarktinstrumente neu geordnet und gestrafft werden. Damit wird aber die wichtige **individuelle Förderung** der Arbeitsuchenden weiter begrenzt. Auch der Rechtsanspruch auf einen Gründungszuschuss für diejenigen, die sich selbstständig machen wollen, soll entfallen. Und nicht zuletzt werden nach den Plänen der Bundesregierung die Zuschüsse für die begleitende Betreuung von sogenannten Ein-Euro-Jobbern, für die bisher in Einzelfällen bis zu 1.000 € monatlich zur Verfügung standen, auf höchstens 120 € begrenzt.

Dies ist der völlig falsche Ansatz: Gerade in der heutigen Situation müssen wir die Chancen der Benachteiligten am Arbeitsmarkt durch den Ausbau aktivierender Elemente verbessern. Hierfür sind nicht weniger, sondern mehr Mittel und flexiblere Instrumente für eine nachhaltige Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung nötig. Um die Wirksamkeit der Arbeitsmarktpolitik zu erhöhen, brauchen wir keine **Reform der Instrumente**. Was wir brauchen, sind gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter vor Ort und eine stabile finanzielle Grundlage für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Jobcenter und ARGEN brauchen größere eigene Entscheidungsspielräume, um individuell angepasste und auf regionale Besonderheiten zugeschnittene Eingliederungskonzepte umsetzen zu können. Nur so wird es gelingen, wirklich allen Arbeitsuchenden eine Chance auf ökonomische, soziale und kulturelle Teilhabe durch sinnvolle Beschäftigung zu geben.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst einmal folgende Vorbemerkung. Erstens nehme ich dankend zur Kenntnis, dass auch Sie zur Kenntnis genommen haben, wie sich die Landesregierung in dem Beratungsprozess zur Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und zur sogenannten Instrumentenreform im **Bundesrat** eingebracht hat. Ich glaube, trotz aller Farbenspiele ist es notwendig, dass hier die Interessen Schleswig-Holsteins und die Interessen der arbeitssuchenden Menschen im Vordergrund stehen. Das ist Punkt eins.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt beim SSW)

Punkt zwei. Wer ausblendet - das sage ich ganz deutlich, denn es gab ja Ursprungsanträge, Kollege Baasch; dann folgte ein SPD-Antrag; und dann kam es zu einer Initiative von drei Oppositionsfraktionen, die das aufgegriffen hat, was im Antrag der Koalitionsfraktionen aufgelistet wurde -, dass auch der **Bundeshaushalt** sich auf einem Konsolidierungspfad befindet, und wer den größten Einzeletat verschont lassen will, muss schon sagen, woher es dann kommen soll. Selbstverständlich ist, dass auch aus dem größten Einzeletat ein Einsparbeitrag kommen muss. Vor diesem Hintergrund diskutieren wir heute aus meiner Sicht weniger darüber, was sozial oder vermeintlich sozial gerecht ist, sondern über die Frage, ob zukünftig Arbeitsuchenden sowohl aus dem Bereich des SGB II als auch aus dem Bereich des SGB III pro Kopf das Gleiche zur Verfügung stehen wird wie früher. Das ist für mich eine der ganz zentralen Fragen.

Es will niemand bestreiten - das haben Sie in Ihrem Beitrag auch nicht getan; der Kollege Baasch und der Kollege Andresen haben es jedenfalls nicht getan -, dass die Arbeitslosenzahlen insgesamt zurückgegangen sind. Das heißt, die spannende Messzahl wird tatsächlich sein: Was stand in der Vergangenheit pro Kopf zur Verfügung, was steht in Zukunft pro Kopf zur Verfügung?

(Minister Dr. Heiner Garg)

Dazu kommt die Frage: Wie wirkungsvoll sind einzelne **arbeitsmarktpolitische Instrumente**? Das ist etwas, was in Schleswig-Holstein schon viel früher untersucht und ausgewertet worden ist - zu Recht. Die aktiven Arbeitsmarktprogramme des Landes wurden evaluiert. Wenn ich daran denke, wie aus den Programmen ASH I bis ASH III, über ASH 2000 bis hin zum Zukunftsprogramm Arbeit tatsächlich sinnvoll Dinge zusammengeführt worden sind, um zielgerichtet und zielgenau fördern zu können, dann finde ich, ist die Bundesregierung mit einer Evaluation der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf dem richtigen Weg - ohne zunächst einmal über den finanziellen Rahmen zu sprechen.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ebenso ist es richtig, Konsequenzen daraus zu ziehen. Und die Bundesregierung zieht Konsequenzen, die die Landesregierung im Übrigen auch unterstützt.

Es soll mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente die Arbeitsmarktpolitik noch stärker als bislang auf die **Vermittlung** von Arbeitsuchenden in den **ersten Arbeitsmarkt** ausgerichtet werden. Ich sage: Diese Anstrengung lohnt sich nicht nur, sondern das ist eine Investition in die Zukunft, weil wir in Zukunft jede Fachkraft brauchen werden, um unseren Wohlstand und unsere Innovationsfähigkeit zu halten. Deswegen ist es auch richtig, dass dezentrale Entscheidungskompetenzen für den Einsatz der aktiven Arbeitsmarktförderung gezielt gestärkt und erweitert werden.

Ich sage aber auch dazu: Wenn ich die neuesten Meldungen der Wirtschaftsforschungsinstitute lese und mir die Berechnung der BA anschau, ist es richtig, sich darüber Sorgen zu machen, wie die Bundesagentur für Arbeit in den kommenden drei bis vier Jahren finanziell möglicherweise ausgestattet sein wird. Auch das wird bei den weitergehenden Beratungen aus meiner Sicht eine Rolle spielen müssen.

Weil Sie beschlossen haben, im Ausschuss auch Experten zu diesem Punkt, wie diese Instrumentenreform weiterentwickelt werden kann, anzuhören, will ich an dieser Stelle gar nicht weiter vorgreifen. Ich will nur sagen, dass die Landesregierung das Verfahren weiterhin kritisch begleiten wird, und zwar anhand der Punkte, die die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag präzise benannt haben.

Ich meine schon, dass wir ein berechtigtes Interesse und auch ein berechtigtes volkswirtschaftliches In-

teresse daran haben, dass wir genügend - wie die vergangene, etwas lautere Debatte gezeigt hat - Pflegekräfte haben. Wenn ich an die Rede der Kollegin Strehlau erinnern darf, hat sie nicht nur gesagt, dass wir Pflegekräfte brauchen, sondern auch, was für ein Potenzial für den Einzelnen im **Pflegeberuf** im Zweifel steckt. Deshalb halte ich vorübergehend die weitere Finanzierung des **dritten Ausbildungsjahres** durch die BA für richtig. Nur dann muss man die BA natürlich auch in die Lage versetzen, dass sie das weiter finanzieren kann. Insofern wünsche ich Ihnen eine spannende Anhörung zu diesem Thema im Ausschuss. Es lohnt sich, weil es tatsächlich um unsere Zukunft geht.

Bitte vergessen Sie am Ende bei allem Einsatz nicht - den die Landesregierung auch weiterhin unterstützen wird, Kollege Baasch -, dass es wirklich nur oppositionell wäre zu sagen: Es darf finanziell nicht gestrichen werden. Achten Sie mehr darauf, was in Zukunft pro Kopf und Teilnehmer übrig bleibt. Das muss ausreichen, um eine wirkungsvolle, aktive Arbeitsmarktpolitik betreiben zu können.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag in der Drucksache 17/1771 sowie die Änderungsanträge in den Drucksachen 17/1821 (neu - 2. Fassung) und 17/1833 als selbstständige Anträge federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 und 7 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe auf die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1777

(Präsident Torsten Geerds)

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Oberflächenwasserabgabengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1779

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 17/1817

Ich erteile dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer, das Wort.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus zeitökonomischen Gründen verweise ich auf die Vorlage.

(Beifall)

Präsident Torsten Geerds:

Ich danke dem Berichterstatter für die Berichterstattung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dem beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie müssen die **erneuerbaren Energien** zügig ausgebaut werden. Da besteht Einigkeit hier im Hause. Schleswig-Holstein hat das Potenzial, innerhalb von zehn Jahren das Dreifache seines eigenen Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien zu erzeugen. Um möglichst jede erneuerbare Kilowattstunde zu nutzen, muss der Strom verbraucht, in andere Regionen abgeführt oder gespeichert werden können.

Die Energiezukunft braucht **großräumige Vernetzung** wie zum Beispiel mit dem Nord-Link-Kabel von Norwegen nach Brunsbüttel, durch neue 380-kV-Trassen in Schleswig-Holstein oder Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungskabel in den Süden zu den Verbrauchszentren in Deutschland. Wir brauchen intelligente Netze mit Echtzeit-Informationen über die Strompreise für Verbraucher und Erzeuger. Wir brauchen zunehmend **Stromspei-**

cher für die fluktuierenden Leistungen von Wind und Sonne. Deshalb ist es notwendig, das Oberflächenwassergesetz zu novellieren, um einen wirtschaftlichen Betrieb von Pumpspeicherkraftwerken zu gewährleisten.

Unseren Gesetzentwurf haben wir Grüne fristgerecht am 2. September 2011 eingereicht, wie wir das auch öffentlich angekündigt haben. Wir haben Betreiber vor Ort besucht und dort Gespräche geführt. Wir haben die wirtschaftlichen Auswirkungen mit unserer Kleinen Anfrage, Drucksache 17/1659, erfragt, und vor diesem Hintergrund kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Abgabe nach dem OWAG für die **Wasserkraftnutzung** abgesenkt werden muss. CDU und FDP haben unmittelbar danach auch einen ähnlichen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir sind uns also einig und sehen diesen Änderungsbedarf.

Wir Grüne schlagen vor, die **Oberflächenwasserabgabe** bei der Nutzung in Pumpspeicherkraftwerken von 0,77 ct/m³ entnommenen Wassers auf rund ein Zehntel - auf 0,08 ct/m³ - abzusenken. Hier liegen wir fast gleichauf mit CDU und FDP. Der Unterschied: Die Abgabe zum Zwecke der Kühlung wird in unserem Vorschlag von 0,77 ct/m³ auf 0,95 ct/m³ moderat angehoben - mit Blick auf die Einnahmen des Landes und auch, um der Inflation, die insbesondere überproportional im Stromsektor zu finden ist, Rechnung zu tragen. Betroffen sind vorhandene und geplante große Kondensationskraftwerke, die mit mehr als der Hälfte der erzeugten Energie die Elbe aufheizen. Wir liegen dabei im Rahmen des Üblichen, vergleichen wir die Gebührenehöhe mit anderen Bundesländern.

Das geltende OWAG aus dem Jahr 2000 unterschied nicht zwischen **Kondensationskraftwerken** und **Pumpspeicherkraftwerken** bei der Wasserentnahme aus der Elbe oder anderen Oberflächengewässern. Die damalige Landesregierung befürchtete Klagen der Atomkraftwerksbetreiber auf Gleichbehandlung, falls es an anderer Stelle eine abweichende Abgabehöhe gegeben hätte. Ich habe diesen Punkt damals im Gesetzgebungsverfahren genau nachgefragt, weil mir das auch damals schon aufgefallen ist, und die Opposition damals schon entsprechende Kritik vorgetragen hat.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Nun ja, wir haben diese Auskunft von der Verwaltung bekommen. Das war vielleicht damals auch der Stand und die Sichtweise der Verwaltung. Das entsprechende Gesetz von Niedersachsen sieht zwi-

(Detlef Matthiessen)

schenzeitlich unterschiedliche Abgabenhöhen bei drei unterschiedlichen Wassernutzungen vor: Kühlung, Wasserkraft sowie Beregnung und übrige Nutzungen. Es ist also machbar, nach Nutzungsart zu differenzieren, deshalb handeln wir.

Mit dieser Gesetzesänderung wird zum Beispiel der Betrieb des Pumpspeicherkraftwerks Geesthacht mit seiner Kapazität von 120 MW und aller weiterer geplanter Pumpspeicherkraftwerke deutlich wirtschaftlicher. Mit unserer Gesetzesinitiative schaffen wir die Grundlage für eine neue Investition in Pumpspeicherkraftwerke in Schleswig-Holstein. Es sind uns Planungen für eine Erweiterung in Geesthacht bekannt, aber auch für einen Neubau in Lägerdorf mit zwei Kreidegruben. Auch das Projekt Quarnbek bekommt so neuen Rückenwind. Dort soll Baggergut vom Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals für den Aufbau eines Speichers genutzt werden. Es geht dabei um einen Gesamtaushub von 8,5 Millionen m³. Damit wird es möglich, die Verbringungskosten für den Aushub zu senken und gleichzeitig die damit verbundenen Umweltlasten im Meer - am Verbringungsort - zu senken. Wir können aber auch touristische Ziele erreichen, denken Sie nur an den aus Trümmern entstandenen Teufelsberg in Berlin, der ein beliebtes Ausflugsziel geworden ist und on top ein neues Pumpspeicherkraftwerk, das einen Beitrag für die ökologische Energiewende, für den Strommarkt der Zukunft, leistet.

Wir wollen das **Aufkommen** aus dem **OWAG** jedoch nicht mindern, sondern steigern. Wichtige Aufgaben der Umweltpolitik werden daraus finanziert. Schwarz-Gelb ist das offenbar egal, uns nicht. Die Anhebung der Gebühr für thermische Nutzung ist ökologisch mehr als gerechtfertigt und fiskalisch natürlich nur zu begrüßen. Immer wieder diskutieren wir hier über den desaströsen Zustand der Landeskasse.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum letzten Satz, Herr Präsident.

Wegen der Schuldenbremse in Schleswig-Holstein ist es völlig unverständlich, warum Schwarz-Gelb die Einnahmesteigerung verweigert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Wir sind für eine Absenkung der Gebühr für Wasserkraftnutzung, aber auch für eine moderate Anhebung der Gebühr für die Nutzung zur Kühlung. Wir werden uns daher bei der Abstimmung des Entwurfs der Koalitionsfraktionen, der in der Aus-

schussempfehlung enthalten ist, der Stimme enthalten, weil wir uns dort nicht voll wiederfinden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Markus Matthießen.

Markus Matthießen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin noch nicht so lange dabei wie mein Namensvetter von den Grünen, aber zumindest seit Beginn der 17. Wahlperiode befassen wir uns in der CDU-Fraktion mit einer Möglichkeit, wie beispielsweise das Pumpspeicherkraftwerk Geesthacht wirtschaftlich sinnvoll sauberen Strom produzieren kann. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf von der CDU- und der FDP-Fraktion wird ein handwerklicher Fehler aus dem Jahr 2000 der damaligen rot-grünen Landesregierung bei der Einführung dieser Abgabe korrigiert. Denn obwohl die damalige Landesregierung die Einführung dieser Abgabe als ökologische Abgabe gesehen haben wollte, war diese Abgabe aus meiner Sicht seinerzeit ausschließlich haushalterisch begründet.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Den Versuch, durch diese Abgabe eine nachhaltige Verbesserung des Haushaltes zu erreichen, kann man heute als gescheitert betrachten.

Doch der Blick sollte - ich denke, in der Sache sind wir nicht so weit voneinander entfernt - nach vorne gehen. Der Gesetzentwurf zeigt oder vereint heute Ökologie, Ökonomie und Haushaltskonsolidierung gleichermaßen: **Ökologie**, weil ab 1. Oktober 2011 ein bereits vorhandener Stromspeicher wieder genutzt und vernünftig verwendet werden kann; **Ökonomie**, weil wir durch die Reduzierung der Abgabe einen wirtschaftlichen Betrieb für den Betreiber ermöglichen - das gilt auch für künftige andere Projekte, der Kollege hat eben darauf hingewiesen -; **Haushaltskonsolidierung**, weil durch die Wiederinbetriebnahme der Anlage eine entsprechende Mehrleistung erreicht und damit der Einnahmeverlust ausgeglichen werden kann und somit neutral wirkt.

Wir schreiben mit dem Gesetzentwurf aber auch fest, dass die bestehende Anlage in **Geesthacht** innerhalb von fünf Jahren Maßnahmen nach dem Stand der Technik ergreifen muss, damit sich der

(Markus Matthießen)

ökologische Schaden bei Tier- und Pflanzenwelt in Grenzen hält. Dieser wichtige Punkt fehlte beispielsweise bei dem Gesetzentwurf der Kollegen der Grünen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wo ich gerade bei den Grünen bin: Von Herrn Habeck wurde es mir persönlich als eine Unverschämtheit vorgeworfen, dass wir überhaupt von einem Fehler der damaligen rot-grünen Landesregierung gesprochen hätten, und dass dieser Gesetzentwurf diffamierend sei. Wenn wir den verbalen Pulverdampf - auch den gestrigen - einmal abziehen lassen, sieht die Situation aus meiner Sicht gar nicht so kompliziert aus, denn inzwischen müsste auch der Letzte eingesehen haben, dass die Einführung dieser Abgabe mit den höheren Entnahmesätzen für jede Art der Wasserentnahme, also auch für Pumpspeicherkraftwerke, ein Fehler gewesen ist, der nun korrigiert werden soll und muss.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Ziel sind wir uns also einig. Das ist weder unverschämt noch diffamierend. Daher möchte ich mich bei den anderen Fraktionen dafür bedanken, dass wir den Gesetzgebungsvorgang in dieser Woche unter Dach und Fach bringen können, sodass wir keine weitere Zeit verlieren, um diese Kapazität zu nutzen.

Bei der Diskussion im Umwelt- und Agrar Ausschuss ist deutlich geworden, dass wir inhaltlich kaum Differenzen haben, dass aber - ich muss das leider sagen - immer wieder einige Rituale gepflegt werden. Durch Verfahrensfragen sollten noch einmal Verzögerungen eingebaut werden. Das kann ich in dieser Form nicht nachvollziehen. Ich denke, dass dies nicht nötig ist. Wir können den Gesetzentwurf heute beschließen.

Zum Abschluss noch ein kleiner Blick in die Zukunft: Bereits bei der Planung der Anlage in **Geesthacht** in den 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts wurde die Anlage auf die **doppelte Kapazität** ausgerichtet. Dies ist auch baulich erkennbar. Diejenigen, die sich die Anlage vor Ort angesehen haben, und das waren in diesem Sommer eine ganze Menge, konnten sich davon überzeugen. Daher würde ich mich freuen, wenn nach dem ersten Schritt der vollständigen Wiederinbetriebnahme ab 1. Oktober 2011 schnell die Planungen für die Verdoppelung der Kapazität in Angriff genommen würden.

Mit der heutigen Beschlussfassung gehen wir energiepolitisch auf dem Weg einen weiteren Schritt in die richtige Richtung, auf dem wir die Potenziale von Pumpspeicherkraftwerken als Speicher in Verbindung mit dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien für eine zuverlässige Regelleistung ökologisch und ökonomisch nutzen können. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Olaf Schulze das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es gibt keinen Zweifel an der Bedeutung von Pumpspeicherkraftwerken als Energiespeicher und damit als Voraussetzung für die Energiewende hin zur ausschließlichen Nutzung der erneuerbaren Energien. Hierin sind wir uns einig. Das gilt auch und besonders für das derzeit einzige **Pumpspeicherwerk** Schleswig-Holsteins in **Geesthacht**. Seit zehn Jahren wird es allerdings nur eingeschränkt genutzt. Daher muss es fit gemacht werden für die Zukunft. Darin besteht Einigkeit zwischen allen Fraktionen.

Vom Kollegen Matthießen höre ich allerdings, dass die rot-grüne Koalition damals etwas versäumt hat, was jetzt geändert werden muss. - Herzlichen Glückwunsch! Es ist gut, den Vorgängerregierungen zu unterstellen, dass sie dies nicht wollten oder nicht getan hätten. Herr Habeck geht gerade raus, aber die CDU regiert seit 2005 in Schleswig-Holstein mit. Sie haben den Umweltminister gestellt, heute stellen Sie die Umweltministerin. Sie haben den Wirtschaftsminister gestellt, von denen es im Jahr 2005 ein paar mehr gab. Daher hätte die CDU das Ganze seit 2005 längst umsetzen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass dies immer wieder Thema war. Herr von Boetticher war damals Umweltminister. Er hat uns immer gesagt: Es geht leider aus rechtlichen Erwägungen und aufgrund von rechtlichen Möglichkeiten nicht, einen Vollzug durchzuführen, indem man sagt, man trennt. - Okay, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es bis jetzt rechtliche Bedenken gegeben hat. Sie müssten es wissen, denn in Ihrer Presse wurde darauf hingewiesen, dass Sie dieses Thema schon

(Olaf Schulze)

seit 2000 immer wieder aufbringen. Im Jahr 2000 wurde der Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt. Seitdem haben Sie nichts mehr gemacht. Wenn Sie nicht aus der Atomenergie ausgestiegen wären, dann würden Sie heute noch nichts tun, weil Sie immer gesagt haben:

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Rückgrat der Energiepolitik ist die Atomkraft. - Ich muss sagen: Ich finde es gut, dass Sie dieses Thema endlich besetzen. Ich finde es auch gut, dass Sie das Thema gefunden haben. Allerdings muss ich auch sagen: Sie stellen sich hier fälschlicherweise hin und sagen: Wir sind die Erfinder. - Gut. Das ist in Ordnung.

Nach dem Willen der Regierungsfractionen und auch der Grünen soll das Gesetz zur Erhebung der Oberflächenwasserabgabe geändert werden, und der bisherige Erhebungssatz für Pumpspeicherkraftwerke auf nur noch ein Zehntel gesenkt werden. Dieser Vorschlag einer gesetzlichen Änderung für lediglich ein - von Vattenfall betriebenes - Unternehmen muss sich natürlich den Anforderungen des **Wettbewerbsrechts** stellen, sonst wäre er willkürlich und würde zu Klagen anderer Unternehmen führen. Generell ist es schwierig, eine Stellschraube in Bewegung zu setzen, um derzeit nur einen Betrieb betriebswirtschaftlich wieder in Gang zu setzen. Dabei schwingt ein den Gesetzen generell fremder Gedanke mit, nämlich die Einteilung in gute und schlechte Betriebe. Wir haben es gestern auch gehört: Die Atomkraft ist nicht ganz so gut, das andere ist besser. So sehr ich mir die Einteilung in gute und schlechte Betriebe selbst manchmal wünsche; Gesetze dürfen nicht willkürlich und nach Gutdünken gemacht werden. Dieser Verdacht muss ausgeschlossen werden.

Nun soll der Gesetzentwurf von CDU und FDP im Eilverfahren in erster und zweiter Lesung in nur einer Tagung behandelt werden. Das überzeugt uns nach den gestrigen Beratungen im Umwelt- und Agrarausschuss nicht. Ich glaube, das haben wir gestern auch deutlich gemacht. Ich finde es gut, wenn Sie es gut finden und sagen, dass wir uns alle einig sind. In diesem Fall sind wir uns nicht einig, und das haben wir gestern auch deutlich gemacht. Einige entscheidende Fragen mussten unbeantwortet bleiben, weil die Umweltministerin, die zuständig ist, nicht vor Ort war. Die Beantwortung geschieht häufiger durch den Wirtschaftsminister.

Die Fragen waren: Gibt es für die vorgesehene Senkung der Abgabe für Pumpspeicherkraftwerke auf ein

Zehntel der bisherigen Gebühren eine ausreichende **ökologische Begründung**? - Es handelt sich hier nämlich um ein Umweltschutzgesetz, das Schäden am Ökosystem Wasser, die infolge von Wassernahme entstehen, durch Abgaben für spätere Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wasserqualität kompensieren soll.

Eine weitere Frage lautet: Wie groß ist die Gefahr **wettbewerbsrechtlicher Klagen** anderer Unternehmen auf Gleichbehandlung?

(Glocke des Präsidenten)

- Darf ich kurz die Fragen nennen, dann können wir gern zu einer Zwischenfrage kommen. - Sind die vorgeschlagenen neuen Abgabesätze nicht zu sehr auf die betriebswirtschaftliche Situation des Pumpspeicherwerks Geesthacht ausgerichtet, und ist das Gesetz somit **willkürlich** auf einen **Einzelfall** zugeschnitten? Wie wird das Pumpspeicherwerk Geesthacht zur Speicherung des Windkraftstroms in die **Energiewende** eingebunden? - Das sind die Fragen, die auch gestern leider nicht ausreichend behandelt werden konnten.

Präsident Torsten Geerds:

Ich gehe davon aus, dass Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Sassen zulassen möchten.

Olaf Schulze [SPD]:

Ja, gern.

Ursula Sassen [CDU]: Herr Kollege die ökologisch bedingten Möglichkeiten, eine Ausnahme für Geesthacht zuzulassen, entstehen nicht erst seit heute. Ich denke, das ist Ihnen bekannt. Ist Ihnen auch bekannt, dass Sie damals unter dem Druck der Haushaltskonsolidierung das Ganze als lenkungs- und umweltbedingte Abgabe getarnt haben, um die Mittel für Ihren Haushalt einzuwerben? - Sie hatten nicht einmal die Zeit - -

Präsident Torsten Geerds:

Frau Abgeordnete, das sollte eine Frage werden.

(Ursula Sassen [CDU]: Gut, dann will ich es hierbei bewenden lassen.)

Olaf Schulze [SPD]:

Lassen Sie sie ruhig weitermachen! - Das war es schon? - Dazu kann ich sagen, all das ist mir bekannt. Ich finde es mutig, dass diese Landesregierung von CDU und FDP, die damals sagte, sie wer-

(Olaf Schulze)

de die Oberflächenwasserabgabe abschaffen, dies heute tut. In Ihrem Gesetzentwurf steht leider nichts davon. Warum haben Sie es nicht getan? Wo ist Ihr Mut in dieser Frage? Warum werfen Sie uns etwas vor, was Sie jetzt machen? - Das muss man sich fragen. Wir haben gestern im Ausschuss einen Antrag gestellt und gesagt, dass wir gern eine Anhörung haben möchten.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies wurde von Ihnen abgelehnt, weil Sie hier ganz schnell etwas durchboxen müssen, was wir nicht verstehen können, wobei wir uns eigentlich alle darin einig sind, was wir wollen, nämlich die Förderung von Pumpspeicherwerken.

(Glocke des Präsidenten)

- Ja, ich komme zum Schluss. Da unserer Meinung nach eine Anhörung gutgetan hätte, werden wir uns heute der Stimme enthalten.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Olaf Schulze [SPD]:

Wir sind nicht generell dagegen, aber wir finden das Verfahren so nicht in Ordnung.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beschlossene **Energiewende** hat zum Teil gravierende Folgen für unser Land. Die Landschaft wird sich durch diese Beschlüsse schneller verändern als in den letzten Jahren. Ich glaube, das ist allen klar. Neue Biogasanlagen, Windräder und Stromleitungen werden noch für viele Diskussionen sorgen. Ich glaube, mittlerweile ist allen klar, dass die Stromnetze für eine erfolgreiche Energiewende möglichst schnell ausgebaut werden müssen. Wir brauchen aber auch größere Speicher, da die Bedeutung der Zwischenspeicherung von Strom immer größer wird. Die Stromerzeugung wird gerade hier in Schleswig-Holstein zunehmend diskontinuierlich erfolgen. Wir brauchen deshalb weiterhin eine **intensive Forschung** im Bereich der **Speichertechnologien**.

Meine Damen und Herren, große Stromspeicher funktionieren in Deutschland bisher eigentlich nur mit Wasserkraft. Deshalb ist aus der Sicht meiner Fraktion das Pumpspeicherkraftwerk in Geesthacht momentan ein energiepolitischer Glücksfall.

Das Werk wurde 1958 eröffnet. Durch die Einführung der Oberflächenwasserentnahmeabgabe - das ist auch unstrittig - wurde es unwirtschaftlich und deswegen viel weniger genutzt; zuletzt wurde es nur noch auf ungefähr 10 % gefahren. Insofern ist es aus unserer Sicht damals ein genereller Fehler gewesen, die Oberflächenwasserentnahmeabgabe sozusagen einheitlich einzuführen. Sie haben schon gesagt, Herr Kollege Matthiessen, andere Bundesländer haben es anders gemacht. Wir korrigieren das jetzt. Wer daran schuld ist und so weiter, das haben wir alles schon gehört. Ich werde mich nicht noch einmal darauf einlassen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Schön, Herr Matthiessen, dass Sie für mich klatschen. Das macht meinen Tag völlig rund.

(Heiterkeit)

Wir müssen deshalb für bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen sorgen. Wir wollen deshalb mit unserem Gesetzentwurf die **Oberflächenwasserentnahmeabgabe** im Bereich der **Wasserkraftnutzung** deutlich reduzieren, nämlich auf ein Zehntel des bisherigen Betrages. Das wird aus unserer Sicht aufkommensneutral für den Landeshaushalt sein, wenn das Pumpspeicherkraftwerk wieder voll genutzt wird. Die Wahrscheinlichkeit ist ja sehr groß. Wenn es zu einer Erweiterung kommt und auch neue Werke kommen, wird die Einnahme natürlich sogar noch steigen.

Aus meiner Sicht ist das eine sehr intelligente Lösung, um diese **umweltfreundliche Speichertechnologie** wieder zu nutzen. Dies muss aus unserer Sicht schnell erfolgen. Das haben wir dargestellt. Deshalb hatten wir ja auch um das schnelle Gesetzgebungsverfahren gebeten. Herr Schulze und auch die Kollegin Redmann haben das kritisiert. Das ist auch völlig in Ordnung. Allerdings möchte ich darauf hinweisen: Wir hatten schon zu Beginn der Woche darum gebeten. Es wurde auch mit der SPD-Fraktion abgestimmt. Wir haben extra die Tagesordnung deswegen geändert.

Ich möchte nicht wieder Vergangenheitsbewältigung machen, aber ich habe mir durchgelesen, wie es im Jahr 2000 stattgefunden hat. Das ist auch ganz interessant, in damalige Ausschussprotokolle

(Christopher Vogt)

zu diesem Thema zu schauen. Die FDP-Fraktion und damals auch die Kollegin Sassen für die CDU wollten eine mündliche Anhörung. Das wurde abgelehnt. Es wurden sogar Anzuhörende, die die CDU für die schriftliche Anhörung vorgeschlagen hatte, von der Mehrheit im Ausschuss abgelehnt. Das muss man sich mal vor Augen führen. Das finde ich wirklich bemerkenswert. Aber gut, lassen wir es damit auf sich beruhen.

Wir wollen diese **Fehlentwicklung** jetzt korrigieren. Wir sorgen für eine **rechtssichere Lösung**. Wir haben in unseren Entwurf eine Nachrüstung auf den aktuellen Stand der Technik aufgenommen, die innerhalb von fünf Jahren erfolgen soll. Dabei geht es um einen möglichst schonenden Umgang vor allen Dingen mit den Wasserlebewesen. Insofern sehen Sie, wie ökologisch verantwortlich wir unsere Gesetze machen.

Wir hoffen natürlich auch - der Kollege Markus Matthießen hat das schon angesprochen -, dass die geplante **Erweiterung in Geesthacht** - die Pläne sind ja schon bekannt - möglichst schnell angegangen wird. Deswegen wollen wir diesen Gesetzentwurf auch möglichst schnell durchbringen. Es wird ja geplant, die Leistungskapazität von derzeit 120 MW zu verdoppeln. Ich höre aus Geesthacht, dass sich die Kommunalpolitiker weitestgehend einig sind, dass das auch vor Ort befürwortet wird. Es gibt natürlich auch dort wieder Probleme mit Anwohnern, die das nicht besonders witzig finden, soweit ich weiß; das habe ich aus Geesthacht gehört. Aber ich glaube, das wird auch von der Kommunalpolitik unterstützt, und das begrüßen wir sehr.

Die Grünen haben ja ähnliche Pläne im Bereich der Wasserkraftnutzung wie wir. Sie sind ein bisschen teurer, haben den Betrag quasi aufgerundet. Sie haben aber bei dem Bereich **Kühlung**, finde ich, keine moderate **Erhöhung** vorgeschlagen, sondern eine relativ deutliche. Seit der Energiewende ist Brokdorf ein bisschen ihre neue Zielscheibe geworden. Das würde aus meiner Sicht für Brokdorf jährlich ungefähr 3 bis 4 Millionen € bedeuten. Moderat finde ich das nicht unbedingt. Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Wir machen diesen Punkt nicht mit.

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf einen Beitrag zu einer erfolgreichen **Energiewende** leisten. Es gibt mittlerweile recht unterschiedliche Auffassungen, wie ich sehe. Ich habe heute mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, wie sich Herr Steinmeier in der großen „Märkischen Oderzeitung“ ausgelassen und gesagt hat: Wir brauchen neue Kohlekraftwerke, damit die Energiewende erfolgreich ist, und

deshalb brauchen wir auch CCS. Die Länderklausel ist für ihn schädlich. Das finde ich ganz bemerkenswert. Das sollte sich auch die SPD-Fraktion mal zu Gemüte führen. Wir haben auch einige Parteifreunde in Berlin einfangen müssen. Insofern haben wir die Länderklausel durchgesetzt, und es wäre schön, wenn die SPD das auch mittragen würde.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Christopher Vogt [FDP]:

Meine Damen und Herren, wir werden der Ausschussempfehlung selbstverständlich zustimmen. Ich kann nur alle einladen, dies auch zu tun.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Vogt, ich bin entsetzt zu hören, wie damals im Jahre 2000 die Regierung mit Ihnen umgegangen ist. Wenn wir dabei gewesen wären, wäre das nicht passiert.

(Heiterkeit)

Das kann ich Ihnen versichern.

Seit dem Jahr 2001 erhebt Schleswig-Holstein für die **Wasserentnahme** aus oberirdischen Gewässern eine **Abgabe** in Höhe von 0,77 ct/m³. Vor zehn Jahren - ich habe es gerade erwähnt - war unter diesen schrecklichen Umständen die Einführung dieser Abgabe hart umkämpft, und die FDP und die CDU stellten sich quer. Sie nannten damals die Abgabe - nicht Sie, Herr Vogt, aber Ihre Kolleginnen und Kollegen - unter anderem umweltpolitisch nicht gerechtfertigt, wirtschaftspolitisch schädlich und verfassungsrechtlich fragwürdig. Da ist es mehr als verwunderlich, Herr Kollege Vogt, in welchem Tempo jetzt das neue Gesetz durch das Parlament gepetscht werden soll, ohne Anhörung, keine angemessene Beratungszeit. Das ist auch nicht die feine Art.

(Beifall bei der LINKEN)

Es scheint Ihnen ja sehr eilig zu sein, obwohl der Gesetzentwurf auch schon ein rückwirkendes In-

(Ulrich Schippels)

krafttreten vorsieht. Wir hätten das Ganze auch in einer späteren Sitzung hier verabschieden können, meine ich.

Schon in diesem Sommer haben Sie in einer Pressemitteilung verlautbaren lassen, dass sich die FDP für die Abschaffung der **Oberflächenwasserentnahmeabgabe für Pumpspeicherkraftwerke** einsetzen werde. So einfach war es dann offensichtlich doch nicht. Schon einen Monat zuvor konnte man aus der Antwort auf eine Kleine Frage des Kollegen Matthiessen klar entnehmen, dass eine Befreiung des Pumpspeicherkraftwerkes von der Oberflächenwasserentnahmeabgabe nicht ohne Weiteres möglich ist. Es fehlt nicht nur an einem Befreiungstatbestand im Gesetz. Das bestehende Haushaltsrecht, das EU-Beihilfe- und das Wettbewerbsrecht stehen einer Befreiung entgegen. Nach Durchsicht Ihres Gesetzentwurfs ist Ihnen ja auch die Umsetzung Ihres damaligen Begehrens aus den genannten Gründen nicht gelungen. Wie so vieles in diesen Tagen der FDP einfach nicht gelingen will.

Es ist jetzt aber erst einmal grundsätzlich löblich und bemerkenswert, dass Sie erkannt haben, dass die **erneuerbaren Energien** und damit auch die **Energiespeicherung** an Bedeutung gewonnen haben. Das ist schon mal der erste Schritt in die richtige Richtung. Konsequenterweise ist der zweite Schritt nicht nur die Unterstützung dieser zukunfts-trächtigen Methode der Energiespeicherung, sondern auch freie Fahrt für erneuerbare Energien. Aber die Regierung fährt hier immer noch mit angezogener Handbremse, zu zaghaft für unseren Geschmack.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, DIE LINKE steht für den schnellen und konsequenten Ausstieg aus dem fossil-atomaren Zeitalter, aus der fossil-atomaren Energieversorgung. Wir setzen auf Energieeffizienz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien. Der Energiebedarf Schleswig-Holsteins muss so schnell wie möglich weitgehend aus diesen erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Eine Voraussetzung für Vollversorgung aus erneuerbaren Energien ist die Entwicklung und die Schaffung von **Speicherkapazitäten**, darin sind wir uns ja wohl einig. Das betrifft auch die Unterstützung schon bestehender und geplanter Einrichtungen zur Speicherung von Energie aus diesen erneuerbaren Quellen. Zu diesem Zweck kann und muss das Instrument Geld beziehungsweise in diesem konkreten Fall das Instrument Oberflächenwasserentnahmeabgabe richtig eingesetzt werden.

Der Gesetzentwurf der Grünen, meine Damen und Herren, wird diesem Anspruch weit besser gerecht als der Entwurf der regierungstragenden Fraktionen. Mit Senkung der von Pumpspeicherkraftwerken zu entrichtenden Wasserentnahmeabgabe unter **Anhebung der Abgabe** für die Entnahme von Wasser zur **Kühlung von Kraftwerken** gehen die Grünen unserer Meinung nach in die richtige Richtung. Schwarz-Gelb kann das nicht ganz. Da sind noch die alten atomkraftfreundlichen Reflexe am Werk. Wo sonst immer bei jeder Ausgabe auf den Euro geguckt wird, lassen Sie sich da mal eben 3 bis 4 Millionen € entgehen. Das finden wir schon bemerkenswert.

(Beifall bei der LINKEN)

Trotz alledem und trotz der inhaltlichen Mängel des Gesetzentwurfs von Schwarz-Gelb und trotz der Irritation über das von Ihnen gewählte Verfahren stellen wir uns bei dem neuen Oberflächenwasserentnahmeabgabegesetz nicht quer, wie Sie es damals getan haben, auch wenn wir das Verfahren unmöglich finden.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich dem Kollegen Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Aus fiskalischen Gründen, um die Einnahmesituation des Landes zu verbessern und um damit auch Umweltmaßnahmen zu finanzieren, wurde seinerzeit die **Oberflächenwasserentnahmeabgabe** eingeführt. Der SSW hat dieses Gesetz immer unterstützt. Es ging aber auch darum, eine wirtschaftliche Ungleichbehandlung auszugleichen. Betriebe, die jährlich große Mengen Wasser aus oberirdischen Gewässern entnehmen, haben gegenüber anderen Betrieben am Markt einen Vorteil, denn sie nutzen die natürlich vorhandene Ressource Wasser über den sogenannten Gemeingebrauch hinaus entgeltfrei. Im Gesetz ist auch eine soziale Komponente verankert, sodass Betriebe für die Entnahme bis zu einer Bagatellgrenze bis zu 2.500 € nicht mit der Abgabe belastet werden.

Überwiegend sind es die Betreiber der schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

(Flemming Meyer)

die diese Abgabe zahlen müssen. Schließlich haben sie auch den weitaus größten Verbrauch. Darüber hinaus geht es darum, Sensibilität für die knappe Ressource Wasser zu entwickeln - ein nicht unerheblicher Aspekt.

Die Kleine Anfrage des Kollegen Matthiessen macht deutlich, dass ein Jahr nach der Einführung der Abgabe der Betreiber des Pumpspeicherkraftwerks in Geesthacht, Vattenfall, die **Stromerzeugung** durch das **Wasserkraftwerk** massiv zurückgefahren hat. Vattenfall erklärt hierzu, dass die Abgabe durch das OWAG die Nutzung des Pumpspeicherkraftwerks unrentabel macht. Angesichts der politischen Beschlüsse zur Energiewende kann das nicht gewollt sein. Damit konterkariert das OWAG in seiner geltenden Fassung die Nutzung der regenerativen Energie Wasserkraft.

Aus den Begründungen der vorliegenden Entwürfe wird darüber hinaus deutlich, dass die **Speicherung von Energie** eine immer größere Rolle einnimmt. In diesem Zusammenhang spielt das Speicherbecken in Geesthacht eine wichtige Rolle. Es gilt, die wind- und sonnenarmen Zeiten zu überbrücken, um Schwankungen umweltfreundlich auszugleichen und um die Grundlast zu sichern. Darin sind sich alle einig.

(Unruhe)

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat der Herr Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Politisch unterscheiden sich die vorliegenden Entwürfe nur marginal hinsichtlich der Höhe der Abgabe für Pumpspeicherkraftwerke. Politisch ist dieser Punkt nicht umstritten.

Aus politischen Gründen können wir durchaus einer Erhöhung der Abgabe für die Nutzung zur Kühlung zustimmen, wie es im Antrag der Grünen formuliert ist.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der zeitliche Druck, der aufgebaut wurde, machte es jedoch unmöglich, die im Ausschuss aufgeworfenen Fragen abschließend zu klären. Daher halten wir daran fest: Eine Erhöhung der **Nutzungsabgabe zur Kühlung** ist nach zehn Jahren seit Bestehen des Gesetzes durchaus angebracht.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es hat sich gezeigt, dass die Behandlung im Ausschuss mehr Fragen aufgeworfen hat, als ursprünglich zu erwarten war. Auch wenn der Minister bereits im Ausschuss Stellung genommen hat, gibt es aus Sicht des SSW immer noch viele offene Fragen. Daher ist es bedauerlich, dass dieser Gesetzentwurf nun doch durchgedrückt werden soll. Die Ausschussbehandlung hat deutlich gemacht, dass eine Anhörung angebracht gewesen wäre. Wir brauchen Klarheit, wenn das OWAG zum Vorteil von Pumpspeicherkraftwerken geändert werden soll.

Die erklärte Eile, das Gesetz in dieser Tagung des Landtages in erster und zweiter Lesung durchzuziehen, sehe ich nicht. Der Betreiber Vattenfall hat, wie wir erfahren haben, angekündigt, seine Klagen gegen das OWAG fallen zu lassen, sobald eine Änderung des OWAG erfolgt. Das kann nicht der Grund für die Eile sein. Stattdessen vermittelt es den Eindruck, dass die Koalition vor dem Energiekonzern einknickt. Welche Auswirkungen die Änderung des OWAG insgesamt haben wird, ist nicht abgeklärt.

Um es ganz deutlich zu sagen: Wir wollen die Energiewende. Dafür brauchen wir Speicherbecken. Wir stehen zu dem Pumpspeicherkraftwerk in Geesthacht. Daher werden wir uns dem Gesetzentwurf von CDU und FDP nicht in den Weg stellen. Aber ein parlamentarisches Verfahren mit entsprechender Anhörung wäre dieser Sache auf jeden Fall angemessen gewesen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht kann ich einen kleinen Sachbeitrag und Aufklärung leisten, warum diese Entscheidung jetzt kommt und nicht früher getroffen worden ist. Wir haben in den Jahren 2005 bis 2009 erheblich daran gearbeitet, dieses **Wasserkraftwerk** wieder in Betrieb zu setzen - auch unter den damaligen rechtlichen Rahmenbedingungen. Mein Haus hat mir damals immer wieder aufgeschrieben, dass die OWAG, die nicht von Brüssel notifiziert ist, bei je-

(Dr. Christian von Boetticher)

der Änderung Gefahr läuft, in das Notifizierungsverfahren zu gehen - mit ungewissem Ausgang. Da hat man gesagt: Macht bloß nicht die Pferde scheu. Außerdem kann es, wenn wir in diesem Bereich einseitig etwas machen, schnell zu Konkurrentenklagen kommen.

Das, was wir Vattenfall immer angeboten haben, ist: Macht eine rechtliche Trennung. Wenn man eine rechtliche Trennung macht, kann man die Härtefallklausel anwenden, und dann kann man mit geringeren Kosten operieren. Das hat Vattenfall am Ende immer abgelehnt.

Es kam immer wieder mal die Nachfrage: Können wir nicht doch? - Von uns kam immer wieder die Antwort: Nein, das ist uns in diesem Verfahren zu gefährlich.

Jetzt hat sich eine **Rahmenbedingung** geändert. In den letzten Jahren gab es die neue Rechtsetzung aus der Europäischen Union zum Thema **Klimaschutz**. Das heißt, wenn wir die Änderung mit einer vernünftigen Begründung versehen, nämlich mit der Begründung, einen Beitrag zum Klimaschutz leisten zu wollen, geht das vor dem Hintergrund der entsprechenden Rahmengesetze, die jetzt in der Europäischen Union vorhanden sind, die genau dieses Ziel fördern wollen. Wir haben eine Rechtsetzung in der Europäischen Union erlebt, die die Hoffnung stärkt, dass man eine Änderung vornehmen kann, ohne im Notifizierungsverfahren am Ende zu scheitern. Das hat sich geändert. Das ist der Grund, aus dem man jetzt diesen etwas einfacheren Mechanismus anwenden kann und ihn nicht vorher anwenden konnte.

(Zuruf der Abgeordneten Marlies Fritzen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sollten uns hier nicht gegenseitig unterstellen, dass wir das nicht versucht hätten, dass wir das nicht gewollt hätten. Wir haben auch schon früher die Ärmel hochgekrepelt und alles versucht, was möglich war. Wir können uns freuen, dass sich die Rahmenbedingungen in der EU geändert haben und jetzt diesen - wie ich finde - richtigen und wichtigen Schritt möglich machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf für die Landesregierung sagen, dass wir den Weg, den der Gesetzentwurf von CDU und FDP geht, für richtig halten. Wir halten ihn auch für machbar. Ich habe in der Sitzung des Ausschusses dargelegt, weshalb wir keine rechtlichen Bedenken darin sehen, auf diesem Weg dazu zu kommen, dass dieses Kraftwerk wieder in Betrieb gehen kann. Ich will das gleich im Einzelnen noch einmal erläutern.

Ich will auch sagen, inwieweit sich aus unserer Sicht die **Rahmenbedingungen** geändert haben. Wir haben die **Energiewende** als eine Herausforderung angenommen. Wir setzten diese Herausforderung Energiewende in Schleswig-Holstein um. Herr Schippels, wir setzen sie so schnell um, dass Sie gar nicht hinterherkommen.

(Beifall der Abgeordneten Daniel Günther
[CDU] und Christopher Vogt [FDP])

Das fängt damit an, dass wir eine **Beschleunigungsvereinbarung** für den **Ausbau der Leitungen** getroffen haben, die in der Bundesrepublik einmalig ist.

Wir haben mit der **Ausweitung der Windeignungsflächen** die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass in einer Weise und in einer Größenordnung in Schleswig-Holstein in Windenergien investiert werden kann, wie sie auch einmalig in der Bundesrepublik und die Voraussetzung dafür ist, dass wir die **Energiewende** schaffen können. Das ursprünglich avisierte Ziel der Landesregierung, bis zum Jahr 2020 so weit zu kommen, dass wir den rechnerischen Gegenwert von 100 % Stromverbrauch durch erneuerbare Energien abbilden können, wird sehr viel früher als 2020 erreicht werden. Das ist auch eine Folge dieser Investitionsvoraussetzungen, die wir durch eine Erweiterung des Landesentwicklungsplans geschaffen haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Aber wir werden nur dann vorankommen und die Energiewende schaffen, nämlich den verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien - dazu zähle ich auch CO₂-freie, emissionsfreie Energieformen, die aus Pumpspeicherwerken -, wenn wir einige Knoten durchschlagen. Das geschieht in der Tat durch diesen Gesetzentwurf.

Es ist richtig, dass diese Landesregierung lange über die Frage gesprochen hat, ob es möglich ist, dass man eine untergesetzliche Veränderung herbeiführen kann. Das war am Ende nicht möglich.

(Minister Jost de Jager)

Wir haben deshalb einen neuen Weg gesucht, dies zu tun. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zeigt diesen Weg auf. Er führt nämlich am Ende dazu, dass man eine geringere **Oberflächenwasserentnahmeabgabe** erheben kann deshalb, weil man es - das ist übrigens in dem Gesetzentwurf dargelegt - technisch dadurch definiert, dass bei einer Investition nach dem Stand der Technik der **Eingriff in das Wasser** geringer ist als dann, wenn das Wasser für die Benutzung erhitzt werden muss. Das ist der entscheidende definitorische Unterschied dafür, dass man eine geringere Gebühr nehmen kann. Das ist der entscheidende Punkt, weshalb es in dieser Konstruktion tatsächlich geht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Schulze, deshalb ist es gar nicht notwendig, Ihre ganzen Fragen zu beantworten, die Sie interessanterweise in eine Pressemitteilung gekleidet haben, aber nicht in einen Berichtsantrag. Die Fragen, die Sie aufwerfen, stellen eigentlich nur unter Beweis, dass Sie sich darüber ärgern, dass Sie zwar angeblich seit Jahren dafür sind, aber keinen Weg gefunden haben, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen. Das würde mich an Ihrer Stelle auch ärgern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Grund, aus dem ich der Auffassung bin, dass der Entwurf von CDU und FDP besser ist als der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist folgender: Wegen der **Energiewende** sollten wir stärker auf die **Energiegewinnung durch Pumpspeicherwerke** setzen. Ich bin aber nicht der Auffassung, dass wir das zu energiepolitischen Rückspielen oder einem energiepolitischen Nachtreten gegenüber der Kernkraft nutzen sollten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ihr Antrag läuft darauf hinaus - das finden offenbar auch Sie gut, Herr Stegner -, dass erst zwei Kernkraftwerke vorzeitig stillgelegt werden, nämlich Krümmel und Brunsbüttel, und dann für den stillgelegten Betrieb die Gebühren erhöht werden. Ob das eine richtige Energiepolitik ist, will ich infrage stellen.

Es ist nicht die Zeit für ein energiepolitisches Nachtreten, sondern es ist die Zeit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir in Schleswig-Holstein alles ermöglichen, um die Energiewende tatsächlich zu einem Erfolg zu führen, und das machen wir.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Ich rufe jetzt die weiteren Dreiminutenbeiträge auf. Ich erteile Herrn Abgeordneten Olaf Schulze das Wort.

(Zurufe)

Olaf Schulze [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass ich mich unbeliebt mache.

(Beifall und Zurufe)

Herr de Jager, wenn Sie der Meinung sind, dass wir nachkarten müssten und verärgert seien - wir haben gestern Fragen gestellt, die leider nicht immer beantwortet wurden; es gab einige Fragen, die unbeantwortet blieben. Dass wir dies in einer Pressemitteilung bekannt geben, ist normal; das macht Ihre Fraktion genauso.

Man kann das jetzt hier hin- und herschieben. Auch Herr von Boetticher hat dargelegt, warum in den letzten Jahren einiges ging und einiges nicht ging. Von Nachtreten zu reden, finde ich ein bisschen komisch. Man könnte sonst auch behaupten, dass es so schnell gehen musste, liegt daran, dass die Nominierung eines Abgeordneten oder Landtagskandidaten vorgenommen wird und man dann noch einmal Erfolg bringen muss.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh, oh!)

Das könnte man genauso sagen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

(Johannes Callsen [CDU]: Detlef, was willst du denn alles vorlesen? - Heiterkeit und Zurufe)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Keine Bange! - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Begründung, die der Minister gestern im Ausschuss für die relativ kurzfristige Befassung dieses ja nun nicht sehr weitgreifenden Gesetzes gegeben hat - es muss ja geregelt werden -, war, dass wir im **Stromverbrauch** im saisonalen Lastgang des Jahres jetzt auf die Winter-

(Detlef Matthiessen)

spitze zulaufen und dass eventuelle **Knappheiten** durch den Ausfall großer Kondensationskraftwerke greifen würden. Da vorbereitende Maßnahmen beim Betreiber erforderlich sind - so habe ich Sie verstanden, Herr Minister -, ergebe sich daraus die Eilbedürftigkeit.

Ursula Sassen hat aus ihrer Pressemitteilung aus dem Jahr 2000 zitiert.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Michael von Abercron [CDU] und Christopher Vogt [FDP])

Es handelt sich offensichtlich immer um das Rollenspiel von **Opposition** und **Regierung**. Dort heißt es:

„So musste ungeachtet vieler offener Fragen wieder einmal ein Gesetz im Schnellverfahren durchgepaukt werden. Eine mündliche Anhörung der Betroffenen war aus Sicht von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überflüssig. Wie wichtig jedoch der Austausch von Argumenten ist ...“

Es gab immerhin die Zeit, dass die CDU-Fraktion selbst eine mündliche Anhörung hat vornehmen können. So ist es nun einmal in der Politik.

(Heiterkeit und Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich bin nun aber nicht nach vorn gekommen, um Döntjes zu erzählen. Ich habe das damals auf der Koalitionsseite verteidigt, und Frau Sassen hatte damals in der Opposition die Rolle der Angreiferin.

(Heiterkeit und Zurufe)

Die entscheidende Aussage damals war allerdings: Die CDU-Fraktion lehnt die Oberflächenwasserentnahmeabgabe ab. Davon sind wir heute in diesem Hause glücklicherweise alle weit entfernt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Insofern hat auf allen Seiten ein Lernprozess eingesetzt.

Herr Minister, Sie sagten genauso wie Christopher Vogt, unser Ansinnen, die **Erhöhung der Abgabe für Kühlungs Zwecke**, sei unangemessen und ein Nachtreten gegen die, wie Sie sagen, Kernenergie, ich sage: Atomenergie.

Die Abgabe leitet sich grundsätzlich aus dem Umweltrecht her. Herr Galonska hat die entsprechenden Ausführungen und rechtlichen Verbindungen zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gemacht.

Ein Anheben auf 0,95 ct ist durchaus moderat, wenn Sie sich einmal die Entwicklung der Strompreise, aber auch der Renditen, die dort erwirtschaftet werden, vor Augen führen, Herr Vogt.

(Beifall bei der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

Dann ist es sowohl aus umweltpolitischer als auch fiskalischer Sicht durchaus berechtigt, hier eine moderate Erhöhung vorzunehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst zu a), Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1777. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1777 abzulehnen. Wer so beschließen und der Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. - Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. - Enthaltungen? - Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe)

- Die Grünen sollten uns einmal mitteilen, wie sie eben abgestimmt haben.

(Heiterkeit - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben uns enthalten! - Zurufe)

- Bei der Ausschussempfehlung hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1777, abgelehnt worden ist.

Ich rufe jetzt Punkt b) auf, Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1779.

(Unruhe)

- Es wäre einfacher, wenn wir uns darauf konzentrieren, was der Ausschuss empfiehlt. Ich lese die Beschlussempfehlung jetzt vor, und dann rufe ich auf, wie wir abstimmen könnten.

(Zurufe)

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1779. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Hand-

(Präsident Torsten Geerds)

zeichnen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. - Gegenstimmen? - Keine. - Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf von CDU und FDP damit angenommen worden ist.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 29 A auf:

Wahl eines ersten und zweiten Ersatzmitglieds des Medienrats der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW

Drucksache 17/1819

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierzu eine offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht, dann werden wir so verfahren. Ich weise darauf hin, dass für die Wahl die Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags erforderlich ist.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Wahlvorschlag einstimmig angenommen worden.

Dann rufe ich unseren letzten Tagesordnungspunkt auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags**Drucksache 17/1800**

Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 17/1800. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist nicht der Fall.

Ich weise noch auf folgende Ergänzung hin: Zu Tagesordnungspunkt 17, Kostenübernahme für Gebärdendolmetschung/Landesbeihilfeverordnung, ist zusätzlich die Mitberatung des Innen- und Rechtsausschusses vorgesehen, da die Landesbeihilfeverordnung als Teil des Beamtenrechts Gegenstand des Antrags ist.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 17/1800, einschließlich der soeben bekannt gegebenen Ergänzung, einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der Tagung angelangt.

Die nächste Tagung findet in der Zeit vom 5. bis 7. Oktober 2011 statt. Darauf freuen wir uns.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:01 Uhr